

# **Wohnen – aber sicher!**

## **Ein Handbuch für sicheres Bauen und Wohnen in Wien**

### **Für den Inhalt verantwortlich:**

Mag. Iris Schirl, Mag.Dr. Christopher Schlembach

**Projektleitung:** Mag. Iris Schirl

### **Projektteam:**

Mag. Matthias Gaderer

Mag.Dr. Christopher Schlembach

Mag. Birgit Zetinigg

### **Hinweis:**

Im vorliegenden Projektbericht werden personenbezogene Begriffe wie etwa „Bewohner“, die in gleicher Weise männliche und weibliche Personen bezeichnen, aus Gründen der Textökonomie nicht explizit immer in der weiblichen und männlichen Form verwendet. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle nur in der „gebräuchlichen“ männlichen Form niedergeschriebenen Aussagen und Formulierungen selbstverständlich auch Frauen gegenüber gelten.

### **IMPRESSUM**

**Medieninhaber und Herausgeber:** Kuratorium für Verkehrssicherheit

**Verlagsort:** xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

**Herstellung:** Eigendruck

**Redaktion:** Mag. Iris Schirl, Mag.Dr. Christopher Schlembach

**Fotos:** Kuratorium für Verkehrssicherheit

**Copyright:** © Kuratorium für Verkehrssicherheit. Alle Rechte vorbehalten.



# Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG .....	7
2	AUFBAU UND ZIEL DER STUDIE .....	9
2.1	Ziel des Projekts	9
2.2	Gliederung des Berichts	9
3	UNTERWEGS ZU EINER RAUMSOZIOLOGIE DER NACHBARSCHAFT .....	11
3.1	Raum als soziales Handeln: Spacing und Syntheseleistungen	13
3.2	Ansätze aus der Architektur	15
3.2.1	Defensible Space	16
3.2.2	Die „broken windows“-Theorie	17
3.2.3	Crime Prevention through Environmental Design (CPTED)	18
3.2.4	Space Syntax	19
3.2.5	Responsive Environments	19
3.2.6	Zusammenfassung – die Entdeckung des halböffentlichen Raums und seine Stellung innerhalb dieser Konzepte	20
3.3	Der halböffentliche Raum der Nachbarschaft	21
3.3.1	Öffentlicher und privater Raum	22
3.3.2	Nachbarschaft als Inszenierung im Raum	23
3.3.3	Eigenschaften des halböffentlichen Raums der Nachbarschaft	24
4	METHODISCHES DESIGN .....	29
4.1	Aufbau	29
4.2	Experteninterviews	29
4.3	Gruppendiskussionen	30
4.4	Schriftliche Bewohnerbefragung	32
5	KURZVORSTELLUNG DER AUSGEWÄHLTEN WOHNPROJEKTE .....	33
5.1	Der Blick von oben oder unten: Nachbarschaftskonzepte im Vergleich	33
5.1.1	Sargfabrik und Miss Sargfabrik	33
5.1.2	Globaler Hof	33
5.1.3	Gemeinsam Wohnen in Simmering	33
5.1.4	Am Schöpfwerk	33
5.2	Charakteristika der Wohnprojekte	33
5.2.1	Wohn- und Kulturprojekt Sargfabrik, Miss Sargfabrik	33
5.2.2	Globaler Hof	37
5.2.3	Gemeinsam Wohnen in Simmering – Wohnanlage Wien-Simmering	40
5.2.4	Am Schöpfwerk und Stadtteilzentrum Bassena	41
6	ERGEBNISSE AUS DER BEWOHNERBEFRAGUNG .....	44
6.1	Quantitative Ergebnisse	44
6.2	Die Bedeutung von Nachbarschaft	44
6.3	Nachbarschaft als „freundliches Nebeneinander“	45
6.4	Nachbarschaftskonflikte und ihre Ursachen	46
6.4.1	Entstehung von Nachbarschaftskonflikten	46
6.4.2	Wege zur Konfliktlösung	48
6.5	Persönlicher Beitrag für die Nachbarschaft	48
6.6	Beiträge zu subjektiver Sicherheit	48
7	DER HALBÖFFENTLICHE RAUM DER NACHBARSCHAFT .....	49

<b>7.1</b>	<b>Die Rolle der Stadtplanung in der Förderung von Wohnsicherheit</b>	<b>49</b>
<b>7.2</b>	<b>Kontrollierbarkeit des halb-öffentlichen Raums</b>	<b>50</b>
7.2.1	Übersicht und Orientierung	50
7.2.2	Transparenz	52
7.2.3	Belebtheit	54
7.2.4	Beleuchtung	55
7.2.5	Angst-Räume: Verlust der Kontrolle über den Raum	55
7.2.6	Soziale Kontrolle	57
7.2.7	Verantwortlichkeiten zwischen Stadtplanung und Bewohnerschaft	59
<b>7.3</b>	<b>Abgrenzbarkeit</b>	<b>59</b>
7.3.1	Abgrenzbarkeit: eine strukturelle Eigenschaft halböffentlicher Räume	59
7.3.2	Zugänglichkeit und die Angst vor „Disorder“ und Verschmutzung	60
7.3.3	Regulierung der Nutzung von Gemeinschaftsräumen	62
7.3.4	Voraussetzungen für Offenheit: „sozialer Takt“	64
7.3.5	Außenseiter und Etablierte – Territorialisierung und Grenzziehung	66
<b>7.4</b>	<b>Personalisierbarkeit: Spannung zwischen Raum und Ort</b>	<b>68</b>
7.4.1	Identität und Identifikation	68
7.4.2	Die Identität des Raumes	69
7.4.3	Raumbezogene Identität	70
7.4.4	Spannungsfeld von Unverbindlichkeit und Verbindlichkeit	71
7.4.5	Verantwortung als Zurechnungsfrage	72
7.4.6	Ordnungskonflikte durch fehlende Identifikation	76
7.4.7	Räumliche Schwellen der Verantwortlichkeit	78
<b>7.5</b>	<b>Die Aneignbarkeit des halböffentlichen Raums</b>	<b>78</b>
7.5.1	Institutionalisierungen und ihre Räume	78
7.5.2	Alltägliche Raumnutzung: Waschküchen und Sauna, öffentlich zugängliche Einrichtungen	79
7.5.3	Außeralltägliche Raumnutzung: Feste	83
7.5.4	Erfahrungen der Begegnung: das Grüßen, der Gabentausch	86
7.5.5	Nachbarschaft und Prozesse der (Selbst-)organisation	87
7.5.6	Institutionalisierte Rollen	87
7.5.7	Wie aus BewohnerInnen NachbarInnen werden	90
7.5.8	Die Wohnanlage als Motor von Nachbarschaftsprozessen	92
7.5.9	Konfligierende Raumnutzung: Ordnungsvorstellungen	93
<b>8</b>	<b>MAßNAHMENEMPFEHLUNGEN FÜR EINE SICHERE NACHBARSCHAFT</b>	<b>96</b>
<b>8.1</b>	<b>Präventionsarbeit als Aufgabe der Hausgemeinschaft</b>	<b>96</b>
<b>8.2</b>	<b>Situativ-technische Maßnahmen</b>	<b>97</b>
8.2.1	Die Sicherheitstür	98
8.2.2	Die Alarmanlage	99
8.2.3	Aufbewahrung von Wertgegenständen	99
8.2.4	Architektonische Gestaltungsmöglichkeiten	100
<b>8.3</b>	<b>Verhaltensorientierte Maßnahmen</b>	<b>100</b>
8.3.1	NachbarInnen als KonsumentInnen und ProduzentInnen von Sicherheit	101
8.3.2	Konflikte und Missverständnisse	102
8.3.3	Aktivierung als Gemeinwesenarbeit	103
8.3.4	Nachbarschaften brauchen Repräsentation	104
8.3.5	Institutionalisierungsprozesse fördern	105
8.3.6	Ambivalenz muss artikulierbar sein	106
<b>ANHANG</b>		<b>107</b>
Literaturverzeichnis		107
Internetquellen zu den Wohnprojekten		109

*„So erscheint der Nachbar fast wie ein Nichts, unauffällig, aber immer da und erst bemerkbar, wo eine Grenze mein Milieu vom Anderen trennt oder eine Schranke auf ihn aufmerksam macht.“ (Richard Grathoff)*



## 1 Einleitung

Wenn sie auch unscheinbar wirkt und sich scheinbar aus der einfachen Tatsache des räumlichen Nebeneinanders ergibt, so ist Nachbarschaft dennoch ein grundlegender Bestandteil des Aufbaus sozialer Ordnung. NachbarInnen können unbekannt bleiben oder zu FreundInnen werden. Sie sind aber weder Fremde, noch müssen wir ihre Freundschaft gewinnen. Zwischen Fremdem/r und FreundIn öffnet sich ein Zwischenraum und wir haben die Freiheit, die sich darin eröffnenden Möglichkeiten zu ergreifen und zu gestalten. Der Zwischenraum der Nachbarschaft ist eine Grenze zum/zur Anderen, die Achtung fordert, und bildet eine Schranke, die den Zugang erschweren oder erleichtern kann.

*„Nachbarn treten aber erst hervor und werden als solche bemerkbar, wo weiterführende Möglichkeiten des Handelns an Grenzen und Übergängen zum Problem werden. Grenzen werden überschritten, an Schranken entfalten sich Proteste von Nachbar zu Nachbar.“ (Grathoff 2004: 33)*

Meist wird man sich der Existenz seiner NachbarInnen bewusst, wenn es zum Konflikt kommt, wenn Grenzen nicht eingehalten werden, oder wenn man seine/ihre Hilfe benötigt, in der Notlage, die jeden von uns treffen kann. Sein/ihr Wirken im Alltag und seine/ihre konstitutive Leistung im Aufbau der sozialen Welt bleiben ansonsten unsichtbar.

Dieser Unsichtbarkeit der NachbarInnen sind wir in diesem Forschungsprojekt nachgegangen und den Ereignissen, an denen Nachbarschaft sichtbar wird. Sichtbarkeit ist ein räumliches Phänomen, genauso wie es Grenzen und Schranken zunächst sind. Wir wollen daher bei der scheinbar einfachsten Tatsache der Nachbarschaft, des räumlichen Nebeneinander, ansetzen, das bereits die Möglichkeiten und Schwierigkeiten des nachbarschaftlichen Lebens enthält. Deswegen griffen wir zu den Möglichkeiten, die uns die phänomenologisch und handlungswissenschaftlich orientierte Raumsoziologie bot, um den räumlichen Prozessen der Nachbarschaft auf die Spur zu kommen. Wir wollten herausfinden, wie sich der Raum in die sozialen Beziehungen der Nachbarschaft einschreibt, diese trägt, fördert oder erschwert.

Der nachbarschaftliche Raum kann manchmal zur Kampfzone oder zur Festwiese nach innen werden, er kann aber auch zum sicheren Gehäuse nach außen werden. Denn eine wichtige Leistung räumlicher Strukturen ist ihre Schutzfunktion. Als die Stadtmauern der barocken Welt verschwanden, die zum Schutze der „öffentlichen Sicherheit“ (seurté publique – Le Maitre 1682: 60) errichtet waren, wurde der urbane Raum für Menschen- und

Güterzirkulation geöffnet. In der Architektur wurde als Reaktion auf diese Öffnung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts der halböffentliche Raum wiederentdeckt und damit eine Sicherheitsvorstellung, die nicht an die öffentliche Sicherheit appelliert, sondern an eine halböffentliche. Der halböffentliche Raum ist zugleich der Raum der Nachbarschaft und in diesem Zusammenhang fand er unser Interesse als Forschungsgegenstand. Wie der/die NachbarIn weder Fremde/r noch FreundIn sein muss, ist der halböffentliche Raum weder öffentlich noch privat. Er kann nicht privat als Eigentum betrachtet werden, trotzdem kann er angeeignet werden. Dabei werden Grenzen überschritten und an Schranken entfaltet sich Protest von Nachbar zu Nachbar. Die Eigentümlichkeiten des halböffentlichen Raumes erkannten wir als konstitutiv für die Möglichkeiten nachbarschaftlichen Lebens und damit auch für die Schutzfunktion, die dieser Raum zu leisten vermag. Diese drei Begriffe, Nachbarschaft, Raum, Sicherheit, sollen also im Folgenden eine Ausarbeitung erfahren. Wir wollen auf die Bedeutung dieser unsichtbaren Kategorie der NachbarIn aufmerksam machen und durch sie einen Zusammenhang zwischen Raum und Sicherheit herstellen. Wir tun das in erster Linie aus der Sicht von SoziologInnen und wir hoffen, mit unserem Beitrag die Diskussionen in der Stadtentwicklung anregen zu können.



## 2 Aufbau und Ziel der Studie

### 2.1 Ziel des Projekts

Theoretische Ansätze aus der Architekturtheorie, der Raumsoziologie und der Theorie der Sozialen Kontrolle werden miteinander verknüpft und dienen als Basis für die Erstellung eines Handbuchs, welches Maßnahmen der sekundären Kriminalprävention in urbanen Wohnquartieren sinnvoll miteinander zu kombinieren versucht.

Ziel des Forschungsprojektes ist es, ausgehend von den theoretischen Konzepten einen Maßnahmenkatalog zu erstellen, der als Leitfaden für Sicheres Bauen und Wohnen dienen soll. Nachbarschaften und ihre Raumproduktion dienen uns dabei als Untersuchungseinheiten, aus denen wir Vergemeinschaftungsprozesse und stiftende Elemente für die Kontrolle über den Raum der Nachbarschaft ableiten wollen.

Zur Prüfung der raumsoziologischen Überlegungen erfolgt eine Bestandsaufnahme und Analyse von Best Practice Wohnmodellen, die besondere Nachbarschaftskonzepte umgesetzt haben, eine Diagnose positiver Aspekte für die Stiftung sozialer Kontrollinstanzen sowie darauf aufbauend die Erarbeitung von Empfehlungen zur Stärkung der Vergemeinschaftung sowie der sozialen Kontrollfunktion. Gestalterische, bau- und sicherheitstechnische Kriterien, welche von SicherheitsexpertInnen als grundlegend erachtet worden sind, sollen den Leitfaden sinnvoll ergänzen.

### 2.2 Gliederung des Berichts

Der vorliegende Projektbericht ist in sechs Teile gegliedert.

Nach einer Einführung in Ansätze aus der Architektur wollen wir einen theoretischen Rahmen für die Konzeption von Nachbarschaft und halböffentlichem Raum (in Kapitel 3) schaffen.

Auf die Beschreibung der verwendeten Forschungsmethoden (in Kapitel 4) und die Kurzvorstellung der Wohnprojekte als Untersuchungseinheiten (Kapitel 5) folgt eine Darstellung der Ergebnisse aus der schriftlichen Bewohnerbefragung in Kapitel 6.

Aus der Theorie und den Experteninterviews leiteten wir in Kapitel 7 die vier Haupteigenschaften des halböffentlichen Raums der Nachbarschaft ab:

- Kontrollierbarkeit

- Abgrenzbarkeit
- Personalisierbarkeit
- Aneigenbarkeit

Entlang dieser Haupteigenschaften des halböffentlichen Raums werteten wir auch die Gruppendiskussionen der Nachbarschaften aus.

Aus den theoretischen und empirischen Erkenntnissen wird im letzten Teil (Kapitel 8) ein Katalog mit relevanten planerischen Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Kontrolle, mit notwendigen sicherheitstechnischen Vorkehrungen und unterstützenden baulichen bzw. architektonischen Maßnahmen erstellt, welcher der Wiener Wohnbevölkerung, Bauträgern und StadtplanerInnen als „Werkzeug“ zur Hand gehen soll, die Wohnsicherheit zu erhöhen und die soziale Kontrollfunktion der Nachbarschaft zu unterstützen.

### 3 Unterwegs zu einer Raumsoziologie der Nachbarschaft

„Architektur ist gefrorene Soziologie“. Dieses an einen Satz Joseph Schellings („Architektur ist gefrorene Musik“) angelehnte Wort weist darauf hin, dass es einen unauflösbaren Zusammenhang zwischen der gebauten Form und der sozialen Ordnung gibt. Musik und Gesellschaft sind Ordnungen der Bewegung und diese Bewegung findet in der Architektur ihren Ausdruck, wenn auch in unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Dieser Geschwindigkeitsdifferenzen werden wir uns gerade angesichts von Erfahrungen von Beschleunigung (Rosa 2005) in zunehmendem Maße bewusst. Um die Metapher eines gleichsam eingefrorenen Prozesses in ein analytisches Konzept zu verwandeln, bedienen wir uns in diesem Projekt den neueren Entwicklungen in der Raumsoziologie. Die Raumsoziologie bietet die Möglichkeit, Nachbarschaft als sozialen und als räumlichen Prozess zu verstehen. Nachbarschaftsräume sollen daher nicht nur Verräumlichungen oder Dokumentationen sozialer Prozesse darstellen, sondern sie sollen in ihrer Qualität als Mitproduzenten von Nachbarschaften verstanden werden. In der französischen Soziologie tut man sich leichter uns sagt einfach: der Raum ist ein Subjekt.

Um die Beziehung zwischen Raum und Nachbarschaft auf diesem Niveau fassen zu können, wollen wir Nachbarschaften in der Tradition der Wissenssoziologie Karl Mannheims (1980) als „konjunktive Erfahrungsräume“ verstehen. Damit ist zunächst eine wissenssoziologische Reformulierung des Begriffs der Gruppe gemeint, derjenigen Elemente des sozialen Lebens, in der sich Menschen als einer bestimmten Gruppe zugehörig erkennen und verstehen, da sie ihre Weltbezüge in einer gemeinsamen und verfestigten (stereotypen) Perspektive herstellen:

*„Die Kollektivvorstellungen sind also der Niederschlag der perspektivischen, jedoch stereotypisierten, d.h. auf einen bestimmten Erfahrungsraum bezogenen konjunktiven Erfahrungen: sie sind nur erfassbar und gelten in diesem Sinne nur für jene, die an ihnen in Existenz teilhaben. Die Kollektivvorstellungen sind als solche also bereits mehr als Erlebniszusammenhänge; sie sind diesen gegenüber Objektivitäten, weil sie die Bedeutsamkeiten der Objekte möglicher Erfahrungen überindividuell und überpsychisch festlegen: nicht überindividuell für alle möglichen Subjekte, sondern nur gegenüber den wirklich vorhandenen Mitgliedern einer Gruppe.“ (Mannheim 1980, 231)*

Nachbarschaften werden in diesem Sinn von Menschen gebildet, die sich auf eine räumlich bedingte Einheit der Erfahrung einer sozialen Wirklichkeit beziehen. Sie teilen die Erfahrung des gemeinsamen Wohnens und des alltäglichen Lebens, das seine Spuren in den Raum

einschreibt. Der Erfahrungsraum ist ein überindividuell geteiltes symbolisches Referenzsystem für individuelle Erfahrungen, in dem diese darstellbar und mitteilbar werden. Wir wollen diesen Erfahrungsraum um seine materielle Komponente erweitern und damit den Begriff der Nachbarschaft gegenüber raumsoziologischen Zugängen öffnen.

Die individualisierungstheoretischen Befunde der Soziologie legen nahe, dass Nachbarschaften keine fraglos vorausgesetzten sozialen Ordnungen mehr sind. Vielmehr müssen sie immer neu hergestellt und ausverhandelt werden. Im schlimmsten Fall bleibt die Stelle des Nachbarn leer. Sie wird an der Grenze des anonymen Bewohners nebenan verortet. Die Ausverhandlung sozialer Beziehungen, die man als Nachbarschaften zusammenfassen kann, erfolgt zu einem Teil über den Raum, in dem sich Nachbarschaften ereignen und den sich Nachbarn kollektiv aneignen. Nicht zuletzt deswegen verliert der Raum selbst seine Fraglosigkeit und wird zum Gegenstand von Ausverhandlungsprozessen, manchmal auch von Konflikten. Für den konjunktiven Erfahrungsraum bedeutet das, dass er ebenso zerfällt oder sich „verflüssigt“, wenn wir der Version Zygmunt Baumans für diesen Transformationsprozess des Sozialen folgen. Aber gerade dann, wenn innerhalb eines Raums Grenzen und Schranken erkennbar werden, kann versucht werden einen Zusammenhang herzustellen. Das „prismatisch Verstreute“, das sich in den stereotypen Perspektiven verfestigt hat, erhält durch die Entwicklung von „Nachbarschaftskulturen“ eine neue Konsistenz (Grathoff 1994: 42), einen neuen Zusammenhang. Die Produktion eines konjunktiven Erfahrungsraums ist nichts anderes, wie die Herstellung dieses Zusammenhangs. Der Begriff der „Interkulturalität“ erhält in diesem Zusammenhang seinen logischen Ort.

Ausgehend von diesen Bedingungen wollen wir fragen, in welche Wechselwirkung Raum und Nachbarschaften treten, wie sich Nachbarschaften verräumlichen und wie Raum nachbarschaftlich wird. Wir werden versuchen, die beiden Begriffe in einer Weise zu operationalisieren, dass sie aufeinander verweisen und ihre Verzahnung sichtbar wird.

Diese Konzepte dienen uns als Hintergrund für unsere dritte Thematik: Den Zusammenhang von sozialer Kohäsion, sozialer Kontrolle und Sicherheit. Wir gehen von der These aus, dass gute nachbarschaftliche Beziehungen die soziale Kontrolle stärken und damit die Möglichkeit krimineller Ereignisse innerhalb eines kontrollierten Raums geringer werden.

Die soziale Kontrolle wird im weiteren Verlauf verstanden als

*„Handlungen [...], die folgende Merkmale aufweisen. Sie:*

- *zielen darauf ab, abweichendes Verhalten in dem sozialen System, in dem sie wirkt, künftig zu verhindern.*
- *sind eine Reaktion auf gegenwärtiges oder erwartetes abweichendes, d.h. normverletzendes Verhalten und*
- *stehen im Einklang mit den Vorstellungen einer Bezugsgruppe, die über die Angemessenheit der Handlung wacht und die die Macht hat, diesen Vorstellungen Gestalt zu verschaffen.“ (Peters 2002: 115)*

Wir stellen dabei bewusst den Raum ins Zentrum und untersuchen dessen soziale Produktion. Soziale Kontrolle stellt sich demnach als Kontrolle über den Raum dar, der einer bestimmten Nachbarschaft zugerechnet wird. Die Schritte zur Genese dieses Gedankens werden wir in einem Abriss zu raumtheoretischen Versionen sozialer Kontrolle nachzeichnen und sie dann im Rahmen unserer Überlegungen zur Raumsoziologie der Nachbarschaft weiterführen.

#### **3.1 Raum als soziales Handeln: Spacing und Syntheseleistungen**

Die grundlegende Vorstellung der neueren Raumsoziologie geht davon aus, dass sich soziales Handeln nicht einfach in einem Raum ereignet, der schon als gegeben vorausgesetzt werden kann, sondern dass der Raum selbst ein Element sozialer Handlungen darstellt. Zwar ist man sich seit langem bewusst, dass räumliche Verhältnisse einen Einfluss auf soziale Formen haben. Dieser Einfluss wurde aber nicht als Komponente des sozialen Handelns betrachtet.

Der Raum wird damit nicht nur in der Physik (Relativitätstheorie), sondern auch in den Sozialwissenschaften als etwas Relatives, Zeitliches und Prozesshaftes verstanden. Unter handlungstheoretischer Perspektive (Theorie der Strukturierung) wird dieser relative Raumbegriff bei Martina Löw ausgearbeitet. Martina Löw versteht „Raum als eine relationale (An)Ordnung von Körpern, welche unaufhörlich in Bewegung sind, wodurch sich die (An)Ordnung selbst ständig verändert“ (Löw 2001: 131). Damit wird der Raum Ausgangspunkt und Ergebnis der Bewegung von Körpern in der Zeit. Räume können in der Folge als Synthesen oder Aggregationen von sozialem Handeln von Akteuren verstanden werden, die über diese Räume aufeinander bezogen sind. Raum geht solcherart in die Konstitution eines Interaktionszusammenhangs ein. Dieser Prozess von Zusammenhängen erzeugt erst den konjunktiven Erfahrungsraum. Auch soziale Gebilde wie Nachbarschaften

lassen sich an ihren räumlichen Manifestationen erkennen und umgekehrt lassen sich an den Veränderungen, Auflösungen und Neukonfigurationen räumlicher Formen in Wohnquartieren oder in Wohnobjekten Veränderungen in der Beziehung der Akteure erkennen.

Der Raum, der durch Nachbarschaften entfaltet wird, ist aber nur zum Teil durch diese produziert, da auch ArchitektInnen, BauträgerInnen, StadtplanerInnen als Mitkonstrukteure der verschiedenen sozialen Räume auftreten. Diese Akteure des sozialen Systems, das den Wohnbau reguliert, schaffen die vorstrukturierten Bedingungen, innerhalb derer der Raum der Nachbarschaft sich entfalten kann. Diese Entfaltung lässt sich in den Weisen der *Raumaneignung* und der *Raumnutzung* verstehen. Zwar ist der Raum gesellschaftlich produziert, er „entfaltet jedoch eine eigene Wirkung im Kontext menschlicher Nutzung“ (Löw 2001: 138). Martina Löw differenziert diese Überlegungen weiter und unterscheidet bei der Raumkonstitution zwei verschiedene Prozesse: das *Spacing* und die *Syntheseleistung*. Spacing meint das Positionieren und Plazieren von sozialen Gütern und Menschen zu einer relationalen (An)Ordnung. Einfache Beispiele wären das Aufstellen von Waren in einem Supermarkt, das Bauen von Häusern oder das Herstellen einer Sitzordnung bei einer Konferenz. Bei der Erforschung von Spacing, der (An)Ordnung von Körpern als Raum, muss man von den bereits angeordneten, vorstrukturierten Bedingungen ausgehen und davon das Anordnende unterscheiden. In den alltäglichen Lebensvollzügen verknüpfen Menschen die vorgegebenen Elemente nach gewissen Regelmäßigkeiten und unter bestimmten Vorbedingungen.

Die Syntheseleistung meint demgegenüber die Prozesse der Wahrnehmung, Vorstellung und Erinnerung, durch die Menschen und Güter als zusammengehöriger Raum aufgefasst werden. So kann der als „Nachbarschaft“ bezeichnete Raum einen Straßenzug meinen, die Stiege eines Wohnhauses oder die Wohnungen, die an die eigene angrenzen.

Räume werden im Alltagshandeln nicht bewusst hergestellt. Das Spacing und die Syntheseleistungen sind ständige Wiederholungen habitualisierter Handlungen, die sich im Alltag aktualisieren, ohne auf bewusste Reflexion zurückgreifen zu müssen. Alltagshandeln und die darin enthaltenen Raumkonstruktionen haben repetitiven Charakter. Nur selten, meist im Falle von Konflikten oder „störenden“ Ereignissen wird die routinenhafte Raumproduktion bewusst. So wird die Konstruiertheit nachbarschaftlicher Räume den

Akteuren dann bewusst, wenn es zum Streit um den Zugang zu einem Teil des Gemeinschaftsgartens kommt. Dieses Beispiel macht deutlich, dass Grenzen und Schranken fundamentale „Bestimmungsmomente nachbarschaftlicher Ordnung“ sind (Grathoff 2004: 35).

Der repetitive Charakter von Raumsynthesen oder An(Ordnungen) wird nicht nur durch Routinen möglich, die dem Handeln Sicherheit geben, sondern auch durch Prozesse der Institutionalisierung. Institutionalisierung bedeutet, dass „die (An)Ordnung über das eigene Handeln hinaus wirksam bleibt und genormte Syntheseleistungen und Spacing nach sich zieht“ (Löw 2001: 164). Da Institutionalisierungen eine normative Komponente enthalten, sind sie mit Macht und Sanktionen verbunden.

In Bezug auf Nachbarschaften wollen wir daher den Fokus auf die Routinen und Institutionen legen, durch die Räume der Nachbarschaft im Alltag konstituiert werden. Wir wollen nach den Prozessen des Spacing und den Syntheseleistungen fragen und danach, wie sich darin Handlungssicherheiten gestalten oder wie diese verunsichert werden. Lassen sich weiters im Prozess der Herausbildung von Nachbarschaften Institutionalisierungen erkennen, sowohl des Spacing (Positionierung von Dingen, Menschen usw. in relationaler Anordnung) als auch der Syntheseleistungen (welche Räume werden als nachbarschaftliche Räume wahrgenommen)?

### 3.2 Ansätze aus der Architektur

Es waren ArchitektInnen und StadtplanerInnen, die den Zusammenhang von Prozessen der Raumeignung, der sozialen Kontrolle und des Schutzes vor Kriminalität thematisierten. Ende der 1960-er Jahre begann man sich verstärkt mit dem Einfluss von Architektur und Stadtplanung auf das Auftreten kriminellen Verhaltens zu konzentrieren. Der Fokus verlagerte sich von Konzepten, die sich auf potentielle Straftäter konzentrierten, hin zu großflächigeren Theorien, die sich auch dem Umfeld, in dem kriminelles Verhalten stattfindet, widmeten. Es kam auch zur Einbeziehung der räumlichen Umwelt als potentieller „Nährboden“ für kriminelles Verhalten. Richtungsweisend in diesem Theoriefeld, welches oft auch unter dem Begriff „Environmental Criminology“ subsumiert wird, hat sich unter Anderen die Arbeit Oscar Newmans erwiesen. Newman schuf das Konzept des „Defensible Space“ und gilt als Begründer der CPTED-Bewegung.

### 3.2.1 Defensible Space

Die erste Arbeit auf diesem Sektor stammt von Jane Jacobs (1961), die sich darin gegen die in den USA praktizierte Baupolitik auflehnt und anstatt der konstruierten Städte, in denen sich das Leben zusehends an den Stadtrand und in Vororte verlagerte, die Rückkehr zum natürlich gewachsenen Stadtbild verlangt. Die Vermeidung urbaner Monokulturen und die Förderung gemischter Raumnutzungsformen („mixed-use-development“) würde auch der Kriminalität vorbeugen, in dem in den somit dauerhaft frequentierten Stadteilen auch die informelle soziale Kontrolle durch die BewohnerInnen verstärkt würde.

Ein weiterer Vertreter dieser Denkweise, der sich einer ähnlichen Idee zuwandte, war Oscar Newman (1972). Mit seinem Konzept des „Defensible Space“ bewies er auch in der praktischen Anwendung seiner Theorien in amerikanischen Städten, dass die architektonische Gestaltung von Wohnbauten und die Anordnung von privaten, halb-öffentlichen und öffentlichen Räumen wesentlich zur Verringerung von sozialen Spannungen und somit auch zur Verhinderung von bestimmten Formen der Kriminalität beiträgt. Im Unterschied zu Jacobs liegt die Betonung bei Newman mehr auf architektonischen Gestaltungsmethoden. Er ging davon aus, dass im Rahmen von Mehrfamilienbauten bereits geringfügige Änderungen in der Anordnung von öffentlichen Räumen und der Schaffung von Flächen sowie der Gestaltung von Grünflächen, Gehwegen und deren Beleuchtung, unter den BewohnerInnen, die nunmehr privilegiert im Zugang zu diesen Räumen waren, eine Art von Besitzdenken auslösen würden. Dadurch ergäbe sich eine bessere Sorge um diese Flächen – insgesamt also eine stärkere soziale Kontrolle im Bezug auf die Instandhaltung der Wohnanlage. Diese Annahme hat er in mehreren Projekten praktisch umgesetzt und bewiesen, dass sie sogar in großflächigen sozialen Wohnbauten, in denen oft tausende Familien angesiedelt waren und welche sich durch fehlerhafte architektonische Gestaltung zu wahren Horten von Kriminalität und Devianz entwickelt hatten, eine Besserung der Lage bewirken konnten. Sein Konzept, möglichst viel städtebaulichen Raum als privaten Raum zu gestalten und zu deklarieren, basiert auf der Idee, dass dieser von den BewohnerInnen besonders gepflegt und kontrolliert wird. Allein die Tatsache, dass sich jemand um den Raum kümmert, sich dieser unter Aufsicht befindet, kann kriminelle Delikte verhindern.



### 3.2.2 Die „broken windows“-Theorie

Einen ähnlichen Ansatz wie Oscar Newman verfolgten Wilson und Kelling (1982), die sich mit ihrer Publikation und dem Schlagwort „broken windows“ einen Namen machten. Der „broken windows“-Ansatz war äußerst erfolgreich und bewirkte internationale Veränderungen in der Stadtpolitik mancher Großstädte. Die Autoren gingen von der Vermutung aus, dass zwischen heruntergekommenen Wohngebieten und der dort grassierenden Kriminalität ein reziproker Zusammenhang besteht. Drogenhandel, Prostitution und damit einhergehenden Gewaltdelikten hätten einerseits wesentlich zu den verwahrlosten Wohnbedingungen beigetragen. Verwahrloste Nachbarschaften hätten andererseits gerade wegen der dort mangelnden sozialen Kontrolle Kriminelle angezogen und damit Kriminalitätsentwicklungen verstärkt. Basierend auf dieser Annahme, wurden in verschiedenen Experimenten und unter Einbeziehung verstärkter Polizeipräsenz und der Sanierung ganzer Straßenzüge auch vermehrt administrative Mittel angewandt, um unliebsamen Entwicklungen Herr zu werden. So wurden von Stadtverwaltungen wie z.B. in New York City zahlreiche Verordnungen erlassen, bzw. wurden gesetzliche Möglichkeiten im Rahmen der Verwaltung reaktiviert und exekutiert, die bisher kaum bis gar nicht ausgeschöpft worden waren. Damit wurde es für die Stadtverwaltung einfacher, EigentümerInnen, die ihre Häuser brachliegen und verwahrlosen ließen, zu verwarnen, ja sogar zu enteignen, wenn sie den Anordnungen der Stadtverwaltung nicht nachkamen. So genannte „Crack Häuser“, in denen Drogen gehandelt und konsumiert wurden, konnten auf diese Weise entweder abgerissen oder einer widmungsgerechten Nutzung zugeführt werden. Administrative bzw. verwaltungsrechtliche Maßnahmen dieser Art haben sich nicht nur in den USA wirkungsvoll in der Bekämpfung von Kriminalität erwiesen, auch in Europa wurden diese Konzepte bereits umgesetzt. Diese sogenannten „zero tolerance“-Ansätze bergen jedoch neben der unerbittlichen Umsetzung der Konzepte, die tatsächliche Reduktionen in den Kriminalitätsraten bewirkten, auch eine ungemeine soziale Sprengkraft. Besonders in New York City wurden die Eingriffe in Bürgerrechte massiv kritisiert, Übergriffe der Polizei gegen als verdächtig eingestufte BürgerInnen schienen an der Tagesordnung. Trauriger Höhepunkt dieser Zuspitzung von polizeilich ausgeübter Gewalt waren schließlich die Fälle Amandou Diallo und Abner Louima.

### 3.2.3 Crime Prevention through Environmental Design (CPTED)

Aus den Ansätzen von Oscar Newman (1972) und C. Ray Jeffery (1971) entwickelte sich in den 1970-er Jahren eine Strömung, die unter dem Akronym CPTED (Crime Prevention through Environmental Design) bekannt wurde. Zur unmittelbaren Verbesserung der Sicherheit durch stadtplanerische Maßnahmen wurde dieser Ansatz entwickelt, dessen Maßnahmen auf der Annahme basieren, dass zwischen kriminellen Delikten und der Beschaffenheit der gebauten Umwelt ein starker Zusammenhang besteht.

Das Konzept wurde in den vergangenen Jahren in verschiedene Richtungen weiterentwickelt. Jeffery selbst setzte auf einen multi-disziplinären Ansatz, der biologische ebenso wie psychologische Einflussgrößen berücksichtigte. Es scheint sich aktuell jedoch eher die von Newman propagierte Version durchgesetzt zu haben. In ihr finden sich verstärkt jene Positionen wieder, die Kriminalitätsprävention aus der städteplanerischen und architektonischen Perspektive („built environment“) heraus entwickeln. Grundprinzipien im aktuellen CPTED-Modell umfassen drei Hauptstrategien bei der praktischen Umsetzung:

- Natürliche Überwachung
- Natürliche Zugangskontrolle
- Territoriale Ansprüche

Die beiden ersten Grundsätze sollen bewirken, dass die Möglichkeiten zur Begehung von Straftaten verringert werden (durch Beleuchtungskonzepte, Hecken die nicht über Sichthöhe wachsen, Fenster die auf Parkplätze und Gehsteige gerichtet sind, etc.). Durch die Implementierung der dritten Hauptstrategie sollen über architektonische und raumplanerische Gestaltung eine Steigerung der informellen soziale Kontrolle erreicht und dadurch indirekt kriminelle Handlungen verhindert oder zumindest reduziert werden. Wie das schon von den ArchitektInnen des „Defensible Space“ entworfen wurde, ist die Schaffung eines halb-öffentlichen Raums (und die damit verbundenen Vorstellungen von Besitz und Identifikation) die wesentliche Strategie zur Schaffung von Sicherheit im Zusammenspiel von Raum und sozialer Kontrolle. Zur Abgrenzung dieses Raums tritt nun seine innere Gestaltung hinzu, um bessere Möglichkeiten zur Ausübung sozialer Kontrolle zu bieten.

### 3.2.4 Space Syntax

Ein weiterer Ansatz, der sich mit dem Einfluss der Architektur auf das soziale Verhalten der Menschen beschäftigt, stammt aus England und ist unter dem Namen „Space Syntax“ bekannt. Hillier und Hanson (1984) sowie Hillier (1996) beschäftigen sich darin ebenfalls mit Aspekten der Stadtplanung und Architektur, stellen aber das architektonische Design in den Hintergrund und versuchen verstärkt die Funktionalität von Räumen und Gebäuden zu analysieren. Laut Hillier kann man durch die Analyse der Bewegungsströme von FußgängerInnen und Fahrzeugen eine bessere Vorhersage dahingehend treffen, ob sich ein öffentliches Gebäude oder ein Wohnkomplex im städtischen Raum erfolgreich in seine Umgebung eingliedert und von den Menschen auch aktiv genutzt wird. Diese Bewegungsstromanalysen können auch kriminalitätspräventiv genutzt werden. Gerade hinsichtlich der Zugangskontrolle konnte Hillier durch seine Studien Teile der Ansätze von Newman widerlegen (Hillier 2004). Demnach kann man Wohnungs- und Hauseinbrüche durch das Anlegen von Sackgassen (was das Eindringen wohnungsfremder Passanten minimieren sollte) nicht verhindern, im Gegenteil, durch bestimmte Sackgassensysteme werden diese sogar begünstigt. Das Delikt des Einbruchdiebstahls könne laut Hillier viel eher eingedämmt werden, indem man das Aufkommen von Passanten steigert, die Sichtbarkeit des Wohnungseinganges verbessert und somit auch die informelle Kontrolle stärkt. Besonders im urbanen Raum habe sich dieses Konzept bewährt.

Space Syntax als Theorie sah sich in den letzten Jahren jedoch auch selbst mit Kritik konfrontiert. Ratti (2004a) wirft dem Ansatz hauptsächlich methodische Probleme vor. So würden unter Anderem metrische Daten vernachlässigt oder die Höhe von Gebäuden nicht miteinkalkuliert. In Bezug auf die aktuelle Theoriediskussion mahnt er schließlich ein, dass die Debatte um die „Gute Stadt“ bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts geführt würde, im Hinblick auf deren Weiterentwicklung schließt er mit den Worten: „The show goes on“ (Ratti 2004b).

### 3.2.5 Responsive Environments

Räume sollen nach dem städtebaulichen Konzept der „Responsive Environments“ so gestaltet werden, dass sie den Lebensumständen bestmöglich entsprechen und dabei eine informelle Raumkontrolle ermöglichen (durch Aktivität und Vitalität – vgl. Bentley et al 1985). Gebauter und öffentlicher Raum sollen miteinander „in Kontakt stehen“.

Kriterien für eine funktionierende Raumkontrolle nach Veil (61ff) sind folgende:

- Nutzungsaktivitäten ermöglichen informelle Raumkontrolle. Verschiedene Nutzungen sind wichtig, müssen aber miteinander kompatibel sein.
- Interaktivität ermöglicht Raumkontrolle.
- Raumqualität erhöht das Sicherheitsempfinden und die soziale Kontrolle (adäquate Beleuchtung, Territorialisierung und Personalisierung, gute Ausstattung und Pflege).

### **3.2.6 Zusammenfassung – die Entdeckung des halböffentlichen Raums und seine Stellung innerhalb dieser Konzepte**

Implizit zeichnet sich in den architekturtheoretischen Überlegungen zur sozialen Kontrolle eine Theorie des Zusammenhangs von Raumkontrolle und Raumeignung ab. In der Theorie der „Defensible Spaces“ ist soziale Kontrolle dann gewährleistet, wenn BewohnerInnen sich den zu überwachenden Raum als eine Art Besitz aneignen. Er gehört zu ihrer Wohnanlage, wenn er ihnen auch nicht alleine gehört. Damit wurde ein Raum thematisch, der auf Grund seiner Zugangsbeschränkungen nicht ohne weiteres als öffentlicher Raum bezeichnet werden kann. Genauso wenig ist er aber auf Grund seiner Zugänglichkeit ohne Weiteres mit dem privaten Raum identifizierbar. Die ArchitektInnen der „Defensible Spaces“ hatten den halböffentlichen Raum entdeckt und in dieser Entdeckung sind bereits Aneignungsstrategien bemerkbar.

Die Zugangs- und Kontrollmöglichkeiten von „Defensible Space“ lassen sich nun als harte Inklusion/Exklusion-Mechanismen in der „Zero-Tolerance“-Politik und der „Broken-Windows“-Ansätze zuspitzen. Diese Radikalisierung geht nicht von der Aneignung und der Herstellung von Kontrolle, sondern vom Verlust der Kontrolle aus. Die Frage ist nicht, wie über den Raum soziale Ordnung hergestellt wird, sondern wie sich soziale Unordnung (Disorder) entwickelt. Die eingeschlagene Fensterscheibe ist darin nicht einfach Symptom für den Niedergang eines Wohn- oder Stadtviertels, sondern sie ist der Anlass, das initiiierende Ereignis für den Disorder-Prozess. Die Anmutungsqualität einer Fassade stellt den nach außen gewendeten inneren Zusammenhalt sozialer Ordnung dar und damit den Interventionspunkt für das Aufhalten der Disorder-Prozesse. Damit wird der ästhetischen Dimension eine gewichtige Bedeutung für soziale Prozesse zugesprochen.

In der CPTED-Bewegung finden wir den ästhetischen Gedanken fortgesetzt, aber anders akzentuiert. Sie unterstützt diesen Gedanken in der Einführung von Sicherheit und Design. Design ist eng an Funktionalität gebunden, form follows function. Aber die Funktionalität designer Dinge erscheint eher als Nebeneffekt ihres Gebrauchs und fügt sich wie selbstverständlich in Arrangements, die als schön und angenehm empfunden werden. Die Blickführung wird im CPTED-Ansatz nicht nur funktionalisiert, sondern es wird die Überwachung auch ästhetisiert. Damit kommen wir zu einem weiteren wichtigen Aspekt, der den halböffentlichen Raum auszeichnet: seine spezifischen ästhetischen Qualitäten und die eng damit verbundene Nutzungsbereitschaft.

Die Theoretiker der „Space Syntax“ gehen einen anderen Weg. Sie verbinden die soziale Kontrolle nicht mit der Aneignung und Überwachung von Räumen, die in ihrer Nutzung und Zugänglichkeit beschränkt sind, sondern sie plädieren für eine möglichst uneingeschränkte Nutzung des Raums, welche die Überwachung durch die permanenten „Menschenströme“ garantiert. Im Zentrum stehen nicht die statisch-territorialen Kategorien von Übersicht und Raumanneignung, sondern die dynamisch-prozesshaften Kategorien von Belebtheit und Bewegungsfreiheit. Sie lassen sich nicht von dem Prinzip „form follows function“, sondern von dem Prinzip „form follows flow“ leiten. Derartige Überlegungen erscheinen allerdings nur für stark frequentierte urbane Räume sinnvoll, in der es solche Menschenströme gibt. Die Überwachung dieses Raums steht im Zeichen der Öffentlichkeit, die den halböffentlichen Bereich zurückdrängen soll. Das Beispiel der Wohnstraße zeigte, dass hier ein ohnehin öffentlicher Raum dem öffentlichen Blick zugänglicher werden soll. Gebäudekomplexe und Wohnanlagen wie sie in Wien vorherrschen, erschließen sich diesem Ansatz weniger gut. Seine kritische Stoßrichtung macht allerdings deutlich, dass die Grenzen zwischen öffentlichem und halböffentlichem Raum beweglich sind, sowohl hinsichtlich der Ausdehnung dieser Räume als auch hinsichtlich ihrer Durchlässigkeit.

### 3.3 Der halböffentliche Raum der Nachbarschaft

Nachbarschaften entfalten sich in den durch Individualisierungsprozesse eröffneten Spielräumen. Darin können die Akteure Nähe und Distanz, Anonymität und persönliche Beziehungen zu einem gewissen Grad selbst bestimmen. Diese Möglichkeit findet wie bereits dargestellt eine Materialisierung im halböffentlichen Raum. Der halböffentliche Raum ist

jener Raum, der von Hausgemeinschaften angeeignet wird. In ihm wird Nachbarschaft räumlich und Raum nachbarschaftlich.

#### 3.3.1 Öffentlicher und privater Raum

Nachbarschaften sind eng mit dem Begriff der Gemeinschaft (community) und des privaten oder halböffentlichen Raums verknüpft. Die Großstadt ist nicht nur kulturkritisch durch Anonymität und Indifferenz gegenüber dem Nachbarn charakterisierbar, sondern auch mittels der dadurch ermöglichten bürgerlichen Öffentlichkeit jenseits der engen Bindungen in gemeinschaftlichen Strukturen. Ein überzogenes Konzept von Nachbarschaft im Zeichen der Sicherheit kann politisch dazu führen, dass bestimmten, oft marginalisierten Bevölkerungsgruppen der Zugang zu Räumen verwehrt wird. Die andere Bewegung wäre ein Rückzug aus unkontrollierten hin zu kontrollierbaren Räumen, um Konfrontationen mit dem Fremden und Unbekannten zu vermeiden. Markus Schroer (2006) zeigt, dass die Entgegensetzung von öffentlichem und privatem Raum, von sicherer, heiler Welt und des klassischen öffentlichen Raums der freien Rede differenzierter betrachtet werden muss. Öffentlicher und privater Raum durchdringen einander in vielfältiger Weise. Moderne Kommunikationstechnologien wie Internet und Mobiltelefone können private in öffentliche Räume verwandeln und umgekehrt. Der öffentliche Raum und seine Zerstörung werden unter Sicherheitsaspekten oft im Zusammenhang mit Videoüberwachung diskutiert, wobei Markus Schroer argumentiert, dass Videoüberwachung nicht die Zerstörung, sondern die Übertreibung und Verdoppelung von Öffentlichkeit bedeutet. Über die Kamera wird der Mensch in der Öffentlichkeit noch einmal veröffentlicht (Schroer 2006: 235).

Für die Fragestellung nach dem Gelingen von Nachbarschaftsbeziehungen und deren räumlichen Manifestationen bzw. Voraussetzungen spielen diese Kategorien eine wesentliche Rolle. Nachbarschaften sind Figurationen jenseits des privaten und des öffentlichen Raums. Sie haben etwas von beiden. Sie sind keine nach strengen Ordnungen und Traditionen geregelten Gemeinschaften, sie sind aber auch keine Versammlung grundsätzlich gleicher und freier Personen. Sie müssen daher immer in der Balance oder der Spannung zwischen öffentlichem und privatem Auftreten, zwischen Anonymität und Freiheit einerseits und sozialer Kontrolle durch persönliche Nahverhältnisse andererseits betrachtet werden. Diese „Halböffentlichkeiten“ der Großstadt, die weder vollständig anonym noch vollständig persönlich sind, sollen in ihrer Genese und Veränderung bzw. in

ihren eigenen räumlichen und sozialen Voraussetzungen untersucht werden. Sie müssen aber vor dem Hintergrund der Trennung von öffentlichem und privatem Raum diskutiert werden. Wie jede soziale Gruppe in einer Gesellschaft ihre eigene (soziale) Zeit hat – die Zeit der Kirche und die Zeit des Marktes (Le Goff 1977) – so hat auch jede soziale Gruppe ihren (sozialen) Raum. Dieser lässt sich aber nicht als Territorium beschreiben, sondern er wird durch Spacing und Syntheseleistungen hergestellt und er wird innerhalb bestimmter sozialer Kategoriensysteme (wie öffentlich/privat) diskutiert.

#### **3.3.2 Nachbarschaft als Inszenierung im Raum**

Im Zuge der Modernisierung werden nach Peter Gross (1994) Obligationen systematisch in Optionen umgewandelt. Dieser Sachverhalt gilt auch für Nachbarschaften. Sie stellen in der Spätmoderne keine fraglos gegebenen sozialen Ordnungen mehr dar, sondern sind Ergebnis kollektiver Gestaltungsprozesse. Solche Prozesse finden statt, gleichgültig ob Einzelne sich daran beteiligen oder nicht. Auch Nicht-Handeln stellt darin ein Handeln dar. Die Fraglosigkeit des sozialen Gefüges der Nachbarschaften ist allerdings nicht verschwunden, es hat sich vielmehr auf den Nullpunkt eines scheinbaren „factum brutum“ verschoben: die räumliche Nähe der Nachbarn. Es haben sich zwar neue Gestaltungsspielräume für das Ausverhandeln von Nachbarschaften eröffnet, aber diese finden innerhalb des räumlichen Nebeneinander und der räumlichen Bedingungen statt. Dieser Befund wurde von Gestring (2006: 1) in seiner Definition von Nachbarschaft zusammengefasst: „Nachbarschaft ist eine soziale Gruppe, die primär wegen der Gemeinsamkeit des Wohnorts interagiert“. Und weiter: „War früher Nachbarschaft eher eine räumliche Tatsache, die sich sozial organisieren musste, so beruht sie heute eher auf sozialer Nähe, die sich räumlich organisiert“ (Gestring 2006: 4). Nachbarschaft ist daher in einem Wandel begriffen, der sie zu einem individuellen Konstrukt von sozialen Netzen werden lässt, welches auf ähnlichen oder gemeinsamen Lebensstilen in einem engen räumlichen Kontext basiert.

Das moderne Zusammenleben in einer Gemeinschaft wird in zunehmendem Grade brüchiger. Zugleich ist die Konzeption von Moderne als ein gemeinsames Projekt, wo jeder Bürger Verpflichtungen und einen Anspruch auf soziale Geborgenheit hat, unter Druck geraten. Mobilität und Flexibilität sind wichtiger geworden als Loyalität und Gruppenzugehörigkeit. Immer weniger Menschen glauben an die Möglichkeit oder den Wert von langfristigen, kollektiven Strategien. Auch das Vertrauen des Einzelnen in die

Gesellschaft schwindet. Aber gerade in kleinräumigen Strukturen ist ein Wandel hin zu einer Suche nach sozialen Beziehungen in der direkten Wohnumgebung bemerkbar. Trotz einer intensiveren Suche nach Freiheit oder Individualität erhält Nachbarschaft erneut einen besonderen Stellenwert:

*„We miss community because we miss security, a quality crucial to a happy life, but one which the world we inhabit is ever less able to offer and ever more reluctant to promise. But community remains stubbornly missing [...]“ (Bauman 2001: 144)*

Als Ausgangspunkt des Forschungsvorhabens dienen die Ideen der „community studies“ in der Tradition der Chicagoer Schule, die community als „territoriale Einheit [verstehet], innerhalb deren sich Menschen in ihren alltäglichen Lebenspraktiken aufeinander beziehen und an denen sich spezifische, Gruppen verbindende oder auch trennende Wahrnehmungs- und Einstellungsmuster festmachen“ (Kronauer 2002: 1).

### 3.3.3 Eigenschaften des halböffentlichen Raums der Nachbarschaft

Der halböffentliche Raum der Nachbarschaft trennt den öffentlichen vom privaten Raum. Er nimmt dabei Eigenschaften beider Räume an, ohne aber auf sie rückführbar zu sein. Was ihn auszeichnet, ist gerade sein eigenständiger Charakter als „Zwischen-Raum“. Man kann ihn als Grenzraum, als liminalen Raum (Schwellenraum) begreifen. Dieser Raum ist nicht nur begrenzt, sondern die Begrenzung und die Beschränkung werden in ihm selbst thematisch. Sie werden Gegenstand der Herstellung nachbarschaftlicher Ordnung. In ihr werden gemeinsame Grenzen nach außen und gegeneinander verhandelbar. Das geht nicht immer konsensuell und harmonisch. Die Möglichkeit von Dissens und Konflikt sind darin notwendigerweise enthalten. Diese Ausverhandlungsprozesse stellen erst Nachbarschaft als eine freie soziale Ordnung her. Der halböffentliche Raum der Nachbarschaft ist somit die raumsoziologische Formulierung für die Möglichkeit einer Soziologie des Nachbarn:

*„An ‚Grenzen‘ kommen Nachbarn ins Spiel, als Mittler zwischen Ein- und Ausgegrenztem. Nachbarn treten aber erst hervor und werden als solche bemerkbar, wo weiterführende Möglichkeiten des Handelns an Grenzen und Übergängen zum Problem werden. Grenzen werden überschritten, an Schranken entfalten sich Proteste von Nachbar zu Nachbar. Nicht nachbarschaftlicher Konsens, sondern Abstand und Dissens definieren so die Kategorie des Möglichen und der Potenz, kurzum: der Freiheit sozialer Ordnung.“ (Grathoff 2004: 33)*

Die Unterteilung des Raums in öffentlichen, halböffentlichen und privaten Raum wie wir sie verwenden wollen, ist für unser Verständnis von Nachbarschaft wesentlich und stützt sich auf Überlegungen von ExpertInnen wie auf Erfahrungen von BewohnerInnen. Ebenso ist dieses Verständnis von den bisher vorgestellten Sicherheitskonzepten in Architektur und



Stadtplanung inspiriert. Der halböffentliche Raum der Nachbarschaft lässt sich im Rahmen des bisher Gesagten durch vier Haupteigenschaften charakterisieren, durch seine:

- Kontrollierbarkeit,
- Abgrenzbarkeit,
- Aneigenbarkeit und
- Personalisierbarkeit.

Diese Eigenschaften, die Räumen im Allgemeinen zukommen, treten im halböffentlichen Raum durch seinen „hybriden“ Charakter zwischen Öffentlichkeit und Privatheit immer in einem ambivalenten Verhältnis auf. Den Grund dafür haben wir darin ausgemacht, dass Grenzen und Schranken im halböffentlichen Raum thematisch werden. Wir möchten in diesem Projekt die These entwickeln, dass der halböffentliche Raum aufgrund seiner soziologisch ambivalenten Struktur für bestimmte Formen von Konflikten anfällig ist und dass er des Engagements der NutzerInnengruppen bedarf, um mögliche Konflikte oder Spannungen gut zu bewältigen. Strukturelle Ambivalenz verstehen wir im Sinne der klassischen Arbeit von Robert Merton und Elinor Barber, die sie im Rahmen der angelsächsischen Tradition der Rollentheorie ausgearbeitet haben. Soziologische Ambivalenz bezieht sich dort auf widerstreitende normative Tendenzen in der sozialen Definition einer Rolle (Merton und Barber 1976: 12). Wir werden diese rollentheoretischen Gedanken in den Registern der Raumsoziologie und im Rahmen von Institutionalisierungsprozessen, die im Rahmen nachbarschaftlicher Beziehungen stattfinden, verfolgen und auf die eigenartige Ambivalenz dieser Beziehungen hinweisen.

Zygmunt Bauman hat diese soziologische Ambivalenz unter den Bedingungen der Individualisierung zwischen den Idealen von Freiheit und Gemeinschaft für unsere Situation so formuliert:

*„Missing community means missing security; gaining community, if it happens, would soon mean missing freedom. Security and freedom are two equally precious and coveted values which could be better or worse balanced, but hardly ever fully reconciled and without friction. At any rate, no foolproof recipe for such reconciliation has yet been invented.“(Bauman 2001: 4f)*

Die Ambivalenz des halböffentlichen Raums ist weder durch bauliche noch durch soziale Maßnahmen aus der Welt zu schaffen, sondern sie ist für den halböffentlichen Raum

konstitutiv. Will man die Ambivalenz in den vier von uns thematisierten Eigenschaften des halböffentlichen Raums beschreiben, so könnte man folgende Gegensatzpaare bilden:

- Kontrollierbarkeit vs. freie (unkontrollierbare) Nutzung
- Abgrenzbarkeit vs. Offenheit
- Aneignbarkeit vs. bestehende Angeeignetheit
- Personalisierbarkeit vs. Anonymität

In unserem Interpretationsrahmen ist der halböffentliche Raum ein Produkt der kollektiven Raumnutzung durch jene Personen, die gemeinsam eine Nachbarschaft konstituieren. Von den CPTED-Konzepten kann man lernen, diesen Raum in seiner eigenständigen ästhetischen Qualität zu begreifen. Die Variabilität dieser Eigenschaften des halböffentlichen Raumes liegt darin, dass die NutzerInnengruppe, die Nachbarschaft, ebenso wenig fraglos vorausgesetzt werden kann, sondern vielmehr das Ergebnis von Inszenierungsleistungen darstellt. Dieser Prozess der Vergemeinschaftung und die damit verbundene spezifische Raumaneignung bringen es mit sich, dass der halböffentliche Raum der Nachbarschaft von Ambivalenzen geprägt ist. Die jeweiligen Eigenschaften des halböffentlichen Raums stellen den Stand der jeweiligen Ausverhandlung dieser Ambivalenzen dar.

#### ***Kontrollierbarkeit***

Die Kontrollierbarkeit beziehen wir in diesem Zusammenhang auf die Überblickbarkeit einer räumlichen Situation. Der Raum wird als Sichtfeld definiert, das für seine NutzerInnen keine ungewissen Ereignisse zulässt. Sicherheit manifestiert sich räumlich in dem Gefühl der Vermeidbarkeit von Gefährdungen und Ungewissheiten, in der Kontrollierbarkeit von Ereignissen. Das subjektive Sicherheitsgefühl wird definiert als Gefühl, den Raum kontrollieren zu können. Die Situationskontrolle kann sich auf den Überblick selbst oder auf die Schaffung einer räumlichen Konfiguration beziehen, die den eigenen Bedürfnissen entspricht. Die Sicherheit wird in diesem Zusammenhang höher, wenn neue Wünsche, Bedürfnisse auftauchen und diese auch durch die Veränderung des Raums einen Ausdruck erhalten.

#### ***Abgrenzbarkeit***

Wenn man halböffentlichen Raum als einen Zwischen-Raum versteht, der vom öffentlichen und vom privaten Raum abgegrenzt wird, gehört die Abgrenzbarkeit zu einer wichtigen

Eigenschaft. Diese Abgrenzung wird durch Schwellen bewirkt, welche die Grenzen einerseits definieren, deren Überschreiten andererseits auch das Gefühl gibt sich in einem Raum mit spezifischen Aufenthaltsqualitäten zu befinden. Diese Schwellen haben einen regulierenden Charakter darüber, wer den Raum nutzen kann und wer nicht. Er zeichnet sich dadurch aus, dass er öffentlich zugänglich ist, man aber dort personalisierbare Menschen antrifft, die man deutlich von „anderen“ unterscheiden kann. Unter diesem Aspekt erscheint Raum nicht als Sichtfeld, sondern als Zone.

#### ***Personalisierbarkeit***

Die spezifische Form der Abgrenzbarkeit führt zur nächsten Eigenschaft, der Personalisierbarkeit. Der halböffentliche Raum kann mit Personen identifiziert werden, zwischen denen ein Näheverhältnis besteht und die durch den Raum wiederum repräsentiert werden. Diese Zurechenbarkeit der fraglosen Aufenthaltsmöglichkeit an bestimmte Personen bedeutet, dass „Andere“ ausgrenzbar werden, deren Aufenthalt der Rechtfertigung bedarf. Wenn Räume mit Personen verbunden sind, werden daraus Orte. Sie zeichnen sich durch ihre Konkretheit und ihre Einzigartigkeit aus. „Orte entstehen im Spacing, sind konkret benennbar und einzigartig. Die Benennung forciert die symbolische Wirkung von Orten“ (Löw, 2001: 199). Die Verwandlung des Raums in einen personalisierbaren Ort fördert Identifikation, lässt die Erfahrung von Stolz auf den eigenen Raum zu und veranlasst die BewohnerInnen zu Engagement.

Der Ort ist aber auch der Gefahr der Anonymisierung ausgesetzt. Ein Beispiel sind die Durchzugsräume am Schöpfwerk. Dort wird ein stark frequentierter Hauseingang, wenn über die Nutzung oder die Gestaltung keine Kontrolle besteht, zu einem Raum mit transitorischem Charakter. Dabei wird der durchziehende Wind zur Metapher. Mit der Frage, was man tun kann, um den Wind und die Schnelligkeit aus dem Raum zu nehmen und Menschen zum Verweilen einzuladen, beschäftigen sich moderne ArchitektInnen. Raum und Ort können als die raumsoziologischen Äquivalente des Gegensatzes von Anonymität und Personalität, von Gemeinschaft und Gesellschaft, gelesen werden. Der halböffentliche Raum ist mit Eigenschaften beider Seiten dieser Gegensatzpaare durchsetzt. Diese Ambivalenz von Raum und Ort steckt häufig hinter einer Reihe typischer Konflikte, die sich im nachbarschaftlichen Raum ereignen können.

### ***Aneignbarkeit***

Die Rauman eignung ist ein Interaktionsprozess, der sich im physischen Raum materialisiert: soziologisch betrachtet ist Raum das Produkt der Interaktion, nicht der Behälter, in dem die Interaktion stattfindet. Nachbarschaftsräume sind Produkte von Spacing-Prozessen und können durch Syntheseleistung zu solchen Einheiten zusammengefasst werden (Löw 2001).

Wie gelingt es, Räume als eigene Räume zu betrachten oder zumindest als Räume, die man sich selbst zurechnet oder die jemanden repräsentieren? Diese Frage stellen sich ArchitektInnen und BauträgerInnen gleichermaßen, da ihre Antwort essentiell für die Entstehung von Kommunikations- bzw. Interaktionsräumen ist.

Eine Anekdote zur Illustration der Aneignung halb-öffentlicher Räume kann dies veranschaulichen: Die Selbstdarstellung kann sich auch auf das Stiegenhaus ausdehnen, etwa wenn man Besuch bekommt und aus einem Gefühl der Peinlichkeit wegen verschmutzter Wände das Stiegenhaus neu ausmalt, wie die Architektin im Experteninterview in ihrer Anekdote festhält. Die Gleichgültigkeit gegenüber dem Raum verschwindet plötzlich. Dahinter steht das Konzept der Sichtbarkeit. Das Stiegenhaus wird in diesem Fall tatsächlich durch die weiße Farbe angeeignet. Der Blick der Gäste hat wie eine Sanktion gewirkt, die den Bewohner zum Handeln bewegt hat.

## 4 Methodisches Design

### 4.1 Aufbau

Das Forschungsprojekt setzt sich in einem „mixed methods“-Ansatz aus drei methodischen Teilen zusammen:

1. Experteninterviews zu den Themen „Raumaneignung“, „Sicherheitsplanung“ und „Nachbarschaftskonflikte“
2. Gruppendiskussionen mit BewohnerInnen ausgewählter Wohnprojekte (mit besonderen Nachbarschaftskonzepten) zum Thema „Nachbarschaft“
3. Standardisierte Bewohnerbefragung

### 4.2 Experteninterviews

Eine eindeutige Definition der Begriffe Experte bzw. Expertin und Experteninterview besteht in der sozialwissenschaftlichen Forschung bis dato nicht. Oft wird ein enger Experten- bzw. Expertinnenbegriff zugrunde gelegt. Diesen vertreten etwa Michael Meuser und Ulrike Nagel (1991) in ihrem grundlegendem Aufsatz zum Experteninterview, das in dieser Perspektive ein Interview mit Menschen ist, die auf Grund ihrer beruflichen Stellung über besonderes Wissen verfügen. Für einen weiten Experten- bzw. Expertinnenbegriff plädieren dagegen Jochen Gläser und Grit Laudel in ihrem Einführungsband "Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse". Für sie sind „Experten [...] Menschen, die ein besonderes Wissen über soziale Sachverhalte besitzen, und Experteninterviews sind eine Methode, dieses Wissen zu erschließen“ (Gläser/Laudel 2004: 10). Das Experteninterview ist eine rekonstruierende Untersuchung, die zumeist Handlungen, Beobachtungen und Wissen der InterviewpartnerInnen zum Gegenstand hat. Es sollte nach Gläser und Laudel in Untersuchungen eingesetzt werden, „in denen soziale Situationen oder Prozesse rekonstruiert werden sollen, um eine sozialwissenschaftliche Erklärung zu finden“ (ebd.: 11). Damit werden also für Gläser und Laudel alle Menschen zu ExpertInnen, die „aufgrund ihrer Beteiligung Expertenwissen“ über spezifische soziale Sachverhalte erworben haben (ebd.).

Die Experteninterviews wurden als nichtstandardisierte Leitfadeninterviews durchgeführt, bei denen mit vorgegebenen Themen und einer Frageliste (dem Leitfaden) gearbeitet wird.

In den Experteninterviews wurde das von den ExpertInnen geteilte Wissen über Nachbarschaft und Sicherheit aus unterschiedlichen (beruflichen) Perspektiven ermittelt. Insbesondere wurden diese Bereiche abgefragt: 1. Bedeutung von Nachbarschaft, 2. Nachbarschaftskonflikte und Mediation, 3. Sicherheitsplanung im Wohnbau, 4. Raumgestaltung und Rauman eignung. Insgesamt wurden elf ExpertInnen interviewt. Diese gehören folgenden beruflichen Bereichen an: HausbesorgerInnen bzw. HausbewohnerInnen (4), Konfliktmediation (1), Stadtpsychologie (1), Sicherheitstechnik (1), Stadtplanung (2), Architektur (1), Baugewerbe und Gebietsbetreuung (1).

Die geführten Interviews wurden mit einem Tonbandgerät aufgezeichnet. Zusätzlich wurden nach den Experteninterviews Interviewberichte verfasst, um die Interviewsituation zu dokumentieren. Die Ausnahme bilden die Gespräche mit den HausbesorgerInnen bzw. Personen aus der Hausverwaltung, die nur in Gesprächsprotokollen im Anschluss an die Interviews festgehalten, jedoch nicht aufgezeichnet und transkribiert wurden.

Die Experteninterviews wurden nach den von Meuser und Nagel (2005: 83ff) vorgeschlagenen Schritten ausgewertet. Nach einer themenbezogenen Transkription der Interviews wurden diese paraphrasiert und thematisch gegliedert. Ein thematischer Vergleich zwischen den einzelnen Interviews ermöglichte eine Konzeptualisierung des Zusammenhangs von Nachbarschaft und Raum. Aus den Ergebnissen wurden von uns raumsoziologische Konzepte abgeleitet, die wir zur Analyse der Gruppendiskussionen als theoretischen Rahmen verwendeten.

### 4.3 Gruppendiskussionen

Die Grundlage unserer Untersuchung stellen vier Wohnprojekte dar, die alle über ein Nachbarschaftskonzept verfügen (zu den Nachbarschaftskonzepten siehe Kap. 5). Sie unterscheiden sich aber darin, wer das Konzept initiiert hat (die BewohnerInnen, der Bauträger, usw.). Die Nachbarschaften wurden in diesem theoretischen Sampling als Untersuchungseinheiten für eine vergleichende Einzelfallanalyse herangezogen.

Insgesamt wurden vier verschiedene Gruppendiskussionen durchgeführt. Jede Gruppendiskussion dauerte etwa 120 Minuten. Pro Gruppe nahmen zwischen vier und sieben BewohnerInnen der ausgewählten Wohnobjekte teil. Die Gruppendiskussionen wurden von je einer/m Soziologe/in moderiert und assistiert. Die einzelnen

Diskussionsrunden wurden sowohl auf Audioband als auch auf Video aufgezeichnet, wofür das Einverständnis der TeilnehmerInnen eingeholt worden war. Alle Aufzeichnungen dienten der anschließenden Auswertung. Ein Leitfaden mit erzählgenerierenden Fragen zu folgenden Themen hat die vier Gruppendiskussionen gestützt:

- Nachbarschaft: Bedeutung, Entstehung und Entwicklung von Nachbarschaft
- Sicherheit: subjektive und objektive Sicherheit, Nachbarschaft als Basis für Sicherheit
- Raum: Aneignung und Nutzung von Räumen der Nachbarschaft und daraus resultierende soziale Nähe bzw. Distanz

Die Gruppendiskussionen wurden nach der *Dokumentarischen Methode* ausgewertet. Diese Methode geht auf Karl Mannheim zurück, der drei Formen des Sinns von Handlungen unterschied: den objektiven, den Ausdruckssinn oder subjektiven Sinn, sowie den dokumentarischen Sinn. Der dokumentarische Sinn bezieht sich darauf, was sich aus einer Beobachterperspektive in einer Handlung manifestiert oder eben dokumentiert. Es gilt demnach, in den Gesprächen der DiskussionsteilnehmerInnen ihren Habitus zu erkennen.

Entsprechend Nohl's vorgeschlagenem Auswertungsschema von Gruppendiskussionen (Nohl 2006: 65) wurden folgende drei Auswertungsschritte durchgeführt:

- Zunächst wurden geeignete Abschnitte im Zuge der Erstellung eines thematischen Verlaufs identifiziert. Die Auswahl der Interviewabschnitte, denen einzelne Themen zugeordnet wurden, wurde nach der Forschungsfrage bestimmt.
- Nach der Transkription der ausgewählten Stellen erfolgte eine *formulierende Feininterpretation*, die dazu diente, die thematischen Gehalte der Gruppendiskussionen in eigenen Worten zusammengefasst wiederzugeben (zu paraphrasieren).
- Auf der Basis dieser Formulierung wurde ein Orientierungsrahmen rekonstruiert, innerhalb dessen die in der formulierenden Feininterpretation identifizierten Themen bearbeitet wurden. Diese reflektierende Interpretation (oder komparative Analyse) eröffnete den Zugang zu implizitem und explizitem Wissen der einzelnen Gruppen der BewohnerInnen, also zum „dokumentarischen Sinngehalt“. Das Wissen der Akteure bleibt zwar die empirische Basis der dokumentarischen Interpretation, aber diese löst sich von den Sinnzuschreibungen der Akteure ab. Als Resultat sollte ein

*„Zugang zur Handlungspraxis und zu der dieser Praxis zugrunde liegenden (Prozess-) Struktur, die sich der Perspektive der Akteure selbst entzieht“* möglich werden (Bohnsack et. al 2001: 12; zit. in Nohl 2006: 51).

#### 4.4 Schriftliche Bewohnerbefragung

Im Vorfeld der Gruppendiskussionen wurden die TeilnehmerInnen gebeten, einen Fragebogen auszufüllen, der ihre Einstellungen zu den Themen „Nachbarschaft“, „Nachbarschaftskonflikte“ und „Sicherheit“ erheben sollte. Als semi-strukturierter Fragebogen lässt die Auswertung sowohl quantitative Angaben über die Bewertung von Nachbarschaft(skonflikten) und den persönlichen Stellenwert von Sicherheit im Wohnbereich zu, andererseits konnten die BewohnerInnen auch in offen formulierten Fragen ihre Einstellungen und Werthaltungen wiedergeben.

Ein Vorteil bei der offenen Frageformulierung liegt unter anderem darin, dass die Befragten ihre Antworten innerhalb des eigenen Referenzsystems angeben. Der/die Befragte wird durch vorgegebene Antwortmöglichkeiten nicht in eine Richtung gelenkt.

Quantifizierbare Ergebnisse aus der Fragebogen-Erhebung wurden mit SPSS<sup>1</sup> ausgewertet und ergänzten die Datenanalyse.

---

<sup>1</sup> SPSS (Statistical Product and Service Solution) ist eine Software für die statistische Datenanalyse.



## 5 Kurzvorstellung der ausgewählten Wohnprojekte

### 5.1 Der Blick von oben oder unten: Nachbarschaftskonzepte im Vergleich

Als Kriterium für die Auswahl der Wohnprojekte bzw. deren BewohnerInnen als Untersuchungsobjekte wurde auf eine Vielfalt an unterschiedlichen Perspektiven von Nachbarschaftskonzeptionen Wert gelegt, also ob die Initiierung der Nachbarschaft durch den Bauträger („von oben“) erfolgte oder von den BewohnerInnen („von unten“) selbst eine Nachbarschaftsinszenierung geleistet worden ist.

#### 5.1.1 Sargfabrik und Miss Sargfabrik

Die Sargfabrik ist eine „von unten“ inszenierte Nachbarschaft; das Wohngebäude wurde aus Eigeninitiative der BewohnerInnen gebaut. Die BewohnerInnen selbst haben auf Grund des Erfolges der Sargfabrik ein weiteres Grundstück für ein neues Wohnprojekt gekauft und als Bauträger das Folgeprojekt „Miss Sargfabrik“ errichten lassen. Die beiden Wohnhäuser werden von den BewohnerInnen selbst verwaltet.

#### 5.1.2 Globaler Hof

Ein vom Bauträger mitberücksichtigtes Schaffen an Gemeinschaftseinrichtungen für eine gelungene Nachbarschaft („von oben“) hat die Bedingungen dafür geschaffen, dass sich die dortigen BewohnerInnen aus Eigeninitiative zum Nachbarschaftsverein „Miteinander“ zusammengeschlossen haben, der zahlreiche Aktivitäten organisiert („von unten“).

#### 5.1.3 Gemeinsam Wohnen in Simmering

Hier wurde eine Kreativagentur vom Bauträger („von oben“) damit beauftragt, ein Nachbarschaftskonzept zu entwickeln.

#### 5.1.4 Am Schöpfwerk

Hier wurde auf Grund einer sehr schlecht funktionierenden Nachbarschaft das Stadtteilzentrum Bassena errichtet, das Nachbarschaftskonflikten entgegensteuern soll. Es hat demnach eine Intervention „von oben“ stattgefunden.

### 5.2 Charakteristika der Wohnprojekte

#### 5.2.1 Wohn- und Kulturprojekt Sargfabrik, Miss Sargfabrik

Einige künftige BewohnerInnen der Sargfabrik suchten Ende der 1980er Jahre nach einem geeigneten Grundstück, an dem sie gemeinsame Bau- und Wohnideen verwirklichen

konnten. Um ihre Wohnidee zu realisieren, gründeten sie den „Verein für Integrative Lebensgestaltung“ (VIL). Auf dem Gelände einer ehemaligen Sargfabrik wurde der geplante Wohnbau schließlich nach einem langen Aushandlungsprozess mit den Architekten 1996 fertig gestellt. Entstanden ist ein selbstverwaltetes Wohnprojekt, das sich als „Dorf in der Stadt“ selbst realisiert hat und das gemeinschaftlich verschiedene Lebensmodelle und kulturelle Möglichkeiten beherbergt.



Bild: Blick auf den Teich der Wohnhausanlage Sargfabrik.

Zahlreiche Gemeinschaftseinrichtungen wurden in dem Wohnareal mitberücksichtigt: ein Kindergarten, Veranstaltungssaal, Seminarraum, Badehaus, Lokal, Spielplatz, Gemeinschaftshöfe und ein Dachgarten sollten Nachbarschaftskontakte ermöglichen und auch die Menschen aus der Wohnumgebung in das Wohnareal locken.



Bild: Dachgarten der Sargfabrik.

Das nicht direkt an die Sargfabrik angrenzende, aber nahe gelegene Grundstück in der Missindorfer Straße wurde vier Jahre später ebenfalls vom „Verein für Integrative Lebensgestaltung“ gekauft, um dort die Miss Sargfabrik errichten zu lassen. Dieser Bau nimmt als Gemeinschaftseinrichtungen nicht nur eine Bibliothek und eine Gemeinschaftsküche auf, sondern auch eine zentrale Waschküche im Obergeschoss.



Bild: Die Bibliothek in der Miss Sargfabrik.

Den BewohnerInnen war vor allem die Ermöglichung alternativer Lebensformen wichtig, sodass neben Wohnungen für die „klassische Kernfamilie“ auch andere Wohnformen entstanden sind wie etwa Wohngemeinschaften, Integrations- bzw. Flüchtlingswohnungen sowie Behindertenwohnungen. Die BewohnerInnen haben sich ihren Interessensgebieten entsprechend auch zu Gruppen mit thematischen (Arbeits-)Schwerpunkten zusammengeschlossen z.B. zu einer Badegruppe, die zuständig für das Badehaus ist, eine Musikgruppe, etc.

Soziale Kontrolle kann in diesem Wohnhaus durch zahlreiche Möglichkeiten zur Begegnung entstehen, wie sie durch die große Vielfalt an Gemeinschaftseinrichtungen bzw. durch die Organisation als Verein gegeben sind. Die transparente Hausgestaltung mit vielen Glasfronten und tageslichtdurchfluteten Laubengängen, die in den Hof gerichtet sind, eröffnet zusätzlich die Möglichkeit für „social eyes“ (Jane Jacobs).

Interessant ist, dass durch die transparenten und offen gehaltenen Räume der Privatraum zu einem halb-öffentlichem Raum ausgedehnt wird und durch dieses Weiterziehen der Grenze die Vulnerabilität bei Viktimisierung nicht so hoch ist wie bei sehr eng gesteckten Grenzen des Lebensraumes. Der eigene Wohnraum wird von den BewohnerInnen nicht so stark nach außen abgegrenzt. Das bedeutet auch eine Verschiebung der Vulnerabilitätsschwelle nach oben.

Das soziale Nachbarschaftsnetzwerk wird zur Ressource, auf die man in unsicheren Situationen zurückgreifen kann und die einen auffängt. Die Kriminalitätsfurcht bleibt dadurch gering, das starke soziale Netzwerk erhöht die Frustrationstoleranz bei Viktimisierung von Einbruchsdiebstahl. In der Sargfabrik findet auch eine bewusste Kommunikation über Sicherheitsaspekte statt. So hing etwa bei der Ortsbegehung ein Warnschild an der Eingangstür zur Miss Sargfabrik mit einem Aufruf zu gemeinsamer erhöhter Sorgfalt zum Schutz vor EinbrecherInnen.



Bild: Warnschild im Eingang zur Miss Sargfabrik

### 5.2.2 Globaler Hof<sup>2</sup>

Der „Globale Hof“ (auch „Wohnmodell inter-ethnische Nachbarschaft“) wurde Ende der 1990er Jahre in der Wiesen Nord (Anton Baumgartnerstraße 129) im 23. Wiener Gemeindebezirk errichtet und war im Frühjahr 2000 bezugsfertig. Im Vorfeld wurde von einer ExpertInnengruppe bestehend aus Personen mit praktischer Erfahrung im Integrationsbereich, von multikulturellen Vereinen, aus dem Stadterneuerungsbereich und vom Wiener Integrationsfonds ein Planungskonzept erstellt, das auf einer Idee eines multiethnischen Zusammenlebens von türkischen MigrantInnen und ÖsterreicherInnen als Antwort auf eine multiethnische Gesellschaft von Herrn DI Ernst Gehmacher (ehem. Leiter des IFES) basiert. Der ursprüngliche Vorschlag der Errichtung einer Wohnanlage im Sinne türkisch-österreichischer Freundschaft, in der zur Hälfte ÖsterreicherInnen und zur Hälfte türkische Zuwanderer leben sollten, wurde zu Gunsten eines mehrere Ethnien umfassenden Projektes verworfen. Der Integrationsfonds schlug vor, das Verhältnis von ÖsterreicherInnen und ZuwandererInnen von 50:50 beizubehalten, aber die Wohnungen an Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft zu vergeben. Die Sozialbau AG folgte diesem Vorschlag und so entstanden, vom Architekturbüro Lautner-Scheifinger-Szedenic-Schindler geplant, am Stadtrand von Wien vier Baukörper mit dem Ziel leistbaren Wohnraum und einen Ort für ‚Nachbarschaft‘ für Zuwanderer und Einheimische zu schaffen.

---

<sup>2</sup> (Auszug aus Schirl 2006: 48f)

Jedes der vier Stiegehäuser mündet in einem Gemeinschaftsdachgarten, darüber hinaus können kleine private Dachgärten angemietet werden. Es befinden sich vier kleine Gemeinschaftsräume und ein großer Gemeinschaftssaal, eine Waschküche sowie ein Wellnessbereich mit Sauna und Türkischem Bad zur allgemeinen Benutzung der BewohnerInnen in der Wohnhausanlage. Der Innenhof wurde als Spielzone für kleinere Kinder konzipiert, ein weiterer Spielraum ist neben der Waschküche eingerichtet worden.



Bild: Gemeinschaftsgarten am Dach des Globalen Hofes.

Eine vom Hausbesorger des Wohnprojekts durchgeführte Zählung im Juli 2002 ergab, dass die BewohnerInnen aus 24 verschiedenen Nationen stammen (Ludl 2003: 82).

Die Kommunikation unter den multiethnischen NachbarInnen wird in dem Verein „Miteinander“, der am 3. Geburtstag des Globalen Hofes von den BewohnerInnen gegründet wurde, gefördert. Dieser lädt auch immer wieder zu gemeinsamen Veranstaltungen ein.



Bild: Kinder in der Spielzone beim Jahresfest des Globalen Hofes.

Auch im globalen Hof werden Initiativen für eine gemeinsame soziale Kontrolle organisiert, um sich vor Einbruchsdiebstahl zu schützen. Wie in der Sargfabrik war auch im Globalen Hof zum Zeitpunkt der Ortsbegehung ein Warnschild angebracht, das Verhaltenstipps zum Einbruchschutz enthält, aber auch die Wut gegenüber passierten Einbruchsdiebstählen ausdrückt.

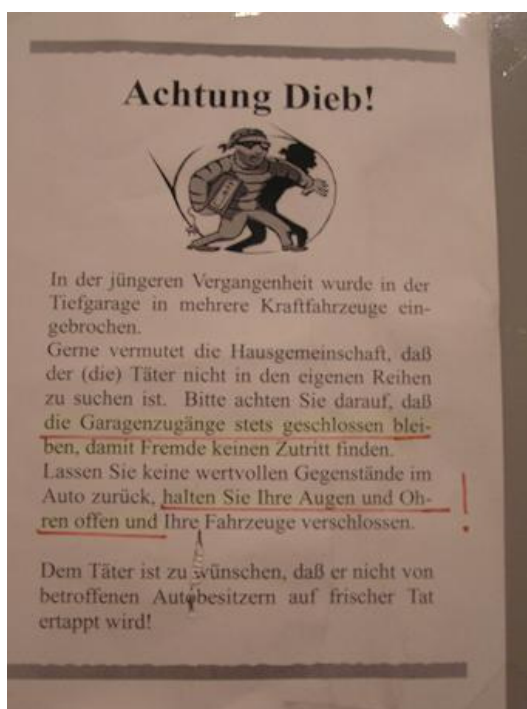


Bild: Warnschild am Garagentor des Globalen Hofes.

### 5.2.3 Gemeinsam Wohnen in Simmering – Wohnanlage Wien-Simmering

Der Wohnkomplex des Bauträgers „Wohnbauvereinigung für Privatangestellte“ (GPA-WBV) mit 112 geförderten Mietwohnungen mit Eigentumsoption wurde 2004 fertig gestellt und basiert auf dem Planungsgrundsatz des „integrativen Wohnens“.

Die Event- und Kreativagentur Hallamasch, bekannt als Veranstalter des gleichnamigen multikulturellen Festivals, sollte ein Konzept entwickeln, das davon ausgeht, dass Menschen vielfältiger Abstammung möglichst konfliktfrei zusammenleben und sich zwanglos begegnen können.

In der Wohnhausanlage sollten Zuwanderer und alteingesessene ÖsterreicherInnen in einem angestrebten Verhältnis von 50:50 erschwinglichen und vor allem ihren Bedürfnissen entsprechenden Wohnraum vorfinden. Grundsätzlich sind - eventuell lärmentwickelnde - Gemeinschaftsflächen und private Wohnräume in dem Wohnbau strikt getrennt. Der interkulturelle und nachbarschaftliche Austausch soll nicht erzwungen werden, sondern auf freiwilliger Basis stattfinden.

Bei einer Ortsbegehung durch das Wohnareal wirken die persönlichen Dachgärten liebevoll gepflegt, ebenso die privaten ebenerdigen Gärten.



Private Dachgärten in der Simmeringer Hauptstraße 192a.

Die halb-öffentlichen Räume hingegen wie etwa die Laubengänge wirken leer, eine Rauman eignung durch Personalisierung (wie etwa durch persönlichen Türschmuck oder Pflanzen am Gang) hat kaum stattgefunden. Der Mittelgang durch das Wohnareal wirkt



durch seine kahlen Betonwände und dem Fehlen von „Inseln“ oder Grünflächen unpersönlich und kalt.



Bild: Leer wirkender Laubengang in „Gemeinsam Wohnen in Simmering“.

Eine geplante Begleitung der Nachbarschaftsentwicklung durch die Agentur Hallamasch über die Konzepterstellung hinaus ist nach Angaben der BewohnerInnen aus der Gruppendiskussion bis dato nicht erfolgt.

#### **5.2.4 Am Schöpfwerk und Stadtteilzentrum Bassena**

Das (Neue) Schöpfwerk wurde von einem Architektenteam unter der Federführung von Arch. Prof. Viktor Hufnagl 1981 fertig gestellt. Die Siedlung Neues Schöpfwerk liegt am südlichen Stadtrand von Wien im zwölften Bezirk und beherbergt rund 4.700 Menschen in 1.704 Wohnungen (Quelle: Festschrift 25 Jahre Am Schöpfwerk). Die kompakte Bebauungsstruktur bildet eine Stadt in der Stadt mit 18 verschiedenen Wohnungstypen (Ein-Personenwohnungen, Maisonetten, Behindertenwohnungen, Ateliers, Einlegerwohnungen, u.a.) in unterschiedlichen Größen, die vom Eigentümer, der Stadt Wien, über den Träger Wiener Wohnen angeboten werden. Es gibt minimal ausgestattete Hobbyräume (Licht ist vorhanden, kein Wasser, kein WC) auf vielen der 62 Stiegen und einige Gemeinschaftsterrassen. Grüne Höfe, teilweise mit Spielgeräten ausgestattet, ein Park mit Sitzgelegenheiten und Spielmöglichkeiten, sowie Ballspielkäfige bei der U-Bahnstation

bieten Kindern wohnungsnahen Spielen. Den siedlungsnahen Freiraum müssen sich 1.600 Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren mit 3.200 Erwachsenen teilen ([www.bassena.at](http://www.bassena.at)).

Das Neue Schöpfwerk ist in vier Bauteile gegliedert: Hochhaus (16 Geschosse), Nordring (Split-Level-Häuser, achtstöckig), Ostring (Laubenganghäuser, bis zu fünf Geschossen) und Oktogone (Atriumhäuser, zweistöckig).



Bild: Das Hochhaus am Schöpfwerk.

Das Stadtteilzentrum Bassena war seit Anbeginn als Verein der Wiener Jugendzentren zur Leistung von Gemeinwesenarbeit am Schöpfwerk eingeplant worden und eröffnete 1982. Diese Gemeinwesenarbeit hatte das Ziel, die Eigeninitiative und das bürgerliche Engagement der BewohnerInnen zu ermöglichen und zu fördern, damit im Stadtteil die Lebensqualität verbessert werden kann.

In der Bassena werden Menschen miteinander und mit relevanten Akteuren aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Medien vernetzt, sowie Prozesse und Projekte im Gemeinwesen initiiert und begleitet. Darüber hinaus wird der Versuch unternommen, Nachbarschaftskontakte in der Wohnhausanlage am Schöpfwerk zu erleichtern.



Bild: Infoboard der Bassena mit Aufrufen zu gemeinsamen Aktivitäten am Schöpfwerk.



Bild: Aktion der Bassena zur Raumanneignung am Schöpfwerk.

## 6 Ergebnisse aus der Bewohnerbefragung

### 6.1 Quantitative Ergebnisse

Die Bewohnerbefragung ergab eine hohe Zufriedenheit aller Befragten mit ihren NachbarInnen. Die BewohnerInnen der Sargfabrik bewerteten die Beziehungen zu ihren NachbarInnen mit einem Mittelwert von 1,3 („sehr gut“) am besten, die Befragten aus Simmering mit einem Mittelwert von 2 am schlechtesten, aber immer noch als „gut“. Auch die Wichtigkeit der Nachbarschaftskontakte ist in allen vier Wohnobjekten besonders hoch: die Befragten aller Wohnobjekte betrachteten die Kommunikation mit ihren NachbarInnen als „eher wichtig“ bis „sehr wichtig“.

Abb. 6.1.1.: Kurzübersicht der Besonderheiten der Wohnprojekte

Wohnprojekt	Perspektive der Nachbarschaftskonzeption	Art des Nachbarschaftskonzepts	Bewertung der Nachbarschaftsbeziehungen (MW*)	Wichtigkeit der Nachbarschaftskontakte (MW*)
Sargfabrik	von unten	Selbstverwaltung als „Verein für Integrative Lebensgestaltung“	1,3	1,8
Globaler Hof	von oben nach unten	Nachbarschaftsverein „Miteinander“	1,6	1,2
Gemeinsam in Simmering	von oben	Nachbarschaftskonzept von Hallamash	2	1,2
Am Schöpfwerk	von oben	Stadtteilzentrum Bassena	1,5	1

\* MW: Mittelwerte, Ergebnisse der quantitativen Bewohnerbefragung (1=sehr gut/wichtig, 5=sehr schlecht/unwichtig).

### 6.2 Die Bedeutung von Nachbarschaft

Was aber bedeutet Nachbarschaft für die DiskussionsteilnehmerInnen? Als Einstiegsfrage wurde diese Frage nach der generellen Bedeutung von „Nachbarschaft“ gestellt. Somit wurde gleich zu Beginn eine individuelle Bedeutung des Begriffs festgelegt, die dem/der Befragten im weiteren Verlauf der Beantwortung als „Referenzkategorie“ diene.

Die unterschiedlichen Antworten waren auf einige zentrale Dimensionen rückführbar und somit quantifizierbar. Zentrale Aspekte des Nachbarschaftsbegriffs waren die *Hilfsbereitschaft* als Bereitschaft zu gegenseitiger Nachbarschaftshilfe im Alltag, aber auch in Notsituationen

bzw. zur Übernahme von Hilfstätigkeiten bei Abwesenheit eines Bewohners/ einer Bewohnerin (wie etwa das Entsorgen von Reklamematerial oder das Ausleeren der Postkästen). Nachbarschaft als *Zusammenleben* in einem Wohnhaus bedeutet für die Befragten über die räumliche Nähe hinaus auch Gemeinschaft oder sogar eine freundschaftliche oder familienähnliche Struktur und Solidarität. Eine Respondentin beschreibt ihre Nachbarn als „*meine Wohnmenschen*“. Bestimmte *offene Werthaltungen* wie Akzeptanz, Toleranz und Verständnis sind Werte, welche die Befragten mit „Nachbarschaft“ assoziiert haben und die somit als Werte der Gemeinschaft interpretiert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch ein friedliches Zusammenleben als Wert einer Nachbarschaft genannt. Der *Tratsch* als Austausch war für einige der befragten BewohnerInnen ebenfalls ein stiftendes Element für ihr Verständnis von Nachbarschaft. Durch Begegnung tritt man in Kontakt, die räumliche Nähe ermöglicht ihnen demnach auch soziale Nähe. Dem Nachbarschaftsbegriff wurde eine *räumliche Dimension* zugesprochen: von einigen Befragten wurde er räumlich begriffen als „*eine Umgebung, in der man sich wohlfühlt*“, aber auch als Möglichkeit zu (räumlicher wie sozialer) „*Abgrenzung*“. Die Dimensionen von Freiheit und Verbindlichkeit werden auch auf der räumlichen Ebene empfunden und deuten bereits auf einen ausdifferenzierten Raum zwischen Privatheit und Öffentlichkeit hin, der von den BewohnerInnen als Nachbarschaftsraum begriffen wird.

Für eine Befragte heißt Nachbarschaft: „*Die räumliche Nähe soll auch menschliche Nähe bedeuten*“ – der Raum schafft demnach die Voraussetzungen für die Kommunikation unter den BewohnerInnen. Die BewohnerInnen können sich einander durch den Raum auch sozial annähern.

### 6.3 Nachbarschaft als „freundliches Nebeneinander“

Die genannten Dimensionen der subjektiven Definitionen von Nachbarschaft kehren wieder in jenen Aspekten, welche die Befragten in ihrer Nachbarschaft als positiv beschreiben. Zusätzlich wurde mehrmals die Fähigkeit und Bereitschaft zur Konfliktlösung als positive Eigenschaft in ihrer Nachbarschaft genannt. Darüber hinaus ist es für einige Befragte bedeutsam, dass ein besonderer Zusammenhalt zwischen den NachbarInnen existiert. Die Akzeptanz persönlicher Distanz-Bedürfnisse wurde aber ebenso positiv erwähnt und für eine gut funktionierende Nachbarschaft von einigen BewohnerInnen vorausgesetzt. Ein „freundliches Nebeneinander“ als positiver Nachbarschaftsaspekt deutet darin hin, dass

auch Rückzugsmöglichkeiten benötigt werden und persönliche Grenzen der Kommunikationsbereitschaft akzeptiert werden sollten.

## 6.4 Nachbarschaftskonflikte und ihre Ursachen

### 6.4.1 Entstehung von Nachbarschaftskonflikten

Unterschiedliche Werthaltungen, Bräuche und Gewohnheiten können *Konflikte zwischen den Generationen* hervorrufen, die im nachbarschaftlichen Wohnumfeld häufig ausgetragen werden. So wird etwa ein durch Kinder verursachter Lärm schnell zum Streitgrund. Kinder oder Jugendliche werden generell im Zusammenhang mit Nachbarschaftskonflikten häufig als Auslöser genannt, sei es als LärmverursacherInnen oder als jene Personengruppe, die sich Räume nicht den existierenden Normen der Nachbarschaft entsprechend aneignen.

*Kulturelle Unterschiede* können einem Nachbarschaftsstreit, der eine ganz andere Ursache (wie etwa Lärm) hat, vorgeschoben werden. Dadurch werden Raumnutzungskonflikte, die als ethnisch bedingte Konflikte begriffen und ausgetragen werden, schwieriger zu lösen. Andererseits können auch tatsächliche kulturell bedingte Unterschiede der Lebensgewohnheiten einzelner BewohnerInnen Anlass für Konflikte geben, etwa durch andere Raum-Zeit-Muster. Das Verständnis für andere Zeitrhythmen der Raumnutzung fehlt in der alteingesessenen Wohnbevölkerung oft. Allgemein betrachtet entstehen Konflikte dort, wo unterschiedliche Lebensweisen der BewohnerInnen aufeinandertreffen und die Bewohnerschaft sozial wie ethnisch heterogen zusammengesetzt ist. Die Konfliktparteien operieren in der Auseinandersetzung mit ethnisch-kulturellen Zuschreibungen, der Konflikt wird kulturalisiert. Die Kulturen werden dabei als homogene Großkollektive betrachtet, die ähnliches Denken und Handeln aufweisen. Man unterstellt den Angehörigen einer anderen Ethnie ein gruppentypisches Verhalten und bewertet sie danach. Integration bedeutet für viele der österreichischen BewohnerInnen Anpassung statt gegenseitige Annäherung. Das Aushandeln von Regeln und Normen wird hierbei einen zentralen Punkt für die Konfliktlösung darstellen. Die Basis für dieses Ausverhandeln muss die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen und Sozialisationen sein. Von einigen BewohnerInnen wurde aber gerade die fehlende Bereitschaft andere Lebensweisen zu tolerieren kritisiert, andere nehmen wiederum eine Missachtung der Gruppennormen als Störfaktor des Zusammenlebens wahr.

*Raumnutzungskonflikte* ergeben sich aus unterschiedlichen Raum-Zeit-Mustern, bzw. fehlenden oder mangelhaft kommunizierten raumbezogenen Gruppennormen. Insbesondere der halb-öffentliche Raum der Nachbarschaft schafft Unklarheiten über dessen Nutzung, wenn klare Regeln a) nicht gemeinsam festgelegt wurden und b) nicht an alle BewohnerInnen kommuniziert wurden. Die „Hofnutzung“ wurde etwa als Problemfeld genannt, die „Waschküche“, der „Spielplatz“ – all diese Gemeinschaftsräume haben offensichtlich nicht klar definierte Raumnutzungsmöglichkeiten oder Nutzergruppen. Raumnutzungskonflikte entstehen besonders dann, wenn gegen die Regeln verstoßen wird bzw. die Normen des Zusammenlebens nicht eingehalten werden.

*Lärmkonflikte* sind jene Konflikte, die am massivsten auftreten und am häufigsten genannt worden sind. Bereits die interviewte und auf Nachbarschaftskonflikte spezialisierte Mediatorin hat Lärm als Hauptursache für die Entstehung von Nachbarschaftsstreit genannt. Als störend empfinden die BewohnerInnen ihre NachbarInnen hauptsächlich, wenn diese Ruhezeiten (Lärm nach 22 Uhr) missachten. Durch Kinder verursachter Lärm wird ebenfalls als Störfaktor in der Nachbarschaft erlebt. Problematisch wird es aber auch, wenn Lärmkonflikte ethnisiert und als Kulturenkonflikte begriffen werden. Die Fronten zwischen den beiden Streitparteien können sich verhärten, wenn Konflikte auf die kulturelle Ebene verlagert werden und sich die BewohnerInnen in ihrer kulturellen Identität angegriffen fühlen.

Auch Sauberkeit ist ein Thema, das ähnlich stark diskutiert wird wie der Konflikt um Lärm. *Unterschiedliche Ordnungsvorstellungen* prallen in der Wohnnachbarschaft aufeinander. Müll wird als Problemfeld in der Nachbarschaft thematisiert, damit im Zusammenhang stehen eine schlechte Mülltrennung und Raumverschmutzung durch liegen gelassenen Abfall, die häufig Auslöser von Konflikten sind.

Konflikte über Lärm- oder Geruchsbelästigung und Verschmutzung werden häufig auch deshalb ausgetragen, weil diese Aspekte als Zeichen von Unordnung („Physical Disorder“) und sozialer Desorganisation („Social Disorder“) wahrgenommen werden. Die Gefahr einer Abwertung ihres unmittelbaren Lebensumfelds ist damit verknüpft und die BewohnerInnen fühlen sich durch solche Raumaneignungen bedroht.

#### 6.4.2 Wege zur Konfliktlösung

Die meisten BewohnerInnen gaben an, ein klärendes Gespräch mit ihren NachbarInnen zu suchen, sobald sie etwas stört. Hierbei waren für sie vor allem das Bewahren von Ruhe und eine sachliche Gesprächsführung die richtigen Wege zur Konfliktlösung. Ein höfliches Bitten ist für viele BewohnerInnen hilfreich, andere Personen gaben an, bereits zu Beginn durch rechtzeitiges Thematisieren eines Problems Konflikte im Keim zu ersticken.

#### 6.5 Persönlicher Beitrag für die Nachbarschaft

Kommunikation ist für viele BewohnerInnen ein wichtiger Bestandteil der nachbarschaftlichen Beziehung, sie selbst achten darauf, mit anderen NachbarInnen ins Gespräch zu treten und Kontakte zu knüpfen. Einladungen in die Privaträume der BewohnerInnen werden meist erst dann ausgesprochen, wenn der erste Kontakt im halb-öffentlichen Raum gefestigt wurde.

Gemeinschaftliche Werte wie Ehrlichkeit, Respekt, Höflichkeit, Freundlichkeit und Toleranz gegenüber den NachbarInnen wurden von den BewohnerInnen als wesentlicher Beitrag für die Nachbarschaft betrachtet, den sie persönlich leisten, um ein Näheverhältnis zu stiften.

Hilfsbereitschaft ist für viele RespondentInnen ein wesentlicher Aspekt für eine positive Nachbarschaft, sie wird nicht nur mit Nachbarschaft assoziiert, sondern es wird nach Eigenangaben Hilfe auch effektiv von den BewohnerInnen persönlich geleistet.

#### 6.6 Beiträge zu subjektiver Sicherheit

Zwei Dimensionen von Aktivitäten zur Stärkung der subjektiven Sicherheit in der Wohnnachbarschaft wurden von den Befragten genannt. Einerseits wurden eine hohe Aufmerksamkeit der NachbarInnen, Zivilcourage und stärkere soziale Kontakte durch Netzworkebildung als wesentliche Beiträge für mehr Wohnsicherheit genannt. Ein/e Bewohner/in formulierte die Effizienz des stärkeren Sozialkontakts so: „*Geringe Anonymität macht das Risiko für ‚Böse‘ höher.*“ Andererseits waren den BewohnerInnen auch Beiträge für eine situative Kriminalprävention wichtig. Eine ausreichende Beleuchtung wurde als Gestaltungselement für eine sicherere Wohnumgebung von einigen Befragten als Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsgefühls genannt. Zudem kam von manchen BewohnerInnen eine vehemente Forderung nach mehr Polizeipräsenz im Wohnquartier.



## 7 Der halböffentliche Raum der Nachbarschaft

### 7.1 Die Rolle der Stadtplanung in der Förderung von Wohnsicherheit

Die „Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen“ der Stadt Wien (MA 57) entwickelt Qualitätskriterien für einen frauen- und geschlechtergerechten Wohnbau und zieht diese gleichzeitig als Entscheidungsgrundlage für die Vergabe von öffentlichen Bauvorhaben und Wohnbauförderungen heran. Zusätzlich achtet sie bei der Beurteilung von geförderten Wohnbauvorhaben vor allem auf den Aspekt der Sicherheit – hierbei auf Raumkriterien wie:

- Einsehbarkeit
- Übersicht und Orientierung
- Belebung
- Beleuchtung
- Zugänglichkeit

Aber auch die Möglichkeiten zur Übernahme von Verantwortlichkeit für den (halböffentlichen) Raum sowie zur Vermeidung von Konflikten um die Raumnutzung sind Kriterien, nach denen die ExpertInnen der Wiener Leitstelle Wohnprojekte beurteilen.

Im Besonderen geht es der Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen um die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls, darum, wie durch die Gestaltung von Baukörpern, die Übersichtlichkeit und die Wegeführung, das subjektive Sicherheitsgefühl verbessert werden kann. Der Verlauf von Wegen, die Positionierung bzw. Erschließung der halb-öffentlichen Räume (wie Waschküche und Kellerabteile) in einem Wohnprojekt wird von der Wiener Leitstelle beurteilt.

Aus der Sicht zweier Expertinnen der Wiener „Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen“ sind übersichtliche Gestaltung, Transparenz rund um Haupteinschlüsse, gute Ausleuchtung von wichtigen Wegverbindungen „Werkzeuge“, mit denen die baulichen Voraussetzungen zur Erhöhung von subjektiver Sicherheit geschaffen werden.

In einem Wohnobjekt muss soziale Kontrolle ermöglicht werden, um das Sicherheitsgefühl zu erhöhen. Das kann über eine übersichtliche Anordnung der Höfe oder die zentrale

Erschließung der öffentlich zugänglichen Räume geschehen. Sichtachsen zu anderen Bereichen oder PassantInnen müssen ermöglicht werden, damit der Kontakt und somit auch die gegenseitige Kontrolle aufrecht erhalten werden kann.

Die Kontrollen der Situation und der Zugänge im Raum sind eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung von Sicherheit. Vom privaten Wohnraum aus (etwa durch entsprechende straßenseitige Ausrichtung der Fenster) soll die soziale Kontrolle des Außenraums (halb-öffentliche und öffentliche Räume) ermöglicht werden. Halb-öffentliche Bereiche sind aus stadtplanerischer Sicht vom öffentlichen Bereich abzugrenzen und sollen nur für eine klar definierte Personengruppe (AnrainerInnen) direkt zugänglich und ansonsten von den so genannten „social eyes“ der BewohnerInnen kontrollierbar sein.

## 7.2 Kontrollierbarkeit des halb-öffentlichen Raums

Die Architektur der halb-öffentlichen Räume kann demnach einen wesentlichen Beitrag zu einer hohen subjektiven Sicherheit leisten, indem sie Räume kontrollierbar – d.h. übersichtlich und einsichtig – gestaltet. In den folgenden Abschnitten werden die notwendigen strukturellen Eigenschaften halböffentlicher Räume zur Ermöglichung räumlicher Kontrollierbarkeit näher erläutert.

### 7.2.1 Übersicht und Orientierung

Freie Sichtachsen sind besonders wichtig für die Schaffung subjektiv sicherer Räume bzw. für ein hohes Sicherheitsgefühl, weil sie eine Situationskontrolle ermöglichen. Wird die freie Sicht verstellt, kann (insbesondere bei weiblichen Bewohnern) das Sicherheitsgefühl enorm sinken. So beschreibt eine Bewohnerin von „Gemeinsam in Simmering“ ihre Unsicherheit als Folge fehlender Sichtweite:

*„Also sicher diese Kolonne am Abend, wenn ich nach Hause um 10 Uhr komme, fahre ich mit dem Lift von der ersten Stiege. Also erste Stiege nach oben und dann gehe ich in meine Nachbarschaft. Ich gehe nie unten und schau nie in meinen Postkasten. Wenn es z.B. 21.30 Uhr ist. Weil ich weiß es nicht, was ist mit dieser Kolonne und wer könnte dort stehen. Das ist meine Unsicherheit. Also in diesem Gebäude.“*



Bild: Säulendurchgang in der Simmeringer Hauptstraße 192a.

Die Unsicherheit, nicht hinter die Säulen blicken zu können, lässt Phantasien zu, wer sich dahinter verbirgt und kann die Angst im Raum steigern:

*„Man sieht zwar relativ weit, ja, hat aber immer wieder die Säulen dazwischen, die einem praktisch die freie Sicht verstellen. Ja und Sie haben alle 5 Meter - haben Sie so eine Säule, ja und wenn Sie jetzt irgendwo in der Mitte wohnen, haben Sie - rechnen Sie sich's aus - haben Sie 20 Säulen, wo letzten Endes immer wer dahinter stehen kann.“*



Bild: Säulendurchgang am Schöpfwerk.

Diese Angst kann zu Vermeideverhalten führen, wie es dieser Diskussionsteilnehmer beschreibt:

*„Wenn ich jetzt natürlich zum Aufzug geh. Da hab ich keine Säulen. Da hab ich nur ein paar Säulen - fahr dann mit dem Aufzug rauf und wenn ich aus dem Aufzug aussteige, seh' ich den ganzen Gang aber wirklich entlang - da kann niemand auf der Seite oder hinter einer Säule stehen und da gibt's das nicht. Also von der Sicherheit her ist es sicher besser, dann oben zu gehen.“*

Bestimmte Wegstrecken werden gezielt vermieden, weil sie mit Unsicherheiten verbunden sind. Die *Situation „im Blick“* zu haben („social eyes“) durch gute Wegführung, Sichtverbindung und ausreichende Beleuchtung kann solche Situationen verhindern. Die Übersicht als Kontrollmechanismus schafft Sicherheit.

Neben der Übersicht ist auch die Orientierung (vgl. MA 57 1996) im Raum wesentlich für die Situationskontrolle. Orientierungspunkte, eine deutliche Kennzeichnung von Ein- und Ausgängen sowie eine übersichtliche Wegführung ermöglichen ein *Sich Zurechtfinden im Raum*. Selbst eine ausreichende Beleuchtung kann das Sicherheitsgefühl alleine nicht heben, wenn man sich im Raum orientierungslos fühlt und keine Übersicht behalten kann.

### 7.2.2 Transparenz

Transparenz ist eine weitere Raumeigenschaft zur Unterstützung der Sicherheit. Die Einsehbarkeit in einen Raum ermöglicht den Einblick und somit eine Kontrollierbarkeit der Situation, die einen im Raum erwartet. Situationskontrolle wird als ein Ineinandergreifen von Sehen und Gesehen werden begriffen.

Transparente Gestaltung erhöht insbesondere bei potenziellen Angsträumen die räumliche Aufenthaltsqualität für Frauen. So wird etwa die Waschküche des Wohnprojekts „Gemeinsam Wohnen in Simmering“ auf Grund ihrer „*frauentauglichen*“ Gestaltung gelobt:

*„Was sehr sehr frauentauglich ist, ist die Waschküche auf alle Fälle. Weil normalerweise bin ich gewohnt, dass eine Waschküche im Keller konzipiert ist und die ist eigentlich so richtig mitten drinnen und doch aus Glasteilen. Also wenn da jemand ängstlich ist, ist das sicher da ein Vorteil.“*



Bild: Waschküche in der Simmeringer Hauptstraße 192a – Blick von außen nach innen.

Viel Transparenz und die Lage im Durchgang, der von anderen BewohnerInnen oder

PassantInnen durchquert wird und somit stärker frequentiert ist als ein im Keller befindlicher Waschraum, erhöhen das Sicherheitsgefühl insbesondere der weiblichen Bewohner.

Die Möglichkeit, dass Personen *von außen nach innen* blicken können, kann auch unbemerkte Übergriffe – durch soziale Kontrolle von außen – verhindern und wird zudem bei der routinierten Handlung des Wasche Waschens nicht als störend empfunden.



Bild: Waschküche im Globalen Hof – Blick von innen nach außen.

Die Möglichkeit *von innen nach außen* sehen zu können gibt den BewohnerInnen ein zusätzliches Gefühl von Sicherheit durch Übersicht. Eine Sichtverbindung zwischen Innen- und Außenraum stellt die soziale Kontrollmöglichkeit sicher.

Die hohe Transparenz ist eine Eigenschaft in der (Miss) Sargfabrik, die ins Auge sticht. Damit verbunden ist eine baulich geschaffene Möglichkeit zur Kommunikation:

*„Es ist quasi so der Kontakt fast zwangsläufig baulich [...]“*

Die BewohnerInnen wissen dadurch auch viel eher über die Tagesabläufe ihrer NachbarInnen Bescheid, können auch eher in Kontakt zueinander treten. Einige BewohnerInnen empfinden die architektonische Transparenz gleichzeitig als totale Transparenz ihrer Handlungen und fühlen sich in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt bzw. von den anderen BewohnerInnen kontrolliert, andere irritiert die Transparenz nicht, weil sie damit leben gelernt haben und die Schwelle zwischen halb-öffentlichem und privatem Raum als sehr weich empfinden:

*„... Das ist ja interessant. Manchen macht das gar nichts. Manche sind stark irritiert.“*



Bild: Glasfront der Wohnungen in der Miss Sargfabrik.

Die BewohnerInnen der Sargfabrik hatten anfangs noch ihre Eingangstüren offen gehalten und die transparente Fassadengestaltung bereits in der Planungsphase gezielt mitberücksichtigt. Im gelebten Alltag empfand der Großteil der BewohnerInnen diese völlige Offenheit doch als zuviel. Eine regelmäßige Einsichtnahme in die Privaträume der BewohnerInnen wurde von vielen als Eingriff in ihre Privatsphäre und daher als störend empfunden:

*„... Das ist - der Alltag ist dann nicht wirklich lebbar ... man merkt dann plötzlich, es irritiert mich doch, wenn dann - was weiß ich - alle - wenn alle 10 Minuten - es gibt ja sicher Wohnungen wo viel auch Menschen von uns einfach am Heimweg vorbeigehen. Und das war natürlich - das glaub ich schon, dass das dann nicht so war in der Realität als während der ganzen Planungsphase.“*

### 7.2.3 Belebtheit

Belebtheit ist eine Raumeigenschaft, die soziale Kontrolle unterstützt. Räume mit hoher Aufenthaltsqualität werden von den BewohnerInnen stärker frequentiert und ermöglichen daher soziale Kontrolle durch hohe Präsenz.

Belebte Räume wirken auf potentielle Täter abschreckend und geben den NutzerInnen ein Gefühl von Sicherheit, auch weil diese in Gefahrensituationen um Hilfe bitten könnten.

Aus der Sicht der zwei Expertinnen der Leitstelle Frauen- und Alltagsgerechtes Planen und Bauen geht es nicht darum, dass Flächen zur Selbstrepräsentation der BewohnerInnen angeboten werden, sondern um Räume, die es ermöglichen sollen, Kommunikationsabläufe unter den NachbarInnen zu verbessern. Durch breitere Gänge (mit „Blumeninseln“), ein großzügiges Eingangsfoyer oder den gezielten Einsatz von Licht kann die

Aufenthaltsqualität im halböffentlichen Raum gesteigert werden. Kommunikationsorte können an unterschiedlichen einladenden Plätzen in einem Wohnkomplex entstehen. Es ist nicht möglich, Kommunikation zu erzwingen, aber zumindest ist es möglich, die Wahrscheinlichkeit für das Zustandekommen zu erhöhen, und das nur auf Grund der baulichen Gestaltung und Anordnung.

Auch BauträgerInnen sollten den „Mehrwert“ großzügig angelegter Freiflächen und Stiegenhäuser erkennen. Wenn man vor den Briefkästen steht, um die eigene Post zu holen und der Eingangsbereich nicht als windiger, enger und dunkler Durchzugsbereich erscheint, sondern eine einladend wirkende Eingangshalle gebaut wurde, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass dort ein Gespräch begonnen wird (oder länger dauert) deutlich größer.

#### 7.2.4 Beleuchtung

Ausreichende Beleuchtung und gute Belichtung spielen für das subjektive Sicherheitsgefühl eine wesentliche Rolle, weil sie die Raumkontrolle erleichtern.

Die Beleuchtung könnte für die BewohnerInnen zum Problem werden, wenn sie entweder zu gering ist (der Raum wird dann der Gefahr ausgesetzt, zu einem Angstraum zu werden, wenn Ecken und Nischen im Wohnareal nicht gut ausgeleuchtet sind und bedrohlich wirken, insbesondere auf weibliche BewohnerInnen):

*„Ich muss ehrlich sagen für mich als Frau empfinde ich zeitweise den Keller als unsicher. Auch nur deshalb, weil im Keller die Beleuchtung viel zu gering ist und das Licht viel zu schnell ausgeht. Also da empfinde ich als Frau gewisse Angst.“*

Aber auch zu starke Beleuchtung kann störend wirken. Zu grelles Licht lässt einen Raum mitunter kalt erscheinen, blendet, wirft lange Schatten oder wird als unangenehm und unpersönlich empfunden:

*„Beleuchtungsmäßig ist es so viel gewesen, dass wir dann auf Wunsch der Nachbarn - nicht von da sondern nebenan die alten Gemeindebauten - eigentlich die Hälfte der Beleuchtung entfernt worden ist.“*

#### 7.2.5 Angst-Räume: Verlust der Kontrolle über den Raum

Fehlen Raumeigenschaften wie ausreichende Beleuchtung, Übersichtlichkeit, Orientierungsmöglichkeit oder Einsehbarkeit, können Angsträume entstehen.

Angsträume können überall dort entstehen, wo die räumliche Situation schwer kontrolliert werden kann. Auch halböffentliche Räume der Wohnumgebung können zu Angsträumen werden, wenn eine *situative Kontrollierbarkeit* durch räumliche Bedingungen verhindert wird.

Auch die *Zugangskontrolle* kann sich auf das Empfinden von Sicherheit auswirken: Wenn Räume so offen gestaltet sind, dass hausexterne Personen sich diesen Raum aneignen können, kann das Sicherheitsgefühl sinken. Ein Bewohner von „Gemeinsam Wohnen im Simmering“ sieht eine normwidrige Raumaneignung als Ursache seiner Unsicherheit:

*„Dass es ein bisschen sicherer wäre. Weil es ist alles komplett offen. Keller. Alles. Alles. Also ich traue mich am Abend ganz sicher nicht in den Keller gehen, weil da können irgendwelche Sandler... und abgesehen davon werden wir als Pissoir benützt. Ob das jetzt in den Gemeinschaftsterrassen sind, oder ob das im Keller ist, das ist also nicht lustig.“*

Die Angstraum-Qualität wird im obigen Beispiel einerseits in den Zusammenhang mit Verschmutzung gestellt. Ordnungsfragen sind eben eng mit der Wahrnehmung des nachbarschaftlichen Raumes verbunden. So werden Verschmutzungen als Signale des Verfalls betrachtet und in Unsicherheitsgefühle übersetzt. Andererseits führen auch „social disorder“ Phänomene im Raum zu Unsicherheit der BewohnerInnen – Vandalismus, herumlungernde Jugendliche oder Betrunkene werden als potenzielle Angst auslösende Faktoren genannt:

*“Wenn du ins Haus hineinkommst oder wenn einer bei der Garage raus kommt und zum Aufzug geht und da liegt ein Drogensüchtiger oder eben Jugendliche, die sich gebärden oder Flaschen durch die Gegend schmeißen.“*

Situationskontrolle und Zugangskontrolle greifen hier ineinander: Durch den offenen Zugang zum halböffentlichen Raum wird eine soziale Situation im Raum („social disorder“) geschaffen, die Ängste hervorruft. Daraus resultieren Ansprüche auf die Gestaltung und Instandhaltung des halböffentlichen Raums. Aber wer trägt die Verantwortung für diesen halböffentlichen Raum? Tendenziell ist die Störung der Ordnung im halb-öffentlichen Raum dort größer, wo Kontrollinstanzen (HausbesorgerInnen, aufmerksame BewohnerInnen) fehlen.

Bestimmten halböffentlichen Räumen werden von den BewohnerInnen häufig negative Attribute bzw. eine Angstbesetzung zugeschrieben, weil sie auf Grund ihrer Bauweise keine Situationskontrolle zulassen.

### **Angstraum Keller**

*“Ich muss ehrlich sagen für mich als Frau empfinde ich zeitweise den Keller als unsicher. Auch nur deshalb, weil im Keller die Beleuchtung viel zu gering ist und das Licht viel zu schnell ausgeht.*

...

*Auch weil es ein bisschen verwinkelt ist. Also das ist für mich der einzige Ort, wo ich sagen könnte, da hab ich ein bisschen Angst. Sonst hab ich überhaupt keine Angst.“*



Auf Grund von verwinkelter Bauweise (keine freien Sichtachsen) und unzureichender Beleuchtung kann ein Keller zum Angstraum werden.

Eine Diskussionsteilnehmerin spricht vom Keller aber als einen prinzipiellen Angstraum, weil mit diesem Raum negative Situationen und Emotionen assoziiert werden:

*„Das ist das Kellersyndrom. Jedes Kind hat immer Probleme mit Keller. Hat Erfahrungen, sieht Filme, oder liest Bücher - Kellersyndrom. Es kommt in den Keller - macht auf, aber trotzdem ist es Keller. Keller ist immer das, was für die Kinder unheimlich war. Ist egal wo.“*

Auch in der Literatur oder in Filmen wird der Keller als unheimlich dargestellt und zu einem mythischen Ort, der „an sich“ eine unangenehme Atmosphäre ausgehen könnte.

Der Keller wird auch als unheimlich erlebt, wenn man die Geräusche darin nicht in vertraute Deutungsschemata einordnen kann. Dieses Unheimliche ist auch mit der situativen Kontrolle verbunden, die damit irritiert wird:

*„Man hört oft Knacksen vom Metall und den Rohren Geräusche und wenn du das nicht gewöhnt bist, dann kommt dir schon ein bisschen das Muffensausen. Wo du dir denkst, was war das jetzt. Ist da wer.“*

Das Phänomen des Un-Heimlichen birgt in sich aber auch eine Ambivalenz von Angst und Neugierde:

*„Und dann steigt aber auch die Neugier auf, dass man nachschauen geht, ob da wer war. Und wenn da keiner ist, ärgerst dich.“*

### **Angstraum Garage**

Tiefgaragen zählen zu den typischen Angsträumen. Sicht- und Rufkontakt sind wesentlich, auch der Zugang zur Garage sollte einsehbar gestaltet sein, übersichtlich, gut beleuchtet und sozial kontrollierbar.

Die Unüberschaubarkeit eines Raumes entsteht in diesem Beispiel aus dem Zusammenspiel von Größe und Licht:

*„Ihr habt's ihn oben ja, aber das sind, nein das ist ja eine Riesen Grotte, die ganze Liechtensteingasse hinunter ist eine Garage. Und das ist natürlich nicht sehr gut ausgeleuchtet brauchen wir ja nicht reden ja. Da würde ich schon manches Mal denken, naja, als Frau alleine muss das nicht sehr angenehm sein.“*

#### **7.2.6 Soziale Kontrolle**

Trotz gegebener Kontrollierbarkeit eines Raumes – etwa durch Transparenz – wird diese Möglichkeit zur Kontrolle nicht immer von allen BewohnerInnen genutzt. Die BewohnerInnen kritisieren ihre NachbarInnen auch, wenn diese ihre soziale Kontrollfunktion trotz gegebener Möglichkeit nicht wahrnehmen. Eine gemeinsame Gruppennorm, die einer Aufsichts- (oder Einsichts-)pflicht, existiert offensichtlich nicht, wie

in diesem Beispiel beschrieben wird:

*„T1: Küchenfenster z.B. Genau das Küchenfenster vis à vis und sehen nicht, was da drinnen in dem Kinderspielraum - was sich da abspielt. Ja. das kann's nicht sein. z.B.*

*I: Also der hätte eigentlich einsichtig sein müssen?*

*T1: Na der ist einsichtig! Der Spielraum ist einsichtig.*

*I: Oder haben die das nicht sehen wollen?*

*T1: Nicht sehen wollen. Das hab ich ja gesagt.*

*T2: Ja, die wollen das nicht sehen.“*

Soziale Kontrolle setzt eben auch einen anderen wesentlichen Aspekt voraus neben der baulich gegebenen Kontrollierbarkeit: den Willen der BewohnerInnen zur Kontrolle. Herrschen unterschiedliche Ansichten darüber, ob ein halb-öffentlicher Bereich kontrolliert werden soll oder nicht, bzw. fehlen Gruppennormen, können Nachbarschaftskonflikte auftreten. Hier geht es auch um einen Streit der Verantwortung: Wer übernimmt die Verantwortung für diesen halböffentlichen Raum (siehe Kap. 7.4 zu „Personalisierbarkeit“)? Durch eine Identifikation der BewohnerInnen mit ihrem Wohnareal würde die Übernahme von Verantwortung erleichtert werden. Räumlich unterstützend können hierzu etwa eine überschaubare Größe des Wohnbaus sowie die räumliche Möglichkeit zur Begegnung und Kommunikation sein.

Soziale Kontrolle wird in der Sargfabrik ambivalent betrachtet. Einerseits wird das Gefühl des Kontrolliert Werdens bei den BewohnerInnen als einschränkend empfunden („das Gegenteil ist bewachen“), andererseits – und in ausgewogener Intensität – als hohes Maß an Aufmerksamkeit:

*„Also jetzt Qualitäten - was Nachbarschaft für mich irgendwie heißt, ist ein relativ großes Maß an Aufmerksamkeit. Sie sind noch neutral. Kann - muss nicht negativ sein. Im negativen Sinn ist das halt irgendwo auch, wenn ein feindlicher... Nachbarn ein großes Maß an sozialer Kontrolle ausüben. Das gibt's überall auf der Welt. Im positiven Sinn ist das was - um jetzt eine Brücke zu Ihrem Thema zu schlagen - eine Basis für Sicherheit.“*

Eine Bewohnerin erzählt etwa, dass sie hausfremde Leute, die sich nicht den geltenden Normen entsprechend verhalten („verdächtig“ wirken), durchaus zur Rede stellt oder nachfragt, wonach diese suchen. Diese einfache Geste bewahrt die Bewohnerschaft vor unliebsamen Eindringlingen:

*„Wenn sie sich verdächtig verhalten die Menschen, dann wird er angesprochen und auch zur Rede gestellt. Das ist sicher ein Maß an Sicherheit – [...]“*

Die Gewissheit, dass ein Nachbar oder eine Nachbarin da ist, der/die das Wohnareal und

darin befindliche Personen kontrolliert, schafft Sicherheit, auch Handlungssicherheit.

*„Das hohe Maß an Aufmerksamkeit schreckt sicher Diebe ab“.*

Ein ausgewogenes Maß an Kontrollausübung und Zurückhaltung sollte aber angestrebt werden, zuviel Kontrolle wird als unangenehm empfunden:

*„Da gibt's Frau Kaiser. Frau Kaiser ist ein Mensch, der immer so etwas hört und sieht. Die ist nicht zufrieden, obwohl es nicht stimmt.“*

„Frau Kaiser“ wird hier als personifizierte soziale Kontrolle und Inbegriff für die negative Form der Sozialkontrolle verstanden. Eine gute Balance zwischen der Wahrung der Privatsphäre der BewohnerInnen und der Ermöglichung von sozialer Kontrolle sollte vom Bauträger bzw. von den ArchitektInnen geschaffen werden.

### **7.2.7 Verantwortlichkeiten zwischen Stadtplanung und Bewohnerschaft**

Die Rahmenbedingungen für eine Selbstorganisation und Kommunikation unter den BewohnerInnen können von den BauträgerInnen und Initiativen der Stadtplanung geschaffen werden. Der schwierige Punkt ist jener, wo die BewohnerInnen selbst aktiv werden müssen. Eine Identifikation mit der Wohnumgebung ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Die Stadtplanung kann nur die Bedingungen vorgeben, also kommunikative Räume schaffen, indem sie die Räume etwa in übersichtliche Einheiten unterteilt und Möglichkeiten zum Kennenlernen sowie zur Kommunikation schafft.

In einem ersten Schritt kann die Stadtplanung oder der/die BauträgerIn die räumlichen Rahmenbedingungen schaffen für die Begegnung und für soziale Kontrolle, die letztlich aber von der Motivation und dem Willen der BewohnerInnen abhängt.

## **7.3 Abgrenzbarkeit**

### **7.3.1 Abgrenzbarkeit: eine strukturelle Eigenschaft halböffentlicher Räume**

Nachbarschaftsräume werden in den Gruppendiskussionen oft in einem Spannungsverhältnis von Offenheit und Geschlossenheit wahrgenommen und beschrieben. Diese Spannung fanden wir häufig, wenn es um die Abgrenzbarkeit und Zugänglichkeit des halböffentlichen Raums ging. Abgrenzbarkeit ist ein strukturelles Merkmal halböffentlicher Räume. Auch wenn man es ignoriert, bleibt es vorhanden. Anders ausgedrückt: die strukturell vorhandene Schwelle drängt zu einer Positionierung und zu einer Entscheidung zwischen Offenheit und Geschlossenheit. Die Entscheidung für größtmögliche Offenheit

fanden wir in der „Sargfabrik“. Dort wollte man ursprünglich den halböffentlichen in den öffentlichen Raum hinein auflösen und zugleich die Abgrenzung zum privaten Raum (der Wohnungen) durchlässiger machen. Die räumliche Offenheit sollte als Symbol für die soziale Offenheit genutzt werden. Die Verschiebung und Auflösung der räumlichen Grenzziehungen war darüber hinaus direkt mit einer Verschiebung der Abgrenzung der sozialen Formen, die den Räumen zugeordnet werden können, verbunden: Die Trennung Familie/Nachbarschaft/Verein wurde in der Auflösung der Grenzen des privaten, des halböffentlichen und des öffentlichen Raums neu zur Disposition gestellt. Dabei wurde die Struktur prinzipieller Abgrenzbarkeit zwar bewusst negiert, sie war damit aber nicht aus der Welt und kehrte mit der Zeit wieder zurück (sowohl in den räumlichen als auch in den sozialen Konfigurationen). Die BewohnerInnen machen die Spannung von Offenheit und Geschlossenheit zum Indikator historischen Wandels, in dem die ursprünglichen Intentionen durch spätere Erfahrungen revidiert werden mussten. An dieser Bewegung zeigt sich die Sicherheits-Funktion des halböffentlichen Raums, die in ihm potentiell enthalten ist:

*„Es war nicht nur Sozialromantik, dass wir uns öffnen. Bitte es hat – der J. hat geplant gehabt einen offiziellen Durchgang durch die Sargfabrik für alle Menschen, die da durchgehen wollen. Das war – und heute müssen wir – wir haben unsere Wohnungstüren am Anfang einen Großteil nicht abgesperrt. Heute müssen wir sie leider absperren. Und heute müssen wir auch die Gittertore zumachen. Also aufgrund der Situation, dass in der Umgebung sehr oft eingebrochen wird.“*

Die Abgrenzung halböffentlicher Räume und damit die Festlegung von Grenzen sind wesentliche Komponenten der räumlichen Prozesse der Nachbarschaft. Abgrenzung stellt für uns eine andere Facette der Kontrolle über den Raum dar. Ging es bei der Kontrollierbarkeit primär um Sichtbarkeit, Einsehbarkeit und damit verbundene Vorstellungen von Sicherheit und der Kontrolle über unmittelbare Gefährdungen, so fokussiert die Eigenschaft der Abgrenzbarkeit auf die Kontrolle des Zugangs zu Teilen des halböffentlichen Raums und auf die damit verbundene Nutzung.

### **7.3.2 Zugänglichkeit und die Angst vor „Disorder“ und Verschmutzung**

Die Offenheit des halböffentlichen Raums ist mit einer spezifischen Erfahrung von Kontrollverlust assoziiert, die sich zunächst nicht auf Menschen, sondern auf die durch diese verursachte Verschmutzung bezieht. Herumliegende Zeitungen sind Zeichen dafür, dass die Bewohner keinen Einfluss darauf haben, wer den halböffentlichen Raum durchquert, noch welche Verantwortlichkeiten hinsichtlich seiner Nutzung und Pflege besteht.

Verschmutzung von Passagen wird in den Gruppendiskussionen zu einem Symbol für das Fehlen der Zugangskontrolle und für den Verlust von Ordnung.

*„Nur das Problem ist, dass die Passage dadurch, dass sie offen ist, liegen da ständig Parpieren und weiß Gott was alles.“*

*„T1: Wollen sie in einer Müllhalde oder auf einer Müllhalde leben? Gegenfrage. Und wenn die Zeitungen da kreuz und quer durcheinander liegen, schaut das aus wie auf einer Müllhalde, ja. Ich mein.“*

*T2: Das ist bitte auch wieder der Nachteil weil's offen ist.“*

Bedrohlich wird diese Offenheit dann, wenn die Bewohnerinnen glauben, dass sich Obdachlose oder Drogensüchtige Zutritt zu den halböffentlichen Räumen verschaffen und sich etwas im Keller aufhalten können. Offenheit wird dann mit der Angst vor kriminellen Handlungen verbunden. Der unkontrollierbare Zugang wird aber auch bei nicht marginalisierten Gruppen mit Verunreinigung verknüpft:

*„Ist ja alles offen, Kann ja jeder rein. Und es kommen auch von den Gemeindebauten, also die Leute hier, die sag ich jetzt, Gäste oder Mitbewohner, gibt's überhaupt kein Problem. Also das sind alles ganz, ganz liebe nette Leute, aber von den Gemeindebauten rund herum kommen Kinder, Erwachsene – was auch immer – pischen [urinieren] uns in die Keller hinein, auf die Gemeinschaftsterassen und, und, und.“*

Daraus entstand der Wunsch nach oder die Einsicht in die Notwendigkeit, den Zugang zu beschränken. In Simmering wurde beschlossen, den Zugang zu den Stiegenaufgängen – sie führen wiederum zu den Dachgärten – durch eine versperrebare Gittertür zu regulieren:

*„I: Und was haben sie dann unternommen?“*

*T: Es sind neue Schlösser angebracht worden, so dass nur die Bewohner der Stiege Eins bei Stiege Eins hinaufkönnen.“*

*„T: Mhm. Die hab ich am Dach oben gefunden. Jetzt ist das Gott sei Dank ziemlich eingeschränkt dadurch dass man nur mehr mit dem Schlüssel rauf kann. Es waren auch Drogensüchtige im Keller wo die Polizei auch geholt werden musste.“*

Ein besonderes Problem stellen Jugendliche dar, deren Lebensstile und Raumnutzungsformen mit den vorgesehenen Räumen, etwa Kinderspielplätzen, in Konflikt geraten. Mit einer gewissen Regelmäßigkeit wurden solche Probleme über die Nutzungsbeschränkung durch Absperrung, also die Begrenzung der Offenheit, gelöst:

*„T: Es ist kein spezielles - aber es war halt grad des wo Jugendliche betrunken - das war wirklich schon ein massives Problem weil dadurch dass da auch Sandkisten sind ist das umso gefährlicher gewesen, weil ja Kinder eben da drin spielen. Aber es hat sich Gott sei Dank jetzt dadurch dass jetzt die Schlösser angebracht sind gegeben. Auch unten im Keller ist das jetzt Gott sei Dank vorbei.“*

Die Begrenzung des halböffentlichen Raums in seiner Schutzfunktion steht seiner Öffnung etwa für Transport und Zustellungszwecke entgegen. Konflikte um den Grad an Offenheit

bzw. um die Kontrolle des Zugangs entfalten sich daher entlang der verschiedenen Funktionen, auf welche sich die Bewohner primär beziehen.

*„Und von da kommt auch das Thema wo ich gesagt hab, dass dann eine fadenscheinige Ausrede ist, dass es, dass man das Haus nicht zumachen kann. Ja, weil wenn ein Pizzadienst kommt und der läutet an, dann muss ich von der Haustür runter gehen und muss dem dort aufmachen. Ja bitte, muss ich aufmachen.“*

*„Das einzige was störend ist, ist eben die Offenheit des Ganzen. Und dieses Thema werden wir sicher noch dann auch so noch besprechen. Es ist nicht möglich - ja - abzusperren. Es ist nicht möglich durchzubringen und es wird nicht genehmigt. Wir wollten schon das Ganze absperren - ja - dann ist es so weit, dass man nicht in die Gänge rauf kann oder in den Keller runter kann. Oder nicht mit dem Aufzug fahren kann. Es gibt da die verschiedenen Möglichkeiten, ja. Und da ist eine Umfrage gemacht worden und da sind mit fadenscheinigen Aussagen ist das Ganze dann ad acta gelegt worden. Weil wenn ich das so als wichtig empfinde, wenn ich mir eine Pizza bestelle und ich muss dann runter gehen und muss dem die Tür aufmachen - vielleicht 2 Stockwerke mit dem Aufzug runterfahren - ob das der ausschlaggebende Grund für die Sicherheit ist, sei dahingestellt.“*

### 7.3.3 Regulierung der Nutzung von Gemeinschaftsräumen

Ein weiterer Aspekt der Abgrenzbarkeit ist der Zugang zur Nutzung von Gemeinschaftsräumen innerhalb der Wohnanlagen. Hiervon sind vor allem Jugendliche betroffen, denen vorgeworfen wird, die offen nutzbaren Räume zu beschädigen und die Einrichtung zu zerstören. MigrantInnen und Jugendliche stellen die zwei Gruppen in unseren Gruppendiskussionen dar, an denen Probleme und Konflikte direkt oder indirekt formuliert werden. Gewiss sind an dieser Stelle Othering-Prozesse am Werk, in denen sich eine etablierte Gruppe von einem bestimmten Umfeld abgrenzt. Dahinter stehen oft unterschiedliche Formen der Raumeignung und der Raumnutzung, was an entsprechender Stelle diskutiert wird:

*„T: Das Problem ist die Jugend. Weil ich sage ehrlich. Wenn da das mit mir - ??? hat gesagt Stiege 1 immer zusperren. Weil da gibt's einen eigenen Schlüssel usw. Weil Jugendliche von hier im Haus - 7 Jahre wohnen sie schon – manche sind schon Teenager, nehmen Jugendliche von anderen Anlagen nach hier und machen das kaputt.“*

Der Ansatzpunkt der Argumente scheint hier aber die mangelnde Kontrolle der Jugendlichen durch die Eltern zu sein, die ihrer diesbezüglichen Verantwortung nicht nachkämen. Jugendliche stellen für Nachbarschaften eine große Herausforderung dar, wenn es um die Folgen von Zugeständnissen von Verantwortung geht, die sich bei Jugendlichen ja erst entwickeln muss:

*„I: Gibt's einen Raum für Jugendliche in dem Haus oder?“*

*T: Jetzt nicht mehr.*

*T1: Jetzt nicht mehr.*

*T: Jetzt nicht mehr, weil die Jugendlichen bzw. die Eltern offensichtlich nicht in der Lage waren, das in den Griff zu kriegen.*

*T3: Gibt's schon, wenn jemand sich den Schlüssel holt und fragt. Dann gibt's das schon.“*

Die Zugangsregulierung über Schlüssel alleine reichte dabei nicht aus, wenn diese Schlüssel allgemein zugänglich waren:

*„T1: Genau. Das waren ja nicht ausschließlich die Kinder, das waren ja dann die Jugendlichen, die dann dort drin waren und die halt den Schlüssel hatten. Den allgemeinen Schlüsse offensichtlich. Nur wenn ich Eltern oder Elternteil bin, dann kann ich halt dem Kind den Schlüssel nicht geben.“*

Als weitere Antwort institutionalisieren die Hausgemeinschaften Verantwortlichkeiten über die Verwaltung und die Vergabe von Schlüsseln. Für die Schlüsselverwaltung ist in einem Fall ein Hausbesorger zuständig, über den man einfach und unbürokratisch Zugang zu den Gemeinschaftsräumen erhielt:

*„T1: Da hat man den Schlüssel bekommen und kann sogar mit dem Aufzug bis in dieses Haus hinauf fahren.*

*T2: Das hat nichts gekostet.*

*T1: Das hat nichts gekostet. Man hat sich nur anmelden müssen beim X... Damit man das, damit man rein kann. Damit er weiß, aha da ist wer.“*

*„Aber so, es ist – so wie ich das verstanden hab, braucht man jeweils einen Schlüssel fürs Solarium, für die Sauna und fürs Fitnessstudio, weil im Fitnessstudio haben sie uns auch schon was ruiniert. Und deswegen hat man da jetzt einen eigenen Schlüssel und der ist auch irrsinnig teuer. D.h. den können eh nur die Erwachsenen nützen.“*

Die Antwort auf derartige Probleme erfolgt damit nicht nur über die Zurechenbarkeit von Verantwortung für die Raumnutzung durch den Schlüsselbesitz, sondern auch durch die Ausgrenzung der jüngeren NutzerInnen durch eine ökonomische Schwelle („irrsinnig teuer. D.h. den können eh nur die Erwachsenen nützen.“). Aber damit war mehr an Beschränkung erreicht, als man intendiert hatte. Bereits einfache Regulierungsmechanismen können eine derart hohe Schwelle darstellen, sodass potentielle NutzerInnen vom Zutritt abgehalten werden. In einer Gruppendiskussion wurde die Zurechenbarkeit von Verantwortung durch den Schlüssel direkt in Zusammenhang gebracht mit einer Zäsur in der Raumnutzung. Seit der Einführung des Schlüssels wurde der Raum nicht mehr genutzt:

*„Der Kindergruppenraum bleibt insofern erhalten, dass wenn jemand Party – Kinderparty oder Kinderfest oder irgendetwas machen möchte, besteht die Möglichkeit – Schlüssel. Dann weiß ein jeder: Aha, der und der und der hat den Schlüssel und ist verantwortlich dafür. Und seit diesem Zeitpunkt wurde er nicht mehr genutzt. Also es kann sich jeder denken dabei, was er will.“*

Offenbar ist die rein räumliche und individualisierte Zugangskontrolle für das Funktionieren von Gemeinschaftsräumen zu wenig. Die Institutionalisierung der

Zugangsregulierung kann als Überregulierung empfunden und zu einem Rückzug aus prinzipiell zugänglichen Gemeinschaftsräumen führen. Eine Bewerbung der Raumnutzung durch regelmäßig stattfindende Aktivitäten könnte die Nutzungsfrequenz erhöhen. Die Bewerbung und ähnliche Aktivitäten setzen aber eine stärkere Institutionalisierung nachbarschaftlicher Strukturen voraus und wir vermuten das Fehlen solcher Strukturen hinter dem Rückzug aus dem halböffentlichen Raum durch die Einführung „privater“ Zuschreibungen durch den Schlüssel.

#### 7.3.4 Voraussetzungen für Offenheit: „sozialer Takt“

Der offene Zugang zum halböffentlichen Raum ist nicht selbstverständlich. Im Gegenteil kann seine räumliche Öffnung als Symbol für soziale Offenheit genutzt werden wie wir das bei der „Sargfabrik“ bereits gezeigt haben. Diese symbolische Möglichkeit wurde durch die Transparenz der Wohnungen noch verstärkt. Mit der Offenheit sollten die Anlässe für Nachbarschaftsbeziehungen räumlich unterstützt werden. Die Sargfabrik kann als Kontrapunkt zu den bisherigen Ausführungen verstanden werden. Dort will man Raumnutzung und stärkere Sozialkontakte gerade durch die Beseitigung von räumlichen Barrieren forcieren. Diese Offenheit erhöht allerdings auch die Vulnerabilität der Räume für kriminelle Handlungen:

*T2: Also die Fahrräder. Die Fahrräder ja. Und sind auch viele gestohlen worden.*

*T4: Die bieten sich an, weil man kann reingehen und...*

*T3: Na ja und es war irgendwie - also das Tor ist eigentlich fast immer offen bzw. wenn nicht könnte man drüber klettern.*

*T1: Ist auch sehr einladend.*

*T4: Also wir haben wenig Barrieren. Das haben sie vielleicht gesehen, wir haben auch innen?? es ist auch vom Konzept her schon so, dass die Türen innen offen sind und es ist auch so, dass die Nachbarn ein- und ausgehen. Was natürlich dann Diebe...“*

Der Umgang mit den Begrenzungen wird in der Sargfabrik in einer eigenwilligen Weise ironisch überformt, die man in den anderen Wohnprojekten so nicht findet. Ironisierung ist eine Möglichkeit, mit widersprüchlichen Anforderungen umzugehen, etwa dem Wunsch nach Offenheit und gleichzeitiger Notwendigkeit von Abschließung und Schutz. Die Abbildung zeigt ein Schild, dass die Verletzbarkeit der Räume und der Personen evoziert und zugleich verharmlost und verniedlicht.





Bild: Ironischer Hinweis in der Miss Sargfabrik.

Neben den Erfahrungen von Verletzbarkeit stellen sich in der Sargfabrik auch Erfahrungen der „Distanzlosigkeit“ von BesucherInnen ein. Mit „Distanzlosigkeit“ war im Verlauf der Gruppendiskussion ein Beispiel gemeint, indem eine Gruppe von BesucherInnen genau diejenigen Handlungen vollzog, denen sie selbst nicht ausgesetzt sein wollte – der nicht-reflexive Umgang mit dem eigenen Blick in dieser Situation stellt den Mechanismus der bemerkten „Distanzlosigkeit“ dar:

*T4: Unsere Offenheit verleitet Leute zur Distanzlosigkeit. Also wir strahlen etwas aus, [...]*

*T3: Dass die Leute beim Fenster reinschauen und sagen: Stört sie das gar nicht, dass man da so reinschauen kann.*

*T4: Stehen irgendwie 20 [...] deutsche Kommunalpolitiker vor der Tür und sagen: Also so möchte ich ja nicht wohnen. Da kann man jedem wo reinschauen.“*

Dieses Beispiel macht wiederum deutlich, dass die baulichen Formen, auch wenn sie mit den überkommenen Strukturen (privat – halböffentlich – öffentlich) brechen, diese Strukturen in den NutzerInnen voraussetzen. Wenn sie nicht durch klare Blickführungen und Abgrenzungen geregelt sind, werden sie Angelegenheit sozialen Takts (Goffman). In der „Distanzlosigkeit“ der BesucherInnen werden diese stillen Regeln offen ausgesprochen und damit der Distanz wahrende soziale Takt empfindlich gestört. Sich zu öffnen bedeutet umgekehrt auch, einen Teil der Kontrolle über das Verhalten und Handeln anderer aufzugeben, seien es NachbarInnen, seien es Fremde. Im obigen Beispiel machten sich die BewohnerInnen eine mögliche Folge dieser Haltung bewusst. Es führt zu der Frage, wie weit Bewohnerschaften bereit sind, diese Kontrolle aufzugeben und wie viel Ungewissheit sie ertragen können und wollen. In der Sargfabrik sind es die engen Freundschaftsbeziehungen

und die institutionelle Vereinsstruktur, die eine größere Offenheit des halböffentlichen Raums zulassen. Abbildung auf Seite 64 zeigt nicht nur den spielerischen Umgang mit Abgrenzungen, sondern auch die ironische Transformation von Gefährdungen und macht damit das große Potential an Neutralisierungsmöglichkeiten deutlich.

### 7.3.5 Außenseiter und Etablierte – Territorialisierung und Grenzziehung

Die Zugangskontrolle ist eng verbunden mit Prozessen sozialer Abgrenzung, die man in einer stärkeren Akzentuierung als Othering-Prozesse verstehen kann. Damit werden die Ängste, die um Disorder oder den Verlust der Kontrolle über den Raum bestehen, sozial verortet und zurechenbar. Personen im halböffentlichen Raum, die nicht zugleich den Privaträumen angehören (NachbarInnen), werden dann zu „Leuten, die da nicht hergehören“. Ihr Aufenthalt ist entsprechend illegitim und nomadisch, es sind Menschen, „die sich da in den Laubengängen umtreiben“. In der Sargfabrik hat dieser Prozess wiederum eine eigenwillige Form angenommen, da man dort immer um Inklusion von marginalisierten Gruppen (vor allem MigrantInnen) bemüht war. Die Ideologie der Öffnung korrespondiert dort mit einer Erfahrung der Inselhaftigkeit und der Eingeschlossenheit in einer chaotischen Umgebung:

*„Mir kommt vor, die ganze – wie soll ich sagen: Wir sind hier eine Insel und rundherum ist das Chaos.“*

Am Schöpfwerk artikulieren die BewohnerInnen ihr Empfinden, dass das Umfeld schlechter geworden ist. Dieses Umfeld wird aber von der eigentlichen Nachbarschaft abgegrenzt und auf die Konfrontation mit Angehörigen anderer ethnischer Gruppen bezogen.

*„T: Nein ich muss auch sagen. Wir haben ja wirklich alle*

*T: ...die Nachbarschaft. Nur es ist halt dann das Umfeld, das in den letzten Jahren schlechter geworden ist.*

*T: Nein.*

*T: Aber das hat glaub ich mit Nachbarschaft nichts zu tun. Ich glaub das*

*I: Was meinen Sie da jetzt mit Umfeld?*

*T: Na das ist weil eben – eben Türken viel da sind. Das darf man ja nicht laut sagen, da ist man ja gleich ein Rassist, ...“*

Diese Aussage soll hier nicht als Denunziation missverstanden werden. Denn tatsächlich benennt die Bewohnerin eine Schwierigkeit, eine geeignete Thematisierungsebene für Konflikte im halböffentlichen Raum zu finden. Ein Gesprächsbeitrag gibt unfreiwillig einen Hinweis auf eine der Problematiken dahinter: das Fehlen eines gemeinsamen kulturellen

Horizonts, der sich in kulturellen Ordnungsvorstellungen ausdrückt, die wir traditionell als Vernunft bezeichnen:

*„Und da gibt's manchmal Konflikte und leider Gottes das türkische Volk ist eher so in dieser Richtung. Die sind aggressiv wenn man versucht, mit ihnen vernünftig zu reden.“*

Die Wahrnehmung aggressiver Reaktionen wäre dann Ausdruck einer ganzen Reihe von Missverständnissen und impliziter Annahmen in einer so gestalteten Kommunikation. Sie geht davon aus, dass der österreichische Dialogpartner über die vernünftige Rede (Logos) verfügt und der türkische vielleicht (noch) nicht. Aggressiv zu reagieren wäre dann ein Indiz auf eine inadäquate, also unvernünftige Umgangsweise im Versuch einer Verständigung. Möglicherweise liegen hier bereits eine Reihe kultureller Missverständnisse verborgen. Ein anderer Teilnehmer derselben Gruppendiskussion bringt es auf den Punkt: „Das große Hindernis ist immer die Sprache.“ Damit meint er zunächst einfach die sprachlichen Barrieren, die eine Verständigung von vorneherein erschweren. Aber die Schwierigkeiten werden auch bei gelingender Kommunikation nicht verschwinden, wenn über die vernünftige Sprache keine Einigkeit besteht. Wo Kulturen in dieser Weise aneinander geraten und die Lösung weder Ausgrenzung noch Homogenisierung durch Anpassung sein kann, benötigt man Werkzeuge interkultureller Verständigung.

Eine parallele Kluft besteht auch zu Jugendlichen, die während der Pubertät als „aufmüpfig“ und „provokant“ beschrieben werden und diese Provokation bezieht sich auf deren Wunsch nach Andersheit.

*„T: Das ist - so wie Jugendliche, die halt in der Pubertätsphase sind und irgendwie in den Vordergrund sich stellen wollen. Weiß ich jetzt nicht - sei es jetzt vom Aussehen her, wie auch immer, vom Gehabe her - aufmüpfig, provokant.“*

Wir haben schon bei der Zugänglichkeit auf die Probleme und Konfliktpotenziale hingewiesen, die aus der Konfrontation mit Jugendlichen beim Gebrauch von Gemeinschaftsräumen entstehen. In einer Gruppendiskussion wurde dieser Sachverhalt als Gegensatz zwischen Außenseitern und Etablierten reflektiert und in das Gleichnis der Zuwanderung in ein österreichisches Dorf gebracht. Dies macht deutlich, dass auftauchende Konflikte zwischen Zuwanderern und bereits längere Zeit ansässigen BewohnerInnen zwar manchmal entlang ethnischer Grenzen verlaufen. Diese sind aber kontingent. Das Datum des späteren Eintreffens ist die entscheidende Variable.

*„Als Österreicher – wenn du Wiener bist – und du kommst in ein Dorf irgendwo in Österreich – ins Mühlviertel – ganz egal wo – das ist jetzt nicht – ob das das Mühlviertel in Oberösterreich ist – ganz egal – und du willst dich dort niederlassen und du willst dort ein Haus kaufen, dann bist du dort genauso ein Fremder, genauso ein Fremder, wie wenn ein Nicht-Österreicher nach Wien kommt.“*

Konflikte, die aus unterschiedlichen Vorstellungen über die Raumnutzung erwachsen, sind vermutlich unvermeidlich und auch durch eine „Verflüssigung“ und Flexibilisierung der Räume nicht zu lösen, zumal technische Lösungen das Problem nicht beheben, sondern eher verschieben und unsichtbar machen wollen. Man könnte an dieser Stelle die Frage stellen, ob derartige Konflikte nicht notwendig sind für die Entwicklung der nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Außenseitern und Etablierten sowie zwischen verschiedenen Raumnutzungskulturen. Wir vermuten hier Potenzial für kreative Ausverhandlungsprozesse zur Raumnutzung, was kein Plädoyer für Multikulturalität bedeutet, sondern für die schwierige Anerkennung grundverschiedener Wertsysteme, aus denen erst mühsam neue Ordnungen, über die dann auch Konsens bestehen kann, entwickelt werden müssen. In der Terminologie der Mannheimschen Wissenssoziologie bedeutet dies, dass sich die unterschiedlichen Raumnutzungen und die damit verbundenen Erfahrungen nicht auf einen gemeinsamen konjunktiven Erfahrungsraum beziehen, sondern auf unterschiedliche Erfahrungsräume, die sich im selben physischen Raum materialisieren.

## 7.4 Personalisierbarkeit: Spannung zwischen Raum und Ort

### 7.4.1 Identität und Identifikation

Personalisierbarkeit kann einerseits im Sinne *räumlicher Identität*, die man einem Ort zuschreibt, verstanden werden. Ein wesentliches Merkmal räumlicher Identität ist die Namensgebung für einen Raum. Dieser Name schafft eine klare Abgrenzung gegenüber anderen Räumen bzw. Gebieten und erleichtert die Identifikation. Die räumliche Identität einer Nachbarschaft hat auch direkte Auswirkungen auf die persönliche Identität der BewohnerInnen und ihre sozialen Rollen als NachbarInnen.

Raum und Ort können unter Löw's Definition als raumsoziologische Äquivalente des Gegensatzes von Anonymität und Personalität bzw. Sozialität analysiert werden (zur näheren Erläuterung siehe Kapitel 2.3.3). Orte sind dabei „konkret benennbar und einzigartig“ (Löw 2001: 91) und werden durch Spacing ((An)Ordnung von Körpern im Raum) hergestellt. Der halböffentliche Raum ist in seiner multiplen Ambivalenz auch mit den beiden Raumeigenschaften des Anonymen und des Persönlichen ausgestattet. Die

Verwandlung eines halböffentlichen Raumes in einen personalisierbaren Ort fördert Identifikation und veranlasst die BewohnerInnen auch zu mehr Verantwortung für diesen Ort.

Andererseits kann Personalisierbarkeit auch als Resultat eines Prozesses der *Identifikation* gelesen werden. Identifikationsprozesse sind auf räumliche Einheiten bezogen. Ein Gefühl von Verbundenheit kann etwa mit dem eigenen Stadtteil oder der ganzen Stadt verbunden werden. Auch in Bezug auf den halböffentlichen Raum der Nachbarschaft entwickeln Menschen Identifikationsprozesse.

Identifikation mit einem Raum (Stadtteil, Bezirk, Stadt) ist immer personengebunden und beinhaltet den (freien) Willen, sich in einem oder mehreren Räumen wiederzuerkennen und gibt die Möglichkeit sich auch mit anderen (Raum-)Elementen zu identifizieren. Identität bezieht sich auf einen Ort, eine Identifikation ist auch mit mehreren Räumen möglich.

#### 7.4.2 Die Identität des Raumes

Die räumliche Identität verknüpft Raumeigenschaften zu einer Gesamtidentität des Raumes, die ihm von den RaumnutzerInnen zugeschrieben wird. Erlaubt der Raum etwa eine kommunikative Nutzung, so erhält er seine eigene Identität als Kommunikationsort und wird gleichzeitig personalisiert, weil sich die Leute mit dem Raum auf Grund seiner kommunikativen Eigenschaft identifizieren können. Aber auch Räume der Ruhe können zu Orten im Löw'schen Sinne werden:

*„Ich geh auf die Terrasse. Ich fahre mit dem Aufzug, geh auf die Terrasse, setz mich auf die Bank und les ein Buch. Ich kann auch da schlafen. Hab ein Gästebett und schlaf dort die ganze Nacht. [...] Ich schlafe oben. Also Terrasse ist für mich.“*

Der Bewohner hat sich die Terrasse als „seinen“ Raum angeeignet, der halb-öffentliche Raum wird somit zu einem halb-privaten Raum, mit dem er sich mehr identifiziert und daher auch stärkere Verantwortlichkeiten dafür verspürt.

Eine raumbezogene Identifikation führt zu einer eigenen Identität des Raumes. Eine Gruppendiskussionsteilnehmerin identifiziert sich mit einem Raum, weil er in ihr ein Gefühl des Wohlbefindens hervorruft. Der Raum erhält gleichzeitig seine eigene Identität, jene des Wohlfühlortes. Diese räumliche Identität entsteht durch ihr soziales Handeln und ihre daraus entstehende Raumwahrnehmung:

*„Es ist eigentlich alles mein Lieblingsplatz. Ich fühl mich hier einfach wohl. Ich kenn irrsinnig viele Leute hier. Und ich fühl mich eigentlich wohl dadurch. Das ist für mich das wichtige. Also und dadurch könnt ich gar nicht sagen, wo ich mich wirklich am wohlsten fühle.“*

### 7.4.3 Raumbezogene Identität

Raumbezogene Identität vermag den Unterschied zu anderen Personengruppen durch den Raumbezug herzustellen. Nach Zeitler (2001: 122ff) steht die Herausbildung einer raumbezogenen Identität immer im Zusammenhang mit einer räumlich verdichteten Krise. Als räumliche Krise verstehen wir einen Zustand, in dem räumliche Bedingungen nicht fraglos vorausgesetzt werden können, sondern in Zweifel gezogen bzw. hinterfragt werden müssen. So müssen etwa die Regeln der Raumnutzung in einer Nachbarschaft stets neu ausverhandelt werden, wenn unterschiedliche Nutzungskulturen aneinander geraten. Erst das Sprechen über räumliche Besonderheiten und das Infragestellen dieser lassen Identitätsmuster entstehen. Hier eröffnet sich der Weg zu einem neuen konjunktiven Erfahrungsraum. Die Raumwirksamkeit räumlicher Identitätsmuster ist also eng mit dem Kontext der jeweiligen Krise verbunden, in dem spezifische Merkmale eines „konjunktiven Erfahrungsraumes der Nachbarschaft“ selektiert werden und zu einem Muster verbunden werden, das dann der Selbstdefinition und der Abgrenzung dient (vgl. Gürtler 2004: 34).

Weichhart (1990: 94) unterscheidet vier Ausprägungsformen raumbezogener Identität: Die ersten beiden Formen beziehen sich auf die kognitiv-emotionale Repräsentation der Umgebung in Bewusstseinsprozessen von Individuen und Gruppen. Raumbezogene Identität ist somit die

1. Subjektiv und
2. Kollektiv wahrgenommene Identität eines bestimmten Raumausschnittes.

Die beiden anderen Dimensionen sind Teil der personalen oder sozialen Identität eines Menschen:

3. Raumbezogene Identität ist also die Repräsentation jener räumlichen Aspekte der Umgebung, die ein Individuum in sein Selbstkonzept mit einbezieht;
4. bezieht sich raumbezogene Identität auf die Identität einer Gruppe, die einen bestimmten Raumausschnitt als Teilelement des „Wir-Konzepts“, aber auch als Unterscheidungsmerkmal von Fremdgruppen (für einen „Othering“-Prozess), heranzieht.

Diese Bewohnerin identifiziert sich mit ihrer Wohnumgebung durch ihre Nachbarschaft:

*„Na ich fühl mich schon eingebettet. Hin und wieder auch Phasen gehabt, wo ich überlegt hab, ob ich nicht - man verändert sich ein bisschen, wenn man älter wird - ob ich nicht irgendwo anders wohnen möchte. Aber heute hätte ich echt Angst, welche Nachbarn krieg ich dort.“*

Hier wird die Verunsicherung darüber deutlich, dass das erzeugte „Wir-Subjekt“ der Nachbarschaft durch eine neue räumliche Situation verloren gehen würde. Die lange Wohngeschichte, die Verbindung zum Raum und zu den BewohnerInnen hat ein Gefühl der Geborgenheit erzeugt, das sich auch im Raum manifestiert, man identifiziert sich mit dem Raum, der ein „Nest“, eine „Hülle“ darstellt. Die Nachbarschaft hat sich mit der Zeit auch soweit entwickelt, dass eine besondere soziale Nähe entstanden ist, die in anderen Wohnbauten womöglich nur langsam wieder aufgebaut werden könnte oder auf Grund einer unterschiedlichen Bewohnerstruktur gar nicht erst zustande kommen würde.

Die Freiheit der Anonymität in der Großstadt wird bewusst von den BewohnerInnen der Sargfabrik abgewählt, sie wollen eine dörfliche Beziehung aufbauen – zur Nahversorgung etwa, eine zentrale Institution in dörflichen Strukturen. Sie sind stolz darauf, solche Beziehungen zu pflegen und stolz auf ihren Nahraum. Hier hat bereits eine Identifikation mit dem öffentlichen Raum stattgefunden:

*„Meine Mutter wundert sich total, dass ich die Leut auf der Straße grüß. ?Bäckerin, die ich kenn. Die glaubt, die Stadt ist anonym und das Dorf ist Nachbarschaft.“*

Prozesse der Institutionalisierung (Rituale) können eine Identifikation mit dem (halb-)öffentlichen Raum fördern, wie etwa der tägliche Gruß der Bäckerin.

#### **7.4.4 Spannungsfeld von Unverbindlichkeit und Verbindlichkeit**

Die Stiftung von Ritualen kann die Kommunikation erleichtern, die Rituale dürfen aber keinen Zwang beinhalten, sondern müssen unverbindlich bleiben

*„Ja ein Grillfest oder so. Wem es Spaß macht, der soll daran teilnehmen, aber es darf nicht zu einem Zwang werden wie der sonntägliche Kirchgang.“*

Wesentlich bei den Interaktionsritualen der Nachbarschaft ist, dass die Entscheidungsfreiheit (Autonomie) der Person im Ritual gewahrt wird. Es soll lediglich ein Anlass zur Kommunikation bzw. zur Übernahme von Verantwortung geboten werden, jedoch ohne zwanghaften Charakter.

Persönliche Freiheit wird von manchen BewohnerInnen in Unverbindlichkeit gegenüber dem (halb-)öffentlichen Raum und in soziale Verantwortungslosigkeit übersetzt. Wesentlich

hierbei wäre eine Aktivierung der Bewohnerschaft zu mehr Verantwortungsbewusstsein, wie sie etwa im Pilotprojekt „Anker 10“ erfolgt ist. Das zuständige Projektteam von Plansinn konnte in den Ankerbrotgründen durch die Methode der aktivierenden Befragung Potenziale der Partizipation aufspüren und die BewohnerInnen zu mehr Aktivität für ihre Nachbarschaft motivieren. Das Projektteam konnte einige nachbarschaftliche Netzwerke in der Siedlung entdecken bzw. initiieren, die ausgehend von ihren Interessen und Bedürfnissen Verbesserungen in der Siedlung in Angriff nahmen (näheres unter [www.plansinn.at](http://www.plansinn.at)). In einer Empowerment-Strategie konnten den BewohnerInnen erfolgreich Verantwortungsrollen zugeschrieben werden.

Nachbarschaft kann Gemeinschaft bedeuten, in die man eingebunden wird, die der Isolation entgegenwirkt. NachbarInnen zu haben ist gleichbedeutend mit „*nicht alleine*“ sein, daran sind aber auch notwendigerweise Verbindlichkeiten geknüpft.

*„Und Nachbar bedeutet immer irgendwie sozusagen - na ja - Nachbar bedeutet immer: Ich bin nicht alleine. Und das ist irgendwie - ja, dann bin ich nicht mehr so frei, dann bin ich nicht mehr so ungestört.“*

Nachbarschaft wird dann als „Unfreiheit“ empfunden, wenn den BewohnerInnen ihre Autonomie genommen wird.

#### **7.4.5 Verantwortung als Zurechnungsfrage**

Wie kann man im halböffentlichen Raum der Nachbarschaft überhaupt zu verbindlichen, rational nachvollziehbaren Zurechnungen kommen?

Das Thema der Verantwortung in einer Nachbarschaft ist eng verknüpft mit dem Problem der Identität unter dem Aspekt der räumlichen Verbindlichkeit und der sozialen Verpflichtung zwischen Menschen.

#### **Soziale Verantwortung und räumliche Verbindlichkeit**

Die Vereinigung von Verantwortung für das eigene Handeln und Verantwortlichkeit für andere Menschen stellt die eigentliche Praxis der Verantwortung dar (nach Fauser in Uhlendorff/Oswald 2002: 291). Dieser Idealtypus der Verantwortung setzt aber eine Selbstreflexivität des Subjekts voraus, das die Bedingungen und Folgen seines Handelns erkennen kann. Weil wir nur unter der Bedingung der Homogenität autonome „moralische Subjekte im kantischen Sinne“ sind (ebd.), werden Regeln und Pflichten notwendig, wenn heterogene Bedürfnisse existieren. In der Nachbarschaft muss ein Konsens unterschiedlicher Bedürfnisse gefunden werden. Gruppennormen als institutionalisierter Konsens könnten



etwa in einem schriftlich festgehaltenen Regelwerk zur Klärung der Frage, wer Verantwortung wofür zu übernehmen hat, dienen, wie eine Konfliktmediatorin erklärt:

*„Man sollte beginnen, nicht nur die klassische Hausordnung festzulegen über Nutzungszeiten von Räumen, sondern auch ein Konzept zu entwickeln, das Umgangsvereinbarungen unter Nachbarn beinhaltet - nicht als Regeln sondern als adaptierbare Richtlinien, die sich an Veränderungen der Bewohner anpassen. Durch Anonymität und Distanz zu den Nachbarn fehlt den Bewohnern das Wissen um das richtige Benehmen in der jeweiligen Situation, d.h. man sollte bei einer Neuerung zum Beispiel durch den Einzug eines neuen Bewohners klar festhalten, wie Kontakt hergestellt werden kann: die Vertrauensperson stellt die neu Hinzugezogenen im Haus vor zur Kontaktaufnahme.“*

Diese von der Mediatorin bemerkte Notwendigkeit hoher Flexibilität macht deutlich, dass solche Institutionalisierungen bzw. Gruppennormen stets neu ausverhandelt werden müssen.

*„Das Problem ist, dass viele Leute Bedenken haben, dass im Haus Klatsch und Tratsch entsteht und dass dann die Distanz nicht mehr gewahrt wird, dass Leute die Privatsphäre missachten und sagen ‚Mit dem kann ich reden, da klopf ich gleich an, zu dem geh ich Kaffee trinken.‘ Das wollen dann viele wieder nicht. Nachbarschaft sollte also definiert werden.“*

Nachbarschaft muss dabei zwischen den beiden Polen Nähe und Distanz individuell definiert werden können:

*„Man muss sich einigen. Wenn einer sagt ‚Mir reicht es, wenn ich die Leute grüße, aber ich will sonst eigentlich nichts mit ihnen zu tun haben‘ heißt das nicht, dass er ein schlechter Mensch ist, sondern dass er einfach eher zurückgezogen leben will, das muss für die Anderen auch okay sein. Das Problem ist, dass die Nachbarn das megapersönlich nehmen und zu stark bewerten.“*

Richtlinien nachbarschaftlichen Zusammenlebens können die Handlungssicherheit erhöhen und dadurch letztlich Vertrauen fördern. Am Beispiel der Miss Sargfabrik hat sich ein Festhalten der Konventionen des Wohnhauses als fruchtbar erwiesen. Ein Regelwerk betreffend das Verhalten unter Nachbarn war hilfreich für eine bessere Kommunikation und leichtere Konfliktlösung:

*„Es war nur so eine hausinterne good will Vereinbarung. Aber die hat sehr viel entlastet.“*

Eine solche gemeinsam getroffene Vereinbarung schränkt die BewohnerInnen zwar in ihrer Handlungsfreiheit ein, wirkt aber auf der anderen Seite auch als Institution entlastend auf die BewohnerInnen. Sie unterwerfen sich freiwillig (autonom) einer selbst aufgestellten Regel für ein gemeinsames Zusammenleben. Die freiwillige Partizipation (der „gute Wille“) ist für solche Konventionen notwendig, unter Zwang können diese nachbarschaftlichen Notwendigkeiten nicht geregelt werden.

So konnte etwa die Lärmbelästigung durch Jugendliche, die spätabends noch laut waren, durch die gemeinsame Hausregel (die unter Einbeziehung der Jugendlichen aufgestellt

wurde) gemindert werden, weil darin die Benutzung der halb-öffentlichen Räume (z.B. die Benutzungszeiten) genau geregelt worden ist. Diese Regelung sollte man auch an später eingezogene BewohnerInnen kommunizieren. Das erleichtert – wie in der Miss Sargfabrik – die Argumentation im Konfliktfall:

*„Man kann sich auch, wenn dann Leute später eingezogen sind, man kann sich ein bisschen darauf beziehen und sagen ‚Wir haben da so eine Vereinbarung getroffen..‘“*

Zwei befreundete Bewohnerinnen nehmen sich die Freiheit heraus, sich nicht einem Zwang der gemeinsamen Kommunikation hinzugeben, sondern zu entscheiden, wann und wie viel Nähe sie zueinander brauchen. Es herrscht eine hohe gegenseitige Akzeptanz der persönlichen Bedürfnisse nach Nähe und sozialer Distanz. So wird ein Treffen nicht zu einem verbindlichen, sondern zu einem freiwilligen:

*„Also das funktioniert hervorragend. Wir können 5 Minuten einen Kaffee trinken und dann ist es fertig. Oder wenn ich sage: Ich möchte das kosten und sag geh gibt mir einen Teller rüber ich hab grad - das find ich wunderbar.“*

In der Sargfabrik funktioniert das Ausverhandeln von Nähe und Distanz so gut, weil die BewohnerInnen ähnliche Bedürfnisse haben. Nur unter der Prämisse der Homogenität ist Autonomie einfach herzustellen; heterogene Bedürfnisse und Werthaltungen erfordern einen längeren Ausverhandlungsprozess und können zu Konflikten führen.

### **Vertrauen als Voraussetzung für Verbindlichkeiten**

*„Wenn ich zum Nachbarn eine gewisse Basis an Vertrauen aufgebaut habe durch diese Richtlinien, kann ich mit ihm Vereinbarungen treffen, gegenseitig Hilfe anbieten, die Post bei Abwesenheit weglegen. Bei fehlender Nachbarschaftshilfe wird die Abwesenheit eines Bewohners zwar von den Nachbarn selten bemerkt, dafür jedoch vom Einbrecher als optimale Tatgelegenheit betrachtet. Es bedarf keiner Reglementierung, sondern des Aufbaus von Vertrauen unter den Nachbarn - durch Kommunikation und einen ersten Schritt des Kennenlernens.“ (Konfliktmediatorin und Psychologin, Experteninterview)*

Bei zunehmender Anonymität einer Großwohnanlage wird auch die Unverbindlichkeit gegenüber den anderen BewohnerInnen bzw. dem Nachbarschaftsraum größer. Daher sind insbesondere in größeren Wohnanlagen „Ankerpunkte“ notwendig, die den BewohnerInnen ihre Verbindlichkeiten bzw. ihre soziale Verantwortung ins Bewusstsein rufen. Großwohnanlagen mit mehr als 20 Wohneinheiten bedürfen aus der Sicht der Psychologin einer Vertrauensperson als Institution, welche die Verantwortung übernimmt, neu Hinzugezogene in die Rituale und Konventionen der „Alteingesessenen“ einzuführen, sodass eine Etablierten-Außenseiter-Beziehung (nach dem Konzept von Elias/Scotson 1965) verhindert werden kann. Solche Vertrauensfunktionen werden häufig von den

HausbesorgerInnen wahrgenommen, die als Institutionen entlasten, indem sie Nähe und Distanz regulieren sowie die Durchsetzung von Gruppennormen übernehmen:

*„Ich sag jetzt mal, wichtig ist in so einer Kommune ein Ansprechpartner. Es muss halt irgendeiner da sein, der jetzt verantwortlich ist für das unmittelbare Umfeld und das kennt man ja ist quasi so wie ich der Hausbesorger.“*



Bild: Der Hausbesorger des Globalen Hofes.

Neben solchen Vermittlungsinstanzen können auch die gebauten Strukturen die Kommunikationsstrukturen beeinflussen („Aus psychologischer Sicht ist Gebautes ein Träger psychischer und sozialer Strukturen“ Lang et al. 1987). So erklärte die Architektin im Experteninterview die negativen Auswirkungen einer räumlichen Situation auf das soziale Handeln am Beispiel von „Durchzugsräumen“ am Schöpfwerk:

*„An windigen Tagen pfiß der eisige Wind durch die Nischen und Durchgänge, die sehr hoch waren. Dort bleibt der eigene Mensch nicht mal 30 Sekunden stehen. An solchen Stellen haben wir wind breaker vorgeschlagen, Windschutz-Glastafeln, Plexitafeln. Solche Sachen sind ganz wichtig: dass ich Räume schaffe, wo nicht jeder hingeht, sondern die schon zuordenbar sind, wo ich weiß, da kommt eine gewisse Gruppe von Leuten hin und dass diese dann angenehm gestaltet sind, damit dort leichter kommuniziert werden kann.“*

Eine Raumaneignung hat leider nicht stattgefunden. Wichtig ist daher die Schaffung einer besonderen Aufenthaltsqualität – Räume sollen zum Verweilen einladen. Raum und Objekte tragen als Bestandteile der externalen Handlungsstruktur soziale Interaktionen und Bezüge (vgl. Interaktionskonzept der Wohnpsychologie). Auch die BewohnerInnen schildern, dass ihnen bestimmte Räume als Orte der Nachbarschaft dienen wie etwa die Dachgärten, die als Kommunikationsorte genutzt werden:

*„Das ist meine Gartennachbarin und so haben also wir uns dann auch kennen gelernt, nicht.“*

#### 7.4.6 Ordnungskonflikte durch fehlende Identifikation

Sind halböffentliche Räume schwer aneignbar und somit auch nicht personalisierbar, werden sie auch seltener kontrolliert. Unordnung und Lärm können sich im halböffentlichen Raum (in Folge der Unkontrolliertheit) materialisieren und Gründe für eine konflikthafte Interaktion im Raum darstellen. Diese Konfliktthemen treten besonders an jenen Orten häufig auf, die nicht personalisiert sind in dem Sinne, dass Verantwortlichkeiten für den Raum und Kontrollinstanzen fehlen.

*„[...] Das ist nur von Jugendlichen zum Großteil verwendet worden, von Kindern, die haben geschrien. Dann hat es wieder einen Nachbarn gegeben der hat gesagt: ‚Es ist so laut! Das kann man nicht machen!‘ Was ja zum Teil sicherlich richtig war. Dann war’s schmutzig, dreckig, der Mist ist herumgelegen und niemand hat das weggeräumt.“*

Eine unregelmäßige Raumnutzung führt zu einer Raumanneignung durch Verschmutzung und verhindert die Personalisierung für manche NutzerInnengruppen (andere wiederum – wie etwa die Jugendlichen – nutzen diese Unkontrolliertheit zu ihren Gunsten, indem sie sich den Raum durch Vandalismus aneignen). Ein Problem der Verschmutzung kann nicht gelöst werden, wenn keine Verbindlichkeit für die Aufrechterhaltung eines sauberen halböffentlichen Raumes besteht:

*„Ja ich nehm die Werbung raus, schau an, gehört nicht mir - zack - aufs Postkastl, dreh mich um und geh, ja.“*

Die unadressierte Werbung, die bereits darauf hin deutet, dass sie niemandem wirklich gehört, löst ein Gefühl von Unverbindlichkeit in den BewohnerInnen aus. Diese Unverbindlichkeit wird mit einem fehlenden Verantwortungsgefühl gegenüber der unadressierten Post verbunden. Sie wird der Öffentlichkeit quasi zurückgegeben, indem sie im halböffentlichen Raum zurückgelassen wird, weil man diesem Raum keine persönliche Identität zuschreibt – er wird als irrelevanter Raum erfahren. Andere BewohnerInnen, die sich mit dem halböffentlichen Raum aber mehr identifizieren (vom halböffentlichen zum halbprivaten Raum), ärgern sich über diese Handlung der Unordnung. Auf Grund fehlender Verbindlichkeit im halböffentlichen Raum existieren aber für sie keine Sanktionsmöglichkeiten:

*„Weil wenn ich zu dem sage, warum legst du die Werbung drauf und nimmst sie nicht mit, oder schmeißt sie weg. Na weils nicht mir gehört, es steht nicht mein Name drauf. Na was soll ich denen sagen. Ich kann ihn ja nicht nötigen, dass er das ganze Zeug nimmt und dann wegschmeißt. Ja und da fangen die Probleme schon an, ja.“*

Der Bewohner, der das Handeln der Unordnung sanktionieren möchte, stößt auf Unverständnis bei dem „Angeklagten“, weil dieser die Post nicht als sein Eigentum ansieht und somit auch keine Verpflichtungen ihr gegenüber wahrnehmen möchte. Der Konflikt über die ungleichen Ordnungsvorstellungen kann daher nicht gelöst werden.

Eine fehlende räumliche Abgrenzung nach außen erschwert eine raumbezogene Identifikation und lässt den Raum unverbindlicher erscheinen. Je offener ein Raum gestaltet ist, desto unverbindlicher verhalten sich die Personen darin. Die Offenheit eines Wohngebäudes bzw. Wohnareals sehen manche BewohnerInnen als Ursache für das Gefühl der Unverbindlichkeit gegenüber anderem Eigentum und somit ein Gefühl von Freiheit, sich darin so zu verhalten wie man möchte:

*„T1: Also das sind alles ganz, ganz liebe nette Leute, aber von den Gemeindebauten rund herum kommen Kinder, Erwachsene - was auch immer - pischen uns in die Keller hinein, auf die Gemeinschaftsterrassen und, und, und.“*

*I: Aber das sind eh alles.*

*T2: Weil alles offen ist.“*

Ein Othering- und Abgrenzungsprozess findet statt gegenüber den BewohnerInnen der Nachbarhäuser. In „ihrem“ Wohnbau seien die BewohnerInnen „lieb“ und „nett“, aber „von den Gemeindebauten“ aus kommt die Unordnung zu ihnen. Häufig werden solche Aneignungskonflikte durch eine Restriktion der Zugänglichkeit zum halböffentlichen Raum zu lösen versucht:

*„Seit er abgesperrt ist, wird er nicht mehr genutzt aus dem Grund weil eigentlich Eltern kommen müssten, sich den Schlüssel ausborgen und auch dann die Haftung übernehmen, wenn was kaputt geht und auch dabei sein müssten. Und somit ist das Interesse weg.“*

Doch diese eingeschränkte Zugänglichkeit und die damit verbundene notwendige Übernahme von Verantwortung für den Raum führten in diesem Fall zu einem ungenutzten Raum. Die Identifikation mit dem halböffentlichen Raum ist nicht so weit fortgeschritten, dass man auch die damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten in Kauf nehmen möchte. Einzig die Gruppe der Jugendlichen, denen sonst kein eigener halböffentlicher Raum zur Verfügung steht, hat sich diesen Raum gerne angeeignet, nun aber keine Zutrittsmöglichkeit mehr ohne Haftungsübernahme der Eltern.

*„Und die Eltern sind offensichtlich zu faul dazu, das zu machen. Und wenn ich halt in der Öffentlichkeit auf einen Kinderspielplatz bin, muss ich meine Kinder auch beaufsichtigen. Und da sein. Und da war es halt bequem – siehe verlängertes Wohnzimmer und brauch mich nicht kümmern. Und somit war halt dann alles kaputt, alles im Argen, die Scheiben zerschlagen und, und, und.“*

Der halböffentliche Raum als „verlängertes Wohnzimmer“ wird von den Erwachsenen wie von den Kindern bzw. Jugendlichen unterschiedlich gedeutet: die Kinder betrachten diesen Raum eher als nicht personalisierten Raum, in dem sie tun und lassen können was sie wollen, sich also ihnen zu Nutze machen können; die Eltern wiederum sehen ihn eher als Erweiterung ihres Privatraums, in dem die Kinder geschützt spielen können.

#### 7.4.7 Räumliche Schwellen der Verantwortlichkeit

*„T1: Ja die wollen das nicht sehen.*

*T2: Die sehen nicht weiter als wie bis zur eigenen Haustür.“*

Die Schwelle zwischen dem Privatraum und dem halböffentlichen Raum hat in der Nachbarschaft einen zentralen Stellenwert, weil sie einerseits verschwommen ist und andererseits häufig aber den Scheidepunkt der Verantwortung darstellt. Viele BewohnerInnen eignen sich ihre Privaträume liebevoll an, während sie sich mit dem Raum außerhalb ihrer eigenen vier Wände nicht (so stark) identifizieren und keine Verantwortung übernehmen wollen:

*„Wissen Sie manchmal kommt mir das so vor, wie wenn bei sehr vielen Mietern das eigentlich im Unterbewusstsein gespeichert ist, ja alles, das bis zu meiner Eingangstür geht, da will ich meine Ruhe haben. Da will ich alles haben, so wie ich es haben will. Und alles was nachher ist, ist mir wurscht.“*

Die Regelung einer Ausdehnung des Verantwortungsbereichs vom privaten in den halböffentlichen Raum hinein erweist sich mitunter als schwierig. Wichtig ist aber vor allem für BauträgerInnen, ArchitektInnen und die Hausverwaltung, sich die Verschiebbarkeit dieser Verantwortungsschwelle bewusst zu machen und bewusste Aktivitäten zur Ausdehnung des Verantwortungsbereichs zu setzen.

### 7.5 Die Aneignbarkeit des halböffentlichen Raums

#### 7.5.1 Institutionalisierungen und ihre Räume

Strukturen der Nachbarschaft lassen sich durch einen gewissen Grad an Institutionalisierung kennzeichnen und damit auch der Raum, in dem sie sich ereignen. Institutionen verstehen wir in diesem Zusammenhang als Muster und Regelsysteme, die für Individuen wie für große Organisationen gelten können. Ihre Leistung besteht in der Herstellung von Erwartungsstrukturen (Hasse und Krücken 2005: 15), die den Spielraum angemessenen Handelns und Entscheidens festlegen. Institutionalisierte Regeln sind dafür verantwortlich, dass nachbarschaftliche halböffentliche Räume nicht beliebig angeeignet werden können. Allerdings spielen sie für die Entfaltung und Gestaltung nachbarschaftlicher Beziehungen

eine gewisse Rolle und sie lassen sich als Hintergrundkonstruktion verwenden, um nachbarschaftliche Konflikte zu erklären. Wir haben in den Gruppendiskussionen vier Formen von Institutionalisierungen ausgemacht, die für die Gestaltung nachbarschaftlicher Beziehungen eine Rolle spielen: Versammlungen, Feste, Regeln der Nutzung von Gemeinschaftsräumen (Waschküche, Party-Räume, Seminarräume) und Interaktionsrituale wie das Grüßen oder das Schenken.

### 7.5.2 Alltägliche Raumnutzung: Waschküchen und Sauna, öffentlich zugängliche Einrichtungen

Wir haben schon darauf hingewiesen, dass Nachbarschaften nicht fraglos gegeben sind, sondern Inszenierungsleistungen der Akteure darstellen. Dabei können Institutionen unterstützen, vor allem, indem sie Anlässe bieten, um das soziale Netz der Nachbarschaft zu knüpfen. Eine Fülle derartiger Anlässe bieten Alltagshandlungen wie Wäschewaschen oder Einkaufen. Wäschewaschen gehört zu jener unsichtbaren Arbeit, in der sich die private Ökonomie reproduziert und, wenn sie im halböffentlichen Raum erfolgt, der Raum mit wiederkehrenden Mustern sozialer Handlungen durchzogen wird. Eine Bewohnerin des Globalen Hofes weist darauf hin, dass sie ihre NachbarInnen überhaupt nicht bewusst trifft, sondern ihnen in der Waschküche begegnet oder bei der Markenausgabe, die dem Hausbesorger obliegt. Die Waschküche und damit verbundene institutionalisierte Vorgänge bilden ein Netz von Anlass-Strukturen für Nachbarschaft. Institutionen sind also nicht nur wichtig, um Erwartungen und „Erwartungserwartungen“ (die Reziprozität von Erwartungen) zu selektieren und aufeinander abzustimmen. Sie bilden auch Knotenpunkte in Raum und Zeit, welche die vielfältigen informellen Kontakte zwischen HausbewohnerInnen stimulieren können.

Institutionen können aber auch dann geschaffen werden, wenn Raumnutzungskonflikte auftauchen. So war der Gebrauch einer Sauna durch Jugendliche, also ein von den BewohnerInnen wahrgenommenes Problem, der Anlass zur Institutionalisierung von Nutzungsregeln für die Saunaaanlage:

*„Es waren eigentlich nur die Jugendlichen drinnen, die haben dort eine Wirtschaft gemacht, dass es nur so – weil es hat ja keine – es gibt ja keine Aufsichtspersonen. Also es war furchtbar. Infolgedessen hat man das dann abgeschafft, und gesagt: jetzt teilen wir uns das ein. Es gibt Saunamarken. Die sind 1 ½ oder 2 Stunden. Wenn man das einwirft die Marken, dann läuft die Sauna 2 Stunden. Und dann ist man halt 3 Stunden dort unten.“*

Der Institutionalisierungsvorgang veranschaulicht die Möglichkeiten der BewohnerInnen

zur Selbstorganisation, die es ihnen erlaubt, derartige Konflikte zu lösen. Aber sie grenzt eine Gruppe unbequemer NutzerInnen aus. Der schwierigere Weg an dieser Stelle wäre die Einbeziehung der jüngeren NutzerInnen in die Konfliktbearbeitung, um an den Grenzen des Empfindens von Verantwortungslosigkeit diese für die Jugendlichen erkennbar und im günstigsten Fall einübbar zu machen.

Die Sargfabrik hat durch ihre hochinstitutionalisierten Strukturen der Nachbarschaft eine außergewöhnliche Stellung inne. Nachbarschaft war dort einerseits in Richtung von Freundschaften und in Richtung von Vereinsstrukturen verschoben. Das Beispiel der Sargfabrik ist in unseren Überlegungen zu Institutionalisierungen insofern wichtig, als es die Raumkategorien von Öffentlichkeit, Halböffentlichkeit und Privatheit in einem bewussten Gegenentwurf zu sonst üblichen Nachbarschaftsordnungen verändert. Der halböffentliche Raum der Sargfabrik ist viel stärker von institutionellen Strukturen durchzogen. Ein Teilnehmer der Gruppendiskussion fand dafür das Bild von einem „urbanen Dorf“. Ein Dorf ist durch starke personalisierbare Sozialbeziehungen gekennzeichnet und zugleich durch ein dichtes Netz von Institutionen, deren Funktionäre meist persönlich bekannt sind:

*„Dann haben wir auf der anderen Seite so etwas wie dörfliche Strukturen. Unsere ganze Struktur - der Verein, die Dividenden - ist geregelt? wie im Dorf: Bürgermeister und Obmann und mit Gemeindesekretärin und mit Dorfverschönerungsverein, Gartengruppe und mit sonstigen Dingen. Also da sind solche Qualitäten mit da. Das liegt alles ein bisschen quer zu den üblichen traditionellen Sozialstrukturen.“*

Auch in der Raumnutzung finden sich hier stärker institutionalisierte Formen der Nutzung. Dort ist sowohl das Badehaus als auch das Seminarhaus für die Öffentlichkeit zugänglich. Seminarräume können bei Bedarf gemietet werden. Darüber hinaus betreibt die Sargfabrik einen Kindergarten, der nicht nur den Kindern der HausbewohnerInnen offen steht. Dieses Raumangebot dient einer stärkeren Vernetzung des Wohnkomplexes mit der weiteren Nachbarschaft und der Öffentlichkeit:

*„[...] Das Seminarhaus, wo wir da sitzen, haben wir vermietet, Räume kann man mieten?? Und Badehaus und Kindergarten, das sind Besonderheiten, die wir haben. Und durch das Publikum, da sind wir ganz gut vernetzt.“*

Diese Beispiele zeigen, dass man hier nur mehr bedingt von halböffentlichen Räumen sprechen kann. Sie machen aber auch deutlich, dass die Grenze zwischen öffentlichem und halböffentlichem Raum beweglich ist und gerade durch institutionalisierte Nutzungsformen verschoben werden kann. Diese Nutzungsformen setzen allerdings einen höheren Grad an Organisation voraus, der in der Sargfabrik durch einen Bürobetrieb sichergestellt ist, über



den die anfallenden Verwaltungsarbeiten abgewickelt werden können.

Die Vereinsstruktur ermöglicht die Öffnung des Hauses hin zu einer öffentlichen Nutzung. Sie bietet aber den BewohnerInnen auch vielfältige Anlässe zur Partizipation in den verschiedenen Institutionen, die der Verein betreibt und zum Engagement im Verein selbst:

*„T1: Ich mein, was es hier erleichtert: wenn man möchte dann gerne. Also die, die ist hier eingezogen und hat sich aufstellen lassen für den Vorstand. Die ist vorne gesessen und sie war integriert. Also, da gibt's ganz unterschiedliche Strategien. Sie hat's sehr bewusst auf ?? gemacht. ?*

*Was es halt noch gibt über die Nachbarschaft hinaus, andere Strukturen. Man kann in der Badegruppe mitarbeiten, in der Bibliothek? mitarbeiten, in der Küchengruppe.*

*T2: Und viel Gestaltungsmöglichkeiten.“*

Es sollte nicht verwundern, dass sich BewohnerInnen in der Sargfabrik von sich aus dermaßen stark einbringen und ein Maß an Engagement zeigen. In der Sargfabrik ist auch die Selektion und „Aufnahme“ möglicher BewohnerInnen institutionalisiert und durch den Verein geregelt, der letztlich über die Vergabe von Wohnungen entscheidet. Diese Möglichkeit schafft schon im Vorfeld eine gewisse Strukturierung der BewohnerInnen nach den Kriterien, die den Vereinsmitgliedern wichtig sind. Die räumliche Umsetzung dieses Prozesses des Kennenlernens und der gegenseitigen Einschätzung, wird durch das Konzept der „Flexbox“ gelöst. Bevor ein Bewohner oder eine Bewohnerin eine fixe Wohnung bekommt, soll er/sie für einen Zeitraum von drei Jahren eine temporäre Wohnung beziehen. Diese Wohnform, die eine Initiationsphase verräumlicht, gibt InteressentInnen Zeit zu überlegen, ob ihnen das Leben in der Sargfabrik behagt wie es den BewohnerInnen ermöglicht, diese kennen zu lernen:

*„Man kann in einer Flexbox als Bewerber einsteigen - 3 Jahre Bewerbung - und wenn du drinnen bist und dich bewirbst, ist die Wahrscheinlichkeit schon auch größer, dass du sozusagen einen Fixplatz bekommst. Sonst musst du wieder ausziehen. Und das ist schon eine vorgesehene Einstufung.“*

Die starken Selektionsmechanismen führten dazu, dass die Bewohnerstruktur sich in ihren sozialen Merkmalen immer mehr von jener des Wohnumfelds unterschied. Die Mechanismen der Vermittlung, im Falle des Freiwerdens einer Wohneinheit, förderten in der Sargfabrik unter den TeilnehmerInnen der Gruppendiskussion ein bisschen das Gefühl der Ghettoisierung, das eigentlich der ideologischen Ausrichtung der BewohnerInnen widerspricht, die durch die Institutionen des Kindergartens und des Badehauses einen stark inklusionistischen Ansatz verfolgen:

*„I: Dass ein bisschen auch die Bewohner schon ein Netzwerk, also bekanntschaftliche, verwandtschaftliche Beziehungen auch haben. Also was ich so mitbekommen hab, was die Weitervermittlung an neuen Wohnungen betrifft.“*

*T2: ... aber mag schon so sein.*

*T3: Kümmer mich auch jetzt nicht wirklich so viel darum, also kann ich mir meine kritischen Bemerkungen sparen. Na aber eins ist natürlich: so eine Art Ghettosierung ist schon.“*

Die Sargfabrik verfolgt damit ein Raumkonzept, dass in wirtschaftliche Nutzungen hineinreicht und durch ein institutionell geregeltes Aufnahmeverfahren mit dem Flexbox-Wohnmodell tief in die Selektion neuer BewohnerInnen eingreift. Darüber hinaus entwickelten sie Regeln und Maßnahmen für zukünftige Szenarien, etwa für alte und pflegebedürftige Personen. Damit werden wohnbiografische Überlegungen vorweggenommen und gemäß der Vereinslogik der Sargfabrik in verschriftlichter Form festgehalten:

*„Also schriftlich niedergelegt haben wir das quasi schon als Ziel. Entweder wenn Eltern pflegebedürftig werden – haben wir sogar eine Wohngemeinschaft geplant gehabt, auch in der Matznergasse – mit einem Gemeinschaftsraum und 2 kleinen Wohnungen, oder 3 kleinen Wohnungen eigentlich. Nur ist das nicht – das hat irgendwie dann nicht wirklich funktioniert. Also es war eine – die eine Mutter einer Bewohnerin war da, aber die konnte dann auch nicht, trotz Betreuung – also da gab’s auch zum Teil Intensivbetreuung – aber sie ist dann ein paar mal abgängig gewesen. D.h. sie musste dann doch in ein Pflegeheim. Aber da wohnen jetzt 2 Männer mit Rollstuhl, die zwar den Gemeinschaftsraum nicht nutzen, der jetzt zu einer Wohnung zugestanden wurde und die andere Wohnung ist eben jetzt - hat dann ein Ehepaar gelebt, die aus Serbien nach Wien gekommen sind. Die haben jetzt Wohnung getauscht und haben das. Aber im Prinzip waren das schon – also im Konzept der Sargfabrik war schon, dass man gegenseitig sich hilft.“*

Zwar wurden die schriftlich festgehaltenen Ziele nicht in der entworfenen Weise eingehalten, aber es zeigt, wie in der Sargfabrik eine Idee nachbarschaftlichen Lebens in den institutionellen Logiken des Vereins wirksam bleibt und als legitimierende Grundlage für die Nutzung und Vergabe von Wohnungen herangezogen werden kann.

Das selbstgegebene Programm der Sargfabrik bildet aber keinen Zwangsrahmen. Es vermag Rücksicht zu nehmen auf die biografischen Verläufe der BewohnerInnen, die ein mehr oder weniger großes Engagement im Verein zulassen:

*„I: Gibt’s eigentlich den Moment wo man sagt, so jetzt reicht’s mir und eigentlich will ich gar nicht so viel Kontakt?“*

*T3: Ich hab dann wieder aufgehört zu kochen, dieses Mütterkochen. Da hab ich halt dann nicht mehr mitgemacht.*

*T1: dass ich halt Bademeister einige Jahre war und halt viel hin- und hergerannt und nach 10 Jahren hab ich wirklich versucht, mich rauszunehmen.*

*T2: Also es ist festzustellen, dass die verschiedenen Bewohner verschiedene Karrieren haben und je nach beruflicher und persönlicher Situation mehr hier präsent sind oder sich eher hier raus ziehen. Darum geht’s ja. Das ist auch eine Qualität.“*

Einen Kontrast zu diesem Raumprogramm bildet der Laubengang am Schöpfwerk. Er bietet Raum für zunächst informell sich entwickelnde Nutzungsformen. Besonders in der warmen Jahreszeit hat sich dort die Gewohnheit etabliert, den Gang als Kommunikationsort zu nutzen und die sich ergebenden Gespräche durch gemeinsames Weintrinken zu rahmen. Der Alltag bekommt damit etwas Festliches, Feierndes. Ein Gesprächsteilnehmer formuliert nicht ohne Ironie die Schwierigkeit, die sich für spät und müde heimkehrende Bewohner ergibt, an den zum Tratsch und Weintrinken versammelten Nachbarn vorbei zu kommen:

*„[...] ein Nachteil bei den Laubengängen. Also man kann dann nicht mehr durchgehen, weil die Leute immer im Laubengang heraußen stehen bis spät am Abend. Leidtragende sind dann jene, die spät am Abend nach Hause kommen von der Arbeit, sehr müde sind und dann können sie nicht einmal durchgehen. Müssen sie stehen bleiben, ein Gläschen gehen und tratschen und dann dürfen sie erst nach Hause gehen.“*

Die nachbarschaftlichen Beziehungen haben sich in diesem lokalen Brauch soweit verfestigt, dass es keiner ausgesprochenen Einladung mehr bedarf, um den Vorbeigehenden zum Verweilen zu bewegen. Sie wird in der ironischen Bemerkung als stillschweigend vorausgesetzt dargestellt, sodass es gar nicht einfach ist, eine solche Einladung auszuschlagen.

### 7.5.3 Außeralltägliche Raumnutzung: Feste

Waschküche und Sauna sind regelmäßige Nutzungsformen von Räumen, die über den Alltag reguliert und reproduziert werden. Dem entgegengesetzt gibt es die verschiedenen Anlässe des Feierns und die damit zusammenhängende Institutionalisierung von Festen. Dazu können eigene Räume vorgesehen oder die des Alltags genutzt werden. Am Schöpfwerk nutzen die BewohnerInnen den angrenzenden Laubengang neben seiner Funktion als universeller Ort der Nachbarschaft als Ort des Feierns für individuelle und kollektive Feste des Jahreskreises (Geburtstag, Weihnachten):

*„T1: Aber auch am Laubengang bei uns oben wird alles gefeiert.“*

*T2: Ja. Ja. das ist wieder was anderes.*

*I: Wie so Geburtstag und Weihnachten und Silvester - also solche Jahresfeste?*

*T1: Ja alles was anfällt. Halt mehr im Sommer, Im Winter ist es ein bisschen zu kalt.“*

Ist ein solcher Laubengang einmal für die Inszenierung nachbarschaftlicher Beziehungen angeeignet, wird er zur universellen Bühne für Begegnungen im Alltag und zu Festen. Er stellt eine wichtige räumliche Ressource für das soziale Leben dieser kleinen Netzwerke dar. Vorplätze von Wohnungen werden in derselben Wohnanlage für die Inszenierung einer

Geburtstagsfeier genutzt:

*„T: Aber wenn ich zuhause war, na dann, wir haben geplaudert miteinander und das ist, naja, dann kam eben heraus, du pass auf, der hat den 60er oder den 50er halt, na den feiern wir unten kommt's ihr eh und, also so ist dann weitergegangen im Prinzip.*

*I: Ja das ist so, der eine den anderen eingeladen.*

*T: Das wird jetzt hier größtenteils gefeiert auch, siehe deinen Geburtstag, etc.*

*T: Ja.*

*T: Der Maria ihren, von Herrn Lehner, das ist eben nicht gegangen, auf einmal gesagt, sie will den 50er nicht feiern, aber wir haben ihn eh groß gefeiert. Aber da sind wir drinnen gesessen beim Herrn Lehner auf dem Vorplatz heraußen. Ja.“*

Die Geburtstagsfeiern zeigen sehr schön, wie das Fest räumlich über die privaten Wohnungen hinausgreift und die Versammlung der befreundeten Nachbarn im halböffentlichen Raum ermöglicht. Die Vernetzung oder die Figuration der Individuen hat in der baulichen Struktur einen Rückhalt und eine Anlassstruktur gefunden und wird damit auch für andere sichtbar. Der zeitliche Einschnitt des Festes schreibt sich solcherart in den Raum ein und bildet die Grundlage für das kollektive Gedächtnis dieser Nachbarschaft, die darüber ihre Identität erhält und zugleich den Raum mit ihrer Geschichte identifiziert. Ein Bauträger kann schon vor dem Erstbezug die Idee solcher Raumnutzungsformen nahe legen, etwa durch die Finanzierung von Sitzmöbeln.

Im Globalen Hof und in Simmering gibt es zwei unterschiedliche Formen von Dachgärten: öffentlich zugängliche Dachgärten und solche im Privatbesitz. Die öffentlich zugänglichen Gärten bieten Anlässe für informelle Kontakte ebenso wie für Grillfeste:

*„T: Dann bist du nicht alleine. So - wie du ein bisschen reden willst, gehst du am Dachgarten und redest ein bisschen.*

*T: Oder redest mit...*

*T. Genau. Oder irgendwen findest du schon. Und das ist toll. Oder wir haben Grillfeste oben.“*

Diese Möglichkeit wird in Simmering allerdings nicht genutzt. Sie ist zwar prinzipiell vorgesehen, aber der Raum ist wenig einladend gestaltet und bietet deswegen kaum Anreiz zur Aneignung. Feste scheinen als Anlass der Begegnung dazu geeignet, auch ethnische Grenzen zu überwinden und den Dialog zu eröffnen. Besonders Mieterfeste bieten eine solche Möglichkeit, da sich dort die Nachbarschaft gewissermaßen konkretisiert und sich ihrer bewusst werden kann. Bei den Festen machen die BewohnerInnen in Simmering allerdings die Erfahrung, dass die BewohnerInnen mit dem gleichen ethnischen Hintergrund eher dazu tendierten, unter sich zu feiern und nicht an einem gemeinsamen Fest mit anderen

BewohnerInnen teilzunehmen:

*„Die sind eher die, die feiern unter sich dann mehr. Die mieten dann den Saal z.B. und feiern wieder unter sich.“*

Es war bei den BewohnerInnen der Wohnanlage in Simmering die Frustration spürbar, angesichts des hohen Aufwands nicht auf das erwartete Interesse zu stoßen. Dabei war das der migrantischen BewohnerInnen noch geringer als jenes der ÖsterreicherInnen:

*„ Ich hab das eigentlich aus dem Grund geschrieben, weil ich teilweise der Meinung bin, dass die Leute das zu wenig annehmen - jetzt Feste. Ja. Also. Weil das ist schon sehr viel Aufwand und der Herr M. und ich organisieren z.B. ein Mieterfest, wo man dann doch annimmt, dass auch von den Migrant\*innen mehr kommen sollen und da ist es aber leider Gottes so, dass der Anteil daran ziemlich gering ist und von den Österreichern etwas besser besucht, aber auch nicht so wirklich wie wir uns das halt vorgestellt haben.“*

Frustrationen können in solchen Situationen leicht entstehen, da mit steigender Investition an Zeit und Ressourcen auch die Erwartungen und die Ansprüche an das Gelingen steigen. Umso schwieriger wird die Situation dann, wenn die adressierten Gäste die Erwartungen nicht erfüllen und nicht danach handeln. Aufgrund der Freiheit, die für die „Halböffentlichkeit“ konstitutiv ist, muss den BewohnerInnen auch die Möglichkeit eingeräumt werden, nicht an einem Mieterfest teilzunehmen. Sehr schnell stellt sich dann allerdings ein Gefühl mangelnder Wertschätzung ein, das mit Vorwürfen verbunden ist. Die Passage legt nahe, dass hier zwei Personen die Regie für eine Veranstaltung übernommen haben, die dann für den Erfolg bzw. Misserfolg verantwortlich gemacht werden. Vermutlich muss man sich schon im Vorfeld darum bemühen, möglichst viele Personen in die Organisation und die Gestaltung des Mieterfests einzubinden, was die Verbindlichkeit dafür erhöhen würde. Aber selbst dann, wenn ein Fest organisiert wurde und tatsächlich stattfand, bedeutete dies nicht automatisch die Stärkung nachbarschaftlicher Beziehungen:

*„I: Das heißt Nachbarschaft entwickelt sich ein bisschen hartnäckig?*

*T1: Schon auch. Es hat sich halt immer wieder gezeigt, speziell wo man den Leuten wirklich die Möglichkeit gegeben hat, auf den anderen zuzugehen oder sich miteinander zu unterhalten, bei diversen Festen, dass das Interesse gar nicht da war.“*

Diese Erfahrungen sollen aber nicht entmutigen. Sie weisen nur darauf hin, dass im Raum der Nachbarschaft normative Vorstellungen schnell an Grenzen stoßen, die den NachbarInnen auf Grund ihrer Freiheit zustehen. NachbarInnen lassen sich aber aktivieren, auch in scheinbar schwierigen Situationen. Die Stadtpsychologin konnte aus ihrer eigenen Praxis zeigen, dass sich auch schwierig zu erreichende Gruppen in die Gestaltungsprozesse einer Wohnumgebung oder eines Grätzels einbinden lassen. Wir vermuten, dass dies die

Möglichkeiten und die Mittel auch von engagierten MieterInnen übersteigt und sie dafür Unterstützung und Anleitung benötigen würden.

#### 7.5.4 Erfahrungen der Begegnung: das Grüßen, der Gabentausch

Die minimale Interaktionsgeste des Alltags ist das Grüßen. Das Grüßen sieht einfach aus, seine Semantik und seine rituelle Ausformung können jedoch komplexe Formen annehmen. Grüßen bietet Anlässe zur Reproduktion sozialer Ordnung – wenn es etwa eine Rolle spielt, wer zuerst grüßt, welche Gesten dabei ausgeführt werden müssen usw. – es eröffnet aber auch ein weites Feld vor allem kulturell bedingter Missverständnisse. An den Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Grüßen auftauchten, bemerkten wir eine stumme Kluft, die sich in der fehlenden Erwiderung, in einer Leerstelle, welche die eröffnete Grußsequenz zurückgelassen hatte, zeigte:

*„Aber z.B. was mir auffällt, das ist, wenn ich einige nicht alle - es sind nicht alle, aber einige – der muslimischen Frauen grüße, ganz einfach nur grüße – Morgen, Tag, Grüß Gott, oder sonst was - dass ich ganz einfach keine Antwort bekomme. Und zwar nicht einmal, weil sie mich nicht kennen, sondern die kennen mich schon, die haben mich schon ein paar Mal gesehen, trotzdem krieg ich keine Antwort darauf. Ja. Natürlich. Was macht man dann? Sagt man dann: Hab mich gern, ich grüß dich nicht mehr? Macht man das dann nicht mehr?“*

Allerdings fand man am Schöpfwerk eine Umgangsvariante mit solchen Erfahrungen, die hier als Abgrenzung und Rückzug interpretiert wurden. Das Nicht-Erwidern des Grußes konnte durch einen Akt der Übersetzung im Medium der Schriftlichkeit überwunden werden. Ein Beitrag der hauseigenen Zeitschrift „Schöpfwerkschimmel“, der Grußformen in verschiedenen Sprachen und die jeweiligen dialektgefärbten lokalen Versionen in Lautschrift wiedergab, schuf ein geradezu paradigmatisches interkulturelles Medium. Der Verstehens- und Verständigungsprozess, die Schranke, welche die Frauen vom Grüßen zurückhielt, war damit leichter überwindbar.

*„Also es ist so herausgekommen und da kam das heraus, dass es nicht so einfach ist in der Lautschrift das zu schreiben auf der Tafel. Da musst du schon verdammt aufpassen. Aber es kann jetzt passieren, dass eine leicht vermummte in der Früh zu mir sagt: "servas". Und sie weiß was sie sagt, es geht ja nur das, weil sie kann das servas wo gehört haben, aber sie weiß, dass das ein Gruss ist. Und das haben wir, in 1,2 Schimmeln haben wir's und dann haben wir dann keinen Platz mehr gefunden. Da haben wir es hineingegeben, haben zum Beispiel unsere Grussformen hineingeschrieben. Also, dass der Wiener immer sagt "Morgen" und dann "Tag" und so, und was das ist und die verschiedenen Sprachen hineingegeben. Also es wird sehr viel getan.“*

Ein anderes Register eines Verhältnisses von struktureller Reziprozität ist der Gabenmechanismus, wie der Gruß verlangt er nach einer Erwiderung: es muss etwas zurückgegeben werden bzw. das Ausbleiben der Gegengabe wird erklärungsbedürftig. Eine schöne Geste der Gabe erzählte ein Bewohner des Schöpfwerks, der von den

Nachbarskindern von anderer ethnischer Herkunft zu Weihnachten mit einem Geschenk überrascht wurde und sich wenig später dafür revanchierte:

*„Sie haben mich überrascht z.B. letztes Weihnachten. Auf einmal tauchen sie am Heiligen Abend mit einem Geschenkpackerl für mich auf. Und ich hab halt schnell für die Kinder in dasselbe Sackerl eingefüllt diverse Nascherei etc. und hab gesagt: Jetzt habt ihr mich überrascht. Bitteschön Silvester haben sie mich dann nicht mehr überraschen können, weil da hab ich schon daran gedacht.“*

### 7.5.5 Nachbarschaft und Prozesse der (Selbst-)organisation

In diesem Abschnitt geht es weniger um die Institutionen des nachbarschaftlichen Lebens und mehr um die Organisationsformen. Die Aneignbarkeit des Raums durch Nachbarschaften macht es erforderlich, dass diese sich als kollektive Akteure begreifen bzw. über repräsentative Akteure verfügen. Die Ambivalenz zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, die wir im halböffentlichen Raum der Nachbarschaft beobachten können, müsste sich in den Organisationsprozessen sowie in den institutionalisierten Rollen wieder finden lassen.

### 7.5.6 Institutionalisierte Rollen

Die hochinstitutionalisierte Rollenstruktur haben wir an Hand der Sargfabrik bereits vorgestellt. Die NachbarInnen begreifen sich dort als Mitglieder und als Funktionäre eines Vereins, dem die Verwaltung und Pflege des Hauses obliegt. In Konfliktfällen oder bei Entscheidungen liefert der Verein eine legitimierende Grundlage durch die Verfahren, die ihm zur Verfügung stehen (Mieterversammlungen, Abstimmungen usw.) Damit können Verantwortlichkeiten gut geregelt und mögliche Konflikte bereits im Vorfeld ausgeräumt bzw. überhaupt zur Sprache gebracht werden. Themen wie Verschmutzung durch Müll und Lärm werden zwar in Gruppendiskussionen artikuliert, sind aber im Rahmen der Nachbarschaft oft schwer an eine Adresse zu richten, die dem auch Gehör schenkt. In den Wohnmodellen zeigten sich zwei institutionalisierte Rollen, die als Ansprechpersonen für Probleme dienen konnten: der Mietervertreter und der Hausbesorger. Der Mietervertreter agierte als Mittler zwischen der Wohnbaugenossenschaft und den BewohnerInnen. Im Fall von Simmering wurde aber deutlich, dass die Rollen des Mietervertreters und des Mieters verschwammen:

*„T: Nein, eigentlich nicht. Also bitteschön, ich schaue als Mieter jetzt eben, als Mietervertrauensmensch an und da, das Telefon rennt oft heiß bei mir. Und umgekehrt, also.*

*T: Ist ja hinausgeworfenes Geld, wenn ich nebenan nur anklopfen brauch.*

*T: Das ist in dem Fall natürlich etwas anderes, aber ich ruf nicht einmal sie an.“*

Durch den Mietervertreter erhielten die BesitzerInnen von Dachgärten in Simmering eine Form der Repräsentation in der Auseinandersetzung mit dem Wohnbauträger, als es um einen Raumnutzungskonflikt ging. Dieser mobilisierte die betroffenen BewohnerInnen mit Hilfe einer Petition, in der diese versuchten, ihrem Anliegen nach Beschränkung der Zugänglichkeit zu den Dachgärten Nachdruck zu verleihen:

*„Na ja, es ist - ich muss dazu sagen, es ist eigentlich mit Druck geschehen - ja - weil ich eine Unterschriftenliste angefertigt habe und hab die ganz einfach der GPA vorgelegt und hab gesagt, passt auf: Entweder es wird zugemacht, oder wir geben alle die Gärten zurück. Ja und das war eine Unterschriftenliste mit 99,9%. Und dadurch ist es dann sehr, sehr schnell gegangen.“*

In diesem Fall war der Mietervertreter einerseits Betroffener, andererseits ein von den Mietern gewählter Repräsentant und diese Doppelrolle zwischen einer privat betroffenen und einer öffentlich sprechenden Person verlieh seinem Handeln Kraft. Man kann sehen, wie wichtig es ist, persönlichen Anliegen eine repräsentative Stimme zu verleihen, eine Stimme, die aber nicht nur im Konfliktfall einsetzbar wäre, sondern auch dann, wenn es etwa darum geht, Präventionsmaßnahmen in einem Haus einzuführen. Eine Bewohnerin berichtet von einem anderen Fall, indem sie selbst die Initiative ergriff und ihre Vorstellungen gegenüber dem Wohnbauträger über die Gestaltung eines Spielplatzes darstellte. In diesem Fall wurde der Bewohnerin vom Wohnbauträger allerdings kein Gehör geschenkt:

*„Da bekommt man eigentlich von der GPA keine Antwort. Weil wir haben das in der Mietersitzung eingebracht. Und es hat.. hast du schon eine Antwort gekriegt? Nein sicher nicht. Und ich hab dann eigenständig auf Eigeninitiative hab ich ihnen mal so ein Zetterl geschickt, wie ein Spielplatz ausschauen sollte. Ja hab ein paar so Spielgeräte ausgeschnitten, einen Zaun gemacht, vielleicht auch eine Sitzmöglichkeit - weil die gibt's ja hier auch nicht - ja. Man bekommt keine Antwort und auch keine Reaktion.“*

Verglichen mit der Bewohnerin und dem Mietervertreter hatte der Hausbesorger insofern eine stärkere Stellung, als er eine berufliche Position inne hat und die Bewohner- von der Berufsrolle stärker getrennt war. Die Funktion wurde in der Gruppendiskussion am Schöpfwerk am stärksten thematisiert. Ein wichtiges Argument war, dass gerade im Falle von Konflikten dem Hausbesorger durch seine berufliche Funktion ein höheres Maß an Autorität und Legitimität der Entscheidungen zukommt. Insofern nimmt er eine dem Verein der Sargfabrik äquivalente Position ein:

*„Da ist wiederum sag ich jetzt einmal die Person Hausbesorger doch – hat einen besseren Stand, weil ja doch der quasi ganz eine andere Funktion hat, die noch eher akzeptiert wird als wie wenn das nur der Nachbar ist.“*

Besonders wenn es um Vorstellungen über angemessenes Verhalten (Lärmbelästigung) geht, ist der Hausbesorger eine nützliche Instanz, dessen Argumente als legitimiert erscheinen:



*„Also ich weise auf das hin - siehe ‚laut zu sein‘. Also z.B. ich hab schon einige Sachen da auf der 16er Stiege ohne weiters erledigen können, dass ich dem ganz einfach gesagt hab: Bitte schön, ein bisschen sind wir leiser etc. Es geht meistens.“*

Aber auch der Hausbesorger wird am Schöpfwerk in einer Weise idealisiert, die auf eine Auflösung zur Rollen des befreundeten Nachbarn hindeutet. Der Hausbesorger nimmt dort Aufgaben wahr, die sehr stark mit den individuellen Problemen und Sorgen der BewohnerInnen zu tun haben und die Pflege der Anlage selbst weit übersteigen:

*„T: Und dann kann ich mich auf eine Sendung erinnern, da kam das Thema Hausbesorger zur Sprache. Da haben sie mich erwischt, echt, aber erwischt, weil da war ich irgendwo draußen und du musst kommen, du musst kommen, wir brauchen dich für die Sendung. Und ich habe dann bei der Sendung den Ausdruck gemacht, den ich immer wähle, ich habe es nicht sagen wollen zuerst, der M. weiß das, ich sage es gibt zwei Arten, es gibt den Hausmaster - Hausmeister, das ist der. Und es gibt den Hausbesorger, das ist der Herr L. Das ist der, der mit einer Frau einkaufen geht, weil sie nimmer kann etc. sagt ja schon der Name, und das habe ich damals sehr deutlich und, und, sehr gut ihnen gesagt, das ist über den ORF wunderbar gelaufen.“*

*„Ja. Kinderbetreuung. Wenn die Mutter fort muss, weil sie einen Termin hat. Katzen betreuen, Tiere betreuen.*

*T: Blumen gießen.*

*T: Also das ist an der Tagesordnung.*

*I: Also so die alltägliche Hilfe ist auf jeden Fall da unter den Nachbarn.*

*T: Ja auf alle Fälle.*

*T: Ja es geht einem der Zucker aus, das Mehl geht aus beim Backen, Salz. Da gibt's - also das ist eine breite Palette. Speziell was die Küche betrifft.*

*T: Muss man ins Unfallkrankenhaus fahren - die Nachbarin passt auf's 2. Kind auf.*

*T: Ja. Fahrten im täglichen Leben - sag ich jetzt mal. Hat sein Auto in die Werkstatt zu stellen, oder hat ein Ding. Ich mein ich hab schon Leute in die Arbeit gefahren, also da gibt's eine breite Palette von Hilfsmaßnahmen.*

*T: Nur es halt nicht überall, weil ja - wenn jüngere Leute sind.*

*T: Oder ich fahre mit einer - 89 Jahre ist sie alt - Frau B.*

*T: Die Frau B. ist 91 Jahre alt. Spitalssachen, also alle Wege*

*T: Und er fährt mit ihr z.B. zum Hofer einkaufen und alles Mögliche. Das ist der Hausbesorger.*

*T: Was täten wir, wenn wir den M. nicht hätten.“*

Was den Hausbesorger auszeichnet und was zugleich die verschwommene Struktur halböffentlicher Räume hinsichtlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für sie verdeutlicht, ist die Möglichkeit, eine bestimmte Person für Probleme oder Missstände im halböffentlichen Raum der Nachbarschaft ansprechen zu können. Sie entlastet damit von der Problematik, Zuständigkeiten auf Bewohnerseiten durch eine Hausordnung festzulegen oder diese Zuständigkeiten durch immer gefährdete Prozesse des Ausverhandelns zu finden:

*„Die Problematik liegt eigentlich darin, ja, pro contra Hausbesorger, wenn ich da vor Ort einen Hausbesorger oder Hausmeister oder egal jetzt was habe, ja, dann glaube ich, würden sehr viele Leute, wenn sie etwas stört zu dem hingehen und sagen: Du, dort ist nicht geputzt oder da ist das oder da ist das. Ja.“*

Der Hausbesorger wird im Rahmen aktueller sozialer Entwicklungen in der Bewohnerstruktur als Kommunikator gedeutet. Dort, wo traditionelle Nachbarschaften zerfallen und eine heterogene Bewohnerstruktur entsteht, bedarf es einer Instanz, welche die vielfältigen Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben können, abfängt und Verständigungsschwierigkeiten zu überbrücken vermag:

*„Man sieht es jetzt in jenen Bauten, wo also so ein Kommunikator fehlt, sprich wo kein Hausbesorger mehr vorhanden ist. Wiener Wohnungen insbesondere, wo viele Migrationshintergründe, Familien also Zuzug haben. Dort gibt's also die Probleme immer mehr.“*

Im Falle der interethnischen Nachbarschaft stößt der Hausbesorger an seine Grenzen. Seine Position mag ein Potential an Neutralisierung der eigenen Position enthalten, die ihn unparteiisch wirken lässt, aber die ethnische Markierung kann auch er nicht auslöschen. Gerade das „vernünftige Reden“ macht dem Hausbesorger die Grenzen seiner Interventionsmöglichkeiten bewusst:

*„Das – immer wieder hab ich solche Konflikte. Wer kann es besser erklären als ein Hausbesorger, der ständig mit solchen Situationen zu tun hat – wo eine Familie ist, der versuch ich sachlich und vernünftig zu erklären, dass sie sich halt am Abend - spätabends etwas ruhiger verhalten sollen. Hüpfen die Kinder in der Wohnung herum – wahnsinniger Wirbel. Die anderen Leute wollen schlafen. Das versteht er nicht. Da ist er sofort aufbrausend und wird immer lauter immer lauter. Sag ich, Sie brauchen nicht schreien mit mir.“*

Solche Probleme tauchen dann auf, wenn es (noch) nicht gelungen ist, ein interkulturelles Referenzsystem zu entwickeln, das die kulturellen Grenzen zwischen ethnischen Gruppen zugleich respektiert (also hinnimmt) und überschreitet (sich jenseits dieser Grenzen einrichtet). Wir können hier nur die Frage aufwerfen, ob es für derartige Problemkonstellationen räumliche Strukturen geben kann?

### **7.5.7 Wie aus BewohnerInnen NachbarInnen werden**

Phänomenologisch betrachtet ist der Nachbar weder Fremder noch Freund, aber er ist an der Produktion eines gemeinsamen Erfahrungsraums und eines gemeinsamen Handlungsfelds beteiligt. Das rein räumliche Faktum reicht nicht aus. Die Prozesse, in denen MieterInnen sich organisieren und in denen sie sich für gemeinsame Anliegen stark machen, lassen sich damit unmittelbar als Prozesse der Nachbarschaftswerdung verstehen. Wenn sie aber nicht selbstverständlich und fraglos vorausgesetzt werden können: wo sollen sie beginnen?

In der Sargfabrik läuft die ganze Struktur von der Wohnungsvergabe, für die sich potenzielle

MieterInnen bewerben müssen über die Flexbox-Probephase bis zur endgültigen Sesshaft-Werdung auf eine „Bringschuld“ der BewohnerInnen hinaus. Gemeinschaftliche Veranstaltungen wie Hof- und Geburtstagsfeste werden in diesem Prozess als Anlassstrukturen verstanden, diese „Bringschuld“ einzulösen:

*„Ja es gibt Geburtstagsfeste es gibt - also auf dieser Ebene - es gibt Hoffeste - und man kann sich einbringen.“*

*T3: Also es ist eher eine Bringschuld als eine - also es kommt immer darauf an, wie sehr man sich - wie sehr man's will und wie sehr man's tut - ich glaub dass das.“*

Dieser Bringschuld auf Seiten der (neuen) BewohnerInnen entspricht eine Holschuld auf Seiten der bereits existierenden Nachbarschaft. Engagement müsse auch eingefordert werden können. In der Sargfabrik kann es tatsächlich auch eingefordert und im schlimmsten Fall mit der Nicht-Aufnahme sanktioniert werden:

*„Nein ich glaub man muss das einfordern und das glaub ich ist das Problem, weil das wahrscheinlich nicht alle können.“*

*T3: Wenn man's will, muss man's einfordern.*

*T2: Na ja, aber freiwillig passiert's nicht. Also so, dass jemand sagt von sich - nein man muss es echt einfordern. Sonst passiert's nicht.*

*I: Was?*

*T2: Hilfestellung kommt von wenigen und ganz wenigen ohne, dass man sagt ich brauch jetzt das.“*

Dort, wo das Engagement auf Freiwilligkeit beruht, müssen etwa die VeranstalterInnen von Festen mit Desinteresse rechnen:

*„Wobei ich da ein Fest gehabt hab, eben mit Bezirksvorsteherin und Musik und jeder sollte eigentlich dann etwas mitbringen - also verschiedene Kuchen von verschiedenen Ländern - wie gesagt es haben schon Leute teilgenommen, aber beim letzten Mieterfest hab ich den Eindruck gehabt, dass eigentlich das Interesse schon nachgelassen hat.“*

Jede/r Bewohner/in muss für sich entscheiden, wie sehr er/sie sich aktiv für die Nachbarschaft engagieren möchte bzw. wieweit er/sie sich in eine wartende Position zurückzieht. Unterstützung bzw. Empowerment von außen kann den Schritt zu mehr Engagement erleichtern.

Wenn ein/e Bewohner/in, der/die diese Bringschuld erbracht hat, dann geht, hinterlässt er/sie allerdings eine Lücke und das Gehen – im extremen Fall das Ableben einer Bewohnerin – wird zu einem Ereignis, dass die Nachbarschaft betrifft und von ihr getragen wird:

*„Wie die A. gestorben ist, war das glaub ich irgendwie etwas was vom Nachbarn mitgetragen war. Die ist nicht allein gestorben. Und es gibt eine sehr kranke Frau im Haus. Und das ist ein Thema das - also die findet Ohren und sucht auch Ohren. Sie geht selbst sehr frei damit um also spricht darüber und kriegt aber glaub ich auch die Ohren, die sie haben möchte.“*

Ein Fest oder eine Party muss nicht immer zur Institution werden, aber engagierte BewohnerInnen wie etwa in Simmering nutzten eine „Kerzenparty“, um aktiv mit NachbarInnen, die das Angebot in Anspruch nehmen wollten, in Kontakt zu kommen. In diesem Fall war das Kennenlernen also der Initiative einer Bewohnerin zu verdanken und die „Wahlverwandtschaften“ ergaben sich aus der Selektion jener, die ein derartiges Angebot annehmen:

*„Ja. Aber trotzdem. Also. Da haben wir uns eigentlich kennen gelernt und da haben wir dann nachher - was ich mich so erinnern kann auch noch ein bisschen geplaudert und so. Und dann war eine Kerzenparty - die hast du gemacht.“*

*T: Partylight. Ja.*

*T: Ja genau. Da sind wir uns dann auch näher gekommen.*

*I: Dann haben Sie eine Party organisiert? War das für...*

*T: ... für's ganze Haus. Es sind nicht sehr viele gekommen. Also ich hab den Zettel dann einmal wirklich überall reingeworfen, einmal zu sehen wer hat Interesse, wer kommt. Aber es sind dann nicht sehr viele gekommen.“*

### 7.5.8 Die Wohnanlage als Motor von Nachbarschaftsprozessen

Der Mietervertreter, der in einem besonderen Anliegen im Namen der BewohnerInnen aufgetreten war, ist ein besonderer Fall davon, dass die Wohnanlage einen Anlass stiftet, der zu akkordiertem Handeln der BewohnerInnen führt. Diese Zusammenführung würde zerfallen, wenn sie nicht durch andere soziale Prozesse überlagert wird. In der Wohnanlage am Schöpfwerk berichteten die BewohnerInnen, dass bauliche Mängel, die alle in gleicher oder ähnlicher Weise betrafen, der Ausgangspunkt für die Entwicklung nachbarschaftlicher Beziehungen waren. Die Wohnanlage wird gleichsam zu einem Katalysator für Beziehungen, die in diesem Fall durch gleichartige Interessen und Probleme geformt werden. Im Falle des Schöpfwerks wie in Simmering waren es ähnliche Anlassfälle, die private Räume und Güter betrafen, die aber nur in gemeinsam organisiertem Handeln lösbar waren:

*„Am Gang am Anfang eigentlich - wir haben uns getroffen durch die Probleme - einer hat das Problem gehabt, wie man eingezogen ist dann fragt man: hast du das auch bei den Fenstern? oder - und so kommt man ins Gespräch, nicht? Und dann sieht man auch die - am Anfang war ja nicht alles so toll eben baulich. Und dann bespricht man: das muss geändert werden oder das und dann setzt man sich mal zusammen irgendwo.“*

In der Sargfabrik waren es nicht Probleme, die sich aus den vorgefundenen baulichen Gegebenheiten ergaben, sondern es war die Planung der Anlage selbst, die die zukünftigen BewohnerInnen zusammenführte. Im Falle der Sargfabrik war die Wohnanlage eine Folge

der Vereinsaktivitäten und nicht umgekehrt. Auch dies ist eine Besonderheit dieses Wohnprojekts:

*„Und das war natürlich - das glaub ich schon, dass das dann nicht so war in der Realität als während der ganzen Planungsphase. Außerdem haben wir ja mehrmals umgeplant. Zumindest 2, 3 mal. Das ist schon mehrmals umgeplant worden.“*

Eine andere Variante, in der baulich-räumliche Probleme zur Entwicklung einer Nachbarschaft führten, erzählte ein Bewohner des Schöpfwerks. Dieser lernte seine bengalischen NachbarInnen dadurch kennen, dass er ihnen half, seine NachbarInnen zu werden, als diese eine größere Wohnung suchten und innerhalb der riesigen Anlage wechseln wollten:

*„I: Sie muss ich noch fragen wie Sie ihre bengalischen Nachbarn kennengelernt haben?“*

*T: Also erstens einmal vielleicht dadurch, dass ich ihnen bei dem Kriegen dieser Wohnung ein bißchen unter die Arme gegriffen habe ja. Weil die haben ja zuerst eine verdammt kleine Wohnung gehabt und dann habe ich versucht das mit ihnen durchzubringen.“*

### 7.5.9 Konfligierende Raumnutzung: Ordnungsvorstellungen

Konfligierende Raumnutzungen und manchmal die dahinter liegenden Ordnungsvorstellungen stellten in den Gruppendiskussionen einen wichtigen Anlass für die Schwierigkeiten des nachbarschaftlichen Lebens dar. Die Schwierigkeiten ergeben sich aus zwei Komponenten. Der Raum ist erstens begrenzt und daher überlagern sich unterschiedliche Raumnutzungen sehr schnell. Zweitens können die AnrainerInnen auf bestimmte Formen nicht damit antworten, dass sie sich entziehen. Lärm lässt sich nicht aufhalten. Beschädigte Durchgänge und verschmutzte Höfe müssen durchquert werden, will man zu einer Wohnung gelangen. Diese Beobachtungen sind trivial. Nicht trivial sind gute Lösungen. Ein Beispiel für konfligierende Nutzungsformen fanden wir in Simmering, wo die Anlage von Volksschulkindern als Passage genutzt wurde. Die herumliegenden Steine, welche die Kinder auf ihrem Weg hinterließen und die Folge ihres spielerischen Verhaltens war, wurden als störend wahrgenommen.

Dort, wo es keinen Hausbesorger gab und eine Reinigungsfirma die Pflege der Anlage übernommen hatte, gab es Unmut über deren Leistungen von Seiten der BewohnerInnen. Den Reinigungsfirmen wird vorgeworfen, ihre Arbeit nicht nach den vorgesehenen Leistungsvereinbarungen zu verrichten und Kontrolle scheint nur dann möglich, wenn sie von den BewohnerInnen selbst ausgeübt wird.

*„T7: Ja irgendwie ist das ein ganz gutes Argument. Und ich bin offen auf solche Situation, nur ich weiß, dass in den letzten 2 Wochen unsere Firma nichts gemacht hat. Außer R., der macht diese Terrassen und Müllraum - ist nichts gemacht. Weil wenn sie schicken eine Dame, statt 2 und sie erscheinen um halb 9 und geht durch 1. Stiege dann geht sie nicht weiter.“*

*„I: Also die Firma - so eine externe Firma - hat sich nicht so bewährt?*

*T7: Nein.*

*T3: Ich glaube sie hat sich bewährt.*

*T7: Was hat sich bewährt?*

*T3: Die Firma - die externe Firma.*

*T7: Hat sich bewährt?*

*T3: Ja ich glaube, die machen das gut.*

*T7: Also ich gehe mit Ihnen jetzt durch die ganzen Laubgänge und zeige Ihnen was monatelang liegt. Ich bin gegangen vor 2 Wochen und jetzt liegt das weiter.“*

Ordnungsvorstellungen bzw. die Wahrnehmung von Verschmutzung wird aber auch zu einem Symbol, um die Irritation der BewohnerInnen hinsichtlich des demographischen Wandels darzustellen. Der nostalgische Rückblick und die Benennung von Verantwortlichkeiten für die Verschmutzung von Wiesen eröffnen damit eine Reihe von Dichotomien in Zeit und Raum und führen damit Grenzen ein, die schwierig zu überwinden sind: damals/heute; wir/die Ausländer. Nachbarschaft wird an Hand solcher Ordnungskonflikte zu einem schwierigen Projekt und sie wird in gewisser Weise erst durch die Erfahrung derartiger Empfindungen von Grenzüberschreitungen sichtbar:

*„Das ist schon, bei mir kommt das wieder hin jetzt, weil früher war das alles so wunderschön, und jetzt ist halt alles verschmiert, verdreckt und Windeln liegen in den Wiesen drinnen und ich habe es gesehen, es waren, Ausländer, ich meine ich will nicht jetzt immer nur Ausländer, Ausländer, aber es ist so. Es ist viel mehr verdreckt und da vorne beim Bäckermeister da haben wir früher die Semmerln geholt, das ist jetzt auch schon.“*

Einer der öffentlich verborgenen, aber für die BewohnerInnen äußerst sichtbaren Austragungsorte für Konflikte ist der Müllplatz. Hier werden die unterschiedlichen Wünsche und Anforderungen an Sauberkeit am stärksten herausgefordert.

*„Und man muss es akzeptieren, auf der anderen Seite sollte man natürlich auch akzeptieren, dass Mal irgendwann ab einer gewissen Zeit eine Ruhe sein muss im Haus oder man muss auch akzeptieren, dass man ganz einfach nicht in den Mistkübel oder in den Misträumen alles rein schmeißt, was man nicht haben möchte. Und niemand dann dazu da ist, das wegzuräumen. Weil die Mistkübel da wird nicht alles weggeräumt, Das ist schon klar, nicht. Also das war auch ein Problem da. Aber das ist auch nichts Spezielles von hier. Sondern das gibt's wahrscheinlich auch überall. Schätz ich mal. Aber man sollte vielleicht um des jetzt auf Ihre Aufgabe hin - wo das ganze dann hin geleitet wird - man sollte auf diese - auf diese Situationen aufmerksam machen, dass man das ganz einfach vielleicht auch versucht ein bisschen anders zu machen. Die Misträume oder was weiß denn ich - diese - das ist oft ein bisschen schwierig ich weiß, das ist nicht einfach aber es gibt sicher Überlegungen, wie zum Beispiel da drüben bei der Wiesen mit die neuen Bauten, die zum Beispiel dieses Schallproblem nicht haben.“*

AnthropologInnen wie Mary Douglas haben zu zeigen versucht, wie soziale Ordnung gerade über das zugelassene Maß an Verschmutzung und damit verbundene Leistungen der Wiederherstellung von Ordnung hergestellt wird. Wenn hierüber unterschiedliche Wichtigkeiten und Ansichten bestehen, sind Konflikte vorprogrammiert. Unterschiedliche Ordnungsvorstellungen sollten daher thematisiert werden können.

## 8 Maßnahmenempfehlungen für eine sichere Nachbarschaft

### 8.1 Präventionsarbeit als Aufgabe der Hausgemeinschaft

Diskussionen um die Aufgabenteilung zwischen Staat und Gesellschaft finden in derselben Konjunktur statt, in der die halböffentlichen Räume der Nachbarschaft zwischen Öffentlichkeit und Privatheit verortet werden. Hinsichtlich der Fragen nach wirksamem Schutz vor Kriminalität, vor allem in den urbanen Räumen wurde vermehrt die Verantwortung der Bevölkerung für die Selbstorganisation von Gemeinschaftsformen zum Zwecke der Prävention zugesprochen. Kriminalprävention wurde neben der traditionellen Repression von Kriminalität durch die Polizei immer mehr zur universalen Antwort auf Handlungsprobleme, die sich aus den Aufgaben der Herstellung und Aufrechterhaltung von Sicherheit ergeben. Sicherheit ist kein eindimensionaler Begriff und tatsächlich können die Organe öffentlicher Sicherheit diese nicht in allen Dimensionen gewährleisten. Sicherheit kann, angelehnt an Zygmunt Bauman's Dreiteilung des Sicherheitsbegriffs (1999: 17ff), drei zentrale Bedeutungen annehmen:

- 1.) Sicherheit als *Sicherung von Dingen vor physischer Zerstörung* oder *vor Diebstahl* bzw. *Schutz der eigenen Person* („safety“ nach Bauman 1999: 17): Die Angst vor persönlichen Übergriffen oder Verlust persönlicher Gegenstände durch Einbruchdiebstahl (Kriminalitätsfurcht) ist dieser Dimension der Sicherheit zuzuordnen.
- 2.) Sicherheit kann auch eine *Sicherheit der Handlungsverläufe* meinen („security“), etwa die Sicherheit im Umgang mit seinen NachbarInnen.
- 3.) Schließlich kann es *Selbstsicherheit*, die eng mit dem *Selbstwert* verknüpft ist, bedeuten („certainty“), welche beispielsweise durch unsichere Zukunftsperspektiven auf Grund eines Verfalls des Wohnquartiers gefährdet werden kann.

Die Ansätze der Kriminalprävention im Wohnbau sind davon abhängig, welche Konzeption der Sicherheit den Ausgangspunkt bildet. Abhängig vom Konzept der Sicherheit sind auch die Grenzen der Schaffung und Aufrechterhaltung von Sicherheit, an welche die Akteure stoßen. Nach einer geläufigen Klassifizierung wird Prävention in diesem Kapitel als sekundäre Kriminalprävention behandelt, welche der Vorbeugung von Straftaten dient.

Die Empfehlungen der ExpertInnen, wie man sich vor Einbruchdiebstahl effektiv schützen kann, bestehen meist aus einer Kombination situativ-technischer und verhaltensorientierter



(individueller wie sozialer) Aspekte der Prävention. Die Maßnahmen müssen dabei die schwierige Balance zwischen Schutz und Einschränkung bzw. Komfort halten.

## 8.2 Situativ-technische Maßnahmen

Zu den Möglichkeiten technisch herzustellender Sicherheit wurde ein leitfadengestütztes Experteninterview mit einem Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma geführt sowie eine Arbeitsgruppe bestehend aus unterschiedlichen ExpertInnen aus den Bereichen Architektur, Bau- und Sicherheitstechnik zur Erarbeitung sicherheitsrelevanter Maßnahmen gebildet.

In der Sicherheitsdefinition des Experten wurde mit Blick auf die Technologie zwischen *mechanisch* und *elektronisch* herzustellender Sicherheit unterschieden. Sicherheit meint hier implizit die Widerständigkeit gegenüber Versuchen physischen Eindringens.

Die Widerständigkeit von baulichen Elementen wird in Widerstandsklassen angegeben. Der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst (KBD) empfiehlt – unabhängig in welcher Etage sich die Wohnung befindet – Widerstandsklasse (WK) 3 für Wohnungseingangstüren. Für Fenster und Balkon-/Terrassentüren wird vom KBD die Widerstandsklasse 2 empfohlen.

In der Arbeitsgruppe der Sicherheitstechnik-ExpertInnen wurden darauf aufbauend drei Sicherheitsgrade für Wohnungen definiert, die teilweise mechanischen und elektronischen Schutz verbinden:

	Sicherheitsgrad I		Sicherheitsgrad II	Sicherheitsgrad III
<b>Wohnungstür</b>	WK3		WK4	WK4
<b>Fenster / Balkontür</b>	Ia: WK2	Ib: WK1	WK2	WK2
<b>Tresor</b>	optional		optional	WK1
<b>Alarmanlage</b>	optional		Anlage mit Raumschutz	Anlage mit Raum- u. Außenhautschutz

Je nach Lage der Wohnung müssen unterschiedliche Sicherheitsstufen berücksichtigt werden. Die architektonische Gestaltung des Hauses hat Einfluss auf die notwendige Minimalsicherung der Wohnungen: eine zusätzliche Sicherung von Fenstern (durch einbruchshemmende Folien und zusätzlich versperrbare Griffe) in allen Stockwerken ist vorstellbar, wenn beispielsweise über Balkone oder die Fassadengestaltung über mehrere Stockwerke hinauf geklettert werden kann.

Als Basis einer guten Sicherheitsausstattung wurde Sicherheitsgrad I festgelegt. Für Wohnungen im Erdgeschoss, 1. Stock und obersten Stock ist dies die Mindestanforderung. Sicherheitsgrad I kann erneut unterteilt werden in Ia (für Wohnungen im Erdgeschoß, obersten Stock - mit Fenster WK2) und Ib (alle anderen Etagen mit Fenster WK1). Für Wohnungen in den anderen Stockwerken ist die höhere Fenstersicherung (WK2) nicht notwendig, wenn die baulichen Gegebenheiten passen. Sicherheitsgrade II und III sind Zusatzangebote, die von den Bauträgern angeboten werden könnten und die vom Wohnungseigentümer auch selbst bezahlt werden müssten.

Elektronischer Schutz ist in abgelegenen Wohnungen empfohlen, bei denen es nicht auffallen würde, wenn ein Einbrecher länger braucht und auch das Bemerkten von Einbrüchen durch Nachbarn unwahrscheinlich ist. Die Widerstandsklasse sagt lediglich etwas über die Dauer aus, bis eine Tür aufgebrochen werden kann (Widerstandszeit). Wenn eingebrochen wird, werden im Alarmfall Sicherheitskräfte, Polizei oder Privatpersonen, die selbst Sicherheitsdienste anrufen können, verständigt. Der Außenhautschutz kann aktiviert werden, auch wenn man zuhause ist, indem Bewegungsmelder in der Wohnung deaktiviert werden und lediglich die Magnetkontakte bei Türen und Fenstern in Betrieb sind, sodass bei versuchtem Einbruch ein Alarm ausgelöst wird. Bei den Fenstern werden am unteren Ende des Fensters Magnetkontakte montiert, sodass man sie auch gekippt lassen kann. Dadurch wird auch ein Anwesenheitsschutz der BewohnerInnen gewährleistet.

### 8.2.1 Die Sicherheitstür

Die situativ-technischen Maßnahmen drehen sich im Bereich der Wohnungen im urbanen Raum vor allem um die *Sicherheitstür nach ÖNORM B 5338*. Ist eine solche nicht vorhanden, so sollte zumindest eine einbruchshemmende Tür vorgesehen werden. Diese verfügt über ein Sicherheitsschloss, wobei hier Balken-Riegelsysteme empfohlen werden. Zusatzschlösser oder ein Kastenriegelschloss bieten gegen Einbruch keinen Schutz. Aber das Schloss alleine ist es nicht, es muss auch in Zusammenhang mit dem Türblatt und letztlich mit der ganzen Tür und ihrer Verankerung im Türstock betrachtet werden.

Es stimmt, dass die Sicherheitstür nicht jeden Einbrecher abzuhalten vermag. Aber höchst planvoll vorgehende Täter sind selten. Dem Großteil der Einbruchshandlungen kann man daher mit einer Sicherheitstür wirksamen Schutz entgegensetzen.

Was die einbruchshemmende Tür leistet, verdankt sie nicht einer völligen Unzerstörbarkeit, die auch sie nicht bieten kann. Es sind die geschaffenen situativen Bedingungen, die Einbrechern kriminelle Handlungen erschweren. Der Einbau von Sicherheitstüren reduziert zwar nicht die Anzahl an Einbruchsversuchen, aber die Anzahl gelingender Einbrüche geht zurück.

Ein Fazit auch der am meisten von Technik begeisterten ExpertInnen war, dass man nicht nur einer Maßnahme vertrauen sollte, sondern neben mechanischen und elektronischen Möglichkeiten auch organisatorische und soziale Aspekte mitberücksichtigen soll..

### 8.2.2 Die Alarmanlage

Beim Einfamilienhaus kommen rein mechanische Sicherheitsvorrichtungen sehr teuer, weil es viele Einstiegsstellen gibt und oft sehr große Glasflächen gesichert werden müssen. Hier ist es sinnvoller Alarmanlagen einzusetzen. Dabei sollten im Außenbereich zwei Sirenen montiert werden; neuralgische Punkte wie der Stiegenaufgang oder das Wohnzimmer lassen sich mit Bewegungsmeldern sichern. Fenster sollten mit einem einbruchshemmenden Beschlag versehen werden, der sich mit herkömmlichen Werkzeugen kaum aufbrechen lässt. Zusätzlich sollten die Fenstergriffe versperrbar sein.

Auch wenn man beim Neubau eines Einfamilienhauses keine Alarmanlage installiert, sollte man für eine derartige Möglichkeit Vorsorge treffen. Bereits bei der Planung kann man etwa für die Alarmanlage eine Lehrverrohrung vorsehen. Die Lehrverrohrung ist ein Anreiz für den nachträglichen Einbau einer Alarmanlage, da man den Verputz nicht beschädigen muss. Funkgesteuerte Alarmanlagen wären eine Alternative, aber es gibt wenige, die den sicherheitstechnischen Standards entsprechen (viell. Einen Warentest nennen?). Im Außenbereich sollten auch keine Steckdosen sein, es sei denn, sie lassen sich von innen deaktivieren.

Steht das Einfamilienhaus auf einem Gartengrundstück, so kann man auch bei der Gestaltung von Hecken und Zäunen sowie durch gute Beleuchtung einiges zur Sicherheit beitragen. Schneidet man die Büsche auf eine Höhe von bis zu 1,5 Metern, so kann auch der Nachbar über den Zaun schauen.

### 8.2.3 Aufbewahrung von Wertgegenständen

ExpertInnen der Versicherung betonen, dass Gegenstände von größerem Wert innerhalb des Privathaushalts in einem *Sicherheitsklassem* aufbewahrt werden sollten. Verfügt man nicht

über einen solchen, so sollte man Wertgegenstände in Bankdepots oder Schließfächern verwahren lassen. Der Wert von Bargeld oder Schmuck, der in unversperrten Möbeln aufbewahrt wird, darf 8.000 Euro nicht übersteigen. Die Versicherungen weigern sich auch zusehends, Gegenstände von höherem Wert ohne ausreichende Schutzmaßnahmen zu versichern. Daher wird empfohlen, sich entsprechend seiner Verhältnisse richtig zu versichern und sich vom eigenen Versicherer gut beraten zu lassen.

### 8.2.4 Architektonische Gestaltungsmöglichkeiten

Aus der Sicht der interviewten ArchitektInnen und StadtplanerInnen sind es insbesondere diese Raumeigenschaften, die Sicherheit erhöhen können:

- Einsehbarkeit
- Übersicht und Orientierung
- Belebung
- Beleuchtung
- Zugänglichkeit

Eine übersichtliche Gestaltung, Transparenz rund um Haupterschließungen, gute Ausleuchtung von wichtigen Wegverbindungen sind architektonische Möglichkeiten, mit denen die baulichen Voraussetzungen zur Erhöhung von subjektiver Sicherheit geschaffen werden.

Soziale Kontrolle kann über eine übersichtliche Anordnung der Höfe oder die zentrale Erschließung der öffentlich zugänglichen Räume geschehen. Durch entsprechende straßenseitige Ausrichtung der Fenster kann auch vom privaten Wohnraum aus soziale Kontrolle des Außenraums ermöglicht werden. Sichtachsen zu anderen Bereichen oder PassantInnen müssen ermöglicht werden, damit der Kontakt und somit auch die gegenseitige Kontrolle aufrecht erhalten werden kann.

### 8.3 Verhaltensorientierte Maßnahmen

Neben jenem individuellen Verhalten – wie das Kontrollieren, ob Fenster und Türen beim Verlassen der Wohnung geschlossen sind – sind es insbesondere soziale Maßnahmen, die objektiv und subjektiv die Sicherheit im Wohnumfeld erhöhen können. Dabei spielen die NachbarInnen als soziale Kontrollinstanzen eine wesentliche Rolle.

### 8.3.1 NachbarInnen als KonsumentInnen und ProduzentInnen von Sicherheit

Die Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen – und damit auch indirekt jene der sozialen Kontrolle – ist neben diesen situativen und verhaltensorientierten Möglichkeiten der nächste Ansatzpunkt der Prävention.

Aus soziologischer Sicht wird oft ein fehlendes Bewusstsein für die soziale Produktion von Sicherheit deutlich. Wenn Sicherheit entweder als Angelegenheit staatlicher Institutionen betrachtet wird bzw. als verdinglichtes Produkt in Form einer Sicherheitstür erworben werden kann, werden die BürgerInnen in die Rolle von KonsumentInnen gedrängt und begreifen sich nicht in ihrer aktiven Rolle innerhalb der Produktion von Sicherheit.

Zwischen der individuellen und der institutionellen Ebene sowie den technischen Vorrichtungen, die jeder Konsument erwerben kann, fehlt es an einer „Sicherheitskultur“, in der sich Nachbarschaften entwickeln könnten.

Mit der Einbeziehung der Nachbarschaften betritt die Präventionsarbeit ein großes Feld. Nachbarschaften scheinen in Großstädten wie Wien ihr Potenzial an sozialer Kontrolle nicht vollständig zu entfalten, sodass etwa für viele EinbrecherInnen völlige Bewegungsfreiheit – begünstigt durch die hohe Anonymität – herrscht. Die Stärkung nachbarschaftlicher Beziehungen ist eine der großen Herausforderungen, die sich in der Prävention stellen.

#### ***Community Policing***

Eine Möglichkeit, die Idee der Prävention in die Nachbarschaften hineinzubringen, sind Sicherheitskomitees, Sicherheitspartnerschaften und Präventionsräte. Alle drei sind Formen, welche die Kluft zwischen der individuellen Handlungsebene und der Ebene der staatlichen und privaten Organisationen überbrücken sollen. Es ist der Anspruch, neue Akteursebenen innerhalb der Gesellschaft zu institutionalisieren. Sicherheitskomitees operieren auf lokaler Ebene und umgreifen kleine Einheiten wie Hausgemeinschaften. Ihre Aufgabe kann es sein, Sicherheitskonzepte zu entwickeln oder konkrete Probleme im Nahbereich anzugehen. Die Sicherheitskomitees hätten zusammen mit anderen „privaten“ Sicherheitseinrichtungen die Aufgabe, dort aktiv zu werden, wo die Polizei die Grenzen ihrer Überwachungsaufgaben erreicht.

Es gibt aber auch die Möglichkeit, Kooperationen zwischen der Polizei, den lokalen politischen Behörden und der Wohnbevölkerung zu stiften, was in der Fachsprache unter dem Begriff „*Community Policing*“ verhandelt wird. In dieser neuen Strategie sollen Akteure

auf den verschiedenen Ebenen vom höchsten Organisationsgrad bis zur Lebenswelt in lokalen Netzwerken miteinander in Beziehung gesetzt werden, um die Produktion von Sicherheit tatsächlich zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu machen und sie nicht nur einer Organisation zuzuordnen.

Probleme, auf die jedoch solche Sicherheitskomitees und Präventionsräte stoßen können, sind einerseits ein unterschiedliches Machtverhältnis zwischen den BürgerInnen und der Polizei, die sich auf die Aktivierung der BürgerInnen negativ auswirken kann, sowie die Gewährleistung einer über die Aktivierung der Bürger – gesetzt sie sei einmal gelungen – hinausgehende kontinuierliche Weiterführung ihrer Tätigkeiten.

Andere Formen des Community Policing sind so genannte *Sicherheitspartnerschaften*, die zwischen unterschiedlichen politischen, administrativen und ökonomischen AkteurInnen geschlossen werden können, die aber auch Bewohnerschaften mit einbeziehen und deren gemeinsame Arbeit an einer Sicherheitspolitik einen nahezu basisdemokratischen Charakter erhält. Dabei wird die Aktivierung der Akteure über die Neubestimmung von Verantwortlichkeiten angestrebt, die unmittelbare Betroffenheit soll dabei für das Thema sensibilisieren (anlassbezogene Präventionsarbeit).

### **8.3.2 Konflikte und Missverständnisse**

Die von uns gefundenen nachbarschaftlichen Konflikte können mit den phänomenologischen Begriffen von Grenzen und Schranken beschrieben werden. Im kulturellen Kontakt wurden Grenzen des Verstehens und der verschiedenen Lebensformen sichtbar. Im Konflikt mit unbequemen NutzerInnen (Jugendlichen) wurden schnell Schranken errichtet. Die Konflikte mit Jugendlichen drehten sich letztlich um das Thema Verantwortung: Wer übernimmt die Verantwortung, wenn die Einrichtung von Räumen beschädigt werden u.ä.? Zugänge zu beschränken hilft und entlastet für den Moment, aber es löst das Problem nicht, dass Jugendliche verstärkt nach der Aneignung von Räumen suchen und ein Verantwortungsgefühl erst entwickeln müssen. Aussperren ist meist eine Notlösung. Andererseits ist es nicht immer einfach, in emotional aufgeladenen Situationen mit der Professionalität eines Jugendarbeiters zu reagieren, Streit als produktiv zu interpretieren und die Mischung aus Aneignung und Widerständigkeit durch Konflikte als wichtiges Moment für Entwicklung zu deuten. Es hilft aber schon, wenn Nachbarschaften sich in solchen Situationen Hilfe und Rat holen können. Die Möglichkeit von Beratung sollte

eingrichtet und aktiv beworben werden. Dabei ist die soziale Kompetenz der MediatorInnen oder ExpertInnen einer aktivierenden Gemeinwesenarbeit eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauen in das Gelingen einer Strategieentwicklung zur Konfliktlösung:

*„Wenn man Menschen wohin begleitet. Wenn man sagt, wir gehen mit euch auf einen Berg und wir gehen einen Weg, den wir noch nie gegangen sind, dann muss es zumindest das Vertrauen geben, dass ich zumindest bergerfahren bin - dass die Leute ihnen das glauben, ihre Kompetenz erkennen können - ja.*

*Und die eigene Sicherheit und die Kompetenz gehören dazu. Das ist auch eine Frage des Alters, dass ich jetzt viel leichter sagen kann, Leute, so ist es, so ist es nicht. Das funktioniert, das funktioniert nicht, weil ich auch auf Erfahrung zurückgreifen kann. Ich glaube, das spielt schon eine große Rolle.“ (Stadtpsychologin, Experteninterview)*

Externe Unterstützungen sind auch insbesondere bei Konflikten, die sich aus den Kulturkontakten ergeben, hilfreich. Beispiele wie die Aktion des Vereins Bassena, die verschiedene Grußformen in der hauseigenen Zeitung abdruckten, könnten Schule machen. Dadurch wurde eine Schwelle überwindbar gemacht und das Grüßen zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen, das zuvor unterblieb, in den Alltag eingeführt. Solche Good Practices könnten gesammelt und in anderen Kontexten ausprobiert werden.

### **8.3.3 Aktivierung als Gemeinwesenarbeit**

Nachbarschaftsnetzwerke sind eine Ressource zur Konfliktbearbeitung, auf die man zurückgreifen kann. Beteiligungsprozesse durch Gemeinwesenarbeit können bei der Initiierung der Nachbarschaft über Aktivierungsmaßnahmen unterstützend wirken.

Für die Gemeinwesenarbeit in Wien gelten folgende Ausgangsfragen als zentrale Ansatzpunkte für ein erfolgreiches Gemeinwesenprojekt (Stadtteilzentrum Bassena 2005):

1. Wie sieht die Situation der Menschen aus? Wie sehen die betroffenen Menschen das?
2. Was bedeutet Verbesserung der Lebensqualität in Bezug zu ihrer Situation im Stadtteil/Wohnquartier?
3. Welche Akteure spielen bei den gewollten Verbesserungen eine Rolle?
4. Welche Strategien im Bezug auf die Verbesserung der Lebenssituation müssen gewählt werden?
5. Welche Ressourcen sind für die Umsetzung der Prozesse notwendig?

Der Aufbau von Nachbarschaften ist ein Organisationsentwicklungsprozess, der auf freiwilliger Beteiligung beruht. Am Schöpfwerk ist das Stadtteilzentrum Bassena ein kommunikativer Treffpunkt, wo die Entstehung solcher Nachbarschaftsprozesse begleitet wird. Dort existiert seit 25 Jahren ein zensurfreier und geschützter Raum für sämtliche BewohnerInnen, in dem Diskurs organisiert wird. Mit der Bassena wurde ein Ort geschaffen, in dem eigene Vorurteile und Annahmen der BewohnerInnen durchaus emotional abgeladen werden können und wo sie Unterstützung bei der Konfliktbewältigung oder bei Problemen erhalten. Die MitarbeiterInnen der Bassena versuchen, Selbstreflexionsprozesse in Gang zu setzen. Das aktivierende Gespräch dient ihnen dabei als wichtigstes „Werkzeug“ für die Eröffnung eines gemeinsamen Blicks auf Ressourcen, die bis dato möglicherweise brachgelegen sind, und kann zu ersten Schritten zur Erprobung der Selbsthilfekräfte der Menschen führen.

Um mit den Menschen in Kontakt zu kommen, organisiert die Bassena soziale Inszenierungen, welche die BewohnerInnen zur Selbstreflexion benötigen.

### **8.3.4 Nachbarschaften brauchen Repräsentation**

Repräsentation meint hier zwei unterschiedliche Dinge. Einerseits benötigen Nachbarschaften Räume, in denen sie sich selbst darstellen können und in denen nachbarschaftliches Leben zum Ausdruck kommen kann. Es geht also darum, aneignbare Räume für die Entfaltung und die Darstellung von Nachbarschaft anzubieten. Dabei genügt es nicht, eine Betonfläche als Grillplatz für das Mieterfest zu definieren und zu hoffen, dass dieses trotz der wenig Anreiz bietenden Anmutung dafür Verwendung findet. Kleine Gesten wie die Schaffung ruhiger Plätze, die zum Verweilen einladen, können helfen. BauträgerInnen könnten den BewohnerInnen darüber hinaus etwa Gartenmöbel zur Verfügung stellen, um sich halböffentliche Räume ihrer Anlage anzueignen. Andererseits brauchen sie Personen, die als repräsentative SprecherInnen gegenüber Hausverwaltungen auftreten können, damit Probleme in der Wohnanlage auch eine Stimme bekommen.

Im urbanen Raum kann der/die HausbesorgerIn oder der/die MietervertreterIn eine derartige repräsentative und integrierende Figur zur Stärkung der Nachbarschaft darstellen. MietervertreterInnen haben allerdings manchmal das Problem, auf sich alleine gestellt zu sein und sehr viel Arbeit selbst leisten zu müssen. Auch hier wollen wir anregen, für



interessierte und engagierte Personen in Wohnanlagen Unterstützungsangebote bei der Durchsetzung von Mieteranliegen zu entwerfen.

### **8.3.5 Institutionalierungsprozesse fördern**

Damit ein Bewohner auch aufmerksam gegenüber der Wohnung seines Nachbarn ist, bedarf es eines guten Verhältnisses zu ihm. Will man soziale Nachbarschaftsstrukturen auf Dauer stellen, bedarf es institutioneller Strukturen. Investitionen in die Schaffung von Institutionen sind daher besonders effektiv und nachhaltig. Zudem sind die Anlässe dafür vielfältig. Eine gemeinsame Hausordnung macht Sinn, will man ein gewisses Maß an Homogenität im Alltagshandeln erreichen, aber diese Regeln werden von BewohnerInnen besser angenommen, wenn sie sich diese selber geben. Hausordnungen sollten daher ein Produkt von Mieterversammlungen sein und sie sollten auch jenen Personen eine Stimme geben, die als schwierig bewertet werden. Es ist sicher nicht einfach, Jugendliche dazu zu bewegen, ihre Anliegen bei einer Mieterversammlung zu artikulieren, aber es könnte ihnen jemand dabei helfen, Anliegen zu formulieren, die dann über eine Vertrauensperson zur Sprache gebracht werden. Die Idee der Anpassung anderer Kulturen an die geltenden Regeln und Normen ist ebenfalls ein Problem, dass in diesem Rahmen verhandelt werden muss. Anpassung bedeutet, die Eigenständigkeit und Gleichwertigkeit anderer kultureller Praktiken nicht ernst zu nehmen. Hier müsste man den schwierigen Weg der Schaffung interkultureller Institutionen beginnen, die zwar keine Homogenisierung der Gruppen versprechen sollen, aber dafür eine Brücke schlagen können. Dafür ist so etwas wie ein „dritter Ort“ (third space), jenseits von „Mein“ und „Dein“, von „Selbst“ und „Anderem“, von „Wir“ und „Die“ notwendig. Interkulturelle Institutionen können unterstützen, die eigene Identität ein Stück weit aufzugeben, ohne in die Angst vor dem Verlust des eigenen Selbst zu verfallen. Bei den Grenzen kultureller Praktiken ging es letztlich oft um die Grenzen von Identitäten. Wenn ein Wiener in türkischer Sprache und eine Türkin auf Deutsch zu grüßen beginnt und diese Grußformen eine Institutionalisierung erfahren, bilden sich Ankerpunkte für die Transformation von Identität aus, die das Andere aufnehmen, ohne das Eigene verwerfen zu müssen.

Mieterfeste und ähnliche institutionalisierte Ereignisse haben oft mit dem Problem zu kämpfen, dass die Arbeit an einigen Wenigen hängen bleibt. Das sorgt für Frustration und führt manchmal dazu, dass bei wenig Resonanz in der Bewohnerschaft diese Institution

wieder aufgegeben wird. Hier könnten BauträgerInnen unterstützend eingreifen, Feste mitfinanzieren und durch personelle Hilfe unterstützen. Ein Mieterfest muss ein Fest von BewohnerInnen für BewohnerInnen bleiben, aber ein wenig Entlastung und Unterstützung in Vorbereitung, Bewerbung etc. könnte InitiatorInnen ermutigen, sich weiter zu engagieren und die Reichweite von Mieterfesten erhöhen.

### **8.3.6 Ambivalenz muss artikulierbar sein**

Wir haben die Ambivalenzen zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, zwischen Offenheit und Geschlossenheit, zwischen Personalisierung und Anonymisierung als elementare Bestimmungsmomente des halböffentlichen Raums der Nachbarschaft kennen gelernt. Da diese Ambivalenzen für den nachbarschaftlichen Raum konstitutiv sind, können sie nicht ein für alle Mal gelöst werden, sondern nur von Fall zu Fall bearbeitet werden. Allerdings sollten sie auf jeden Fall eine Bearbeitung finden, da sonst jene stille Unzufriedenheit über unabänderliche Situationen in den Wohnbau einzieht, der wir manchmal auch bei den Gruppendiskussionen begegnen mussten. In Wohnanlagen sollten daher Möglichkeiten geschaffen werden, diese Ambivalenzen zu besprechen und Entscheidungen finden zu können, etwa wie viel Offenheit zumutbar erscheint und wie viel Geschlossenheit notwendig, wie viel persönliches Engagement genügt und wie viel Anonymität MieterInnen wünschen. Auch dafür bedarf es institutionalisierter Möglichkeiten der Bearbeitung und der Darstellung.

## Anhang

### Literaturverzeichnis

- Bauman, Z. (1999):** In Search of Politics. Stanford, CA: Stanford Univ. Press.
- Bauman, Z. (2001):** Community. Seeking Safety in an Insecure World. Cambridge: Polity Press.
- Bentley, I.; e.a. (1985):** Responsive Environment. London: The Architectural Press.
- Bohnsack, R.; Przyborski, A.; Schäffer, B. (Hrsg., 2006):** Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis. Opladen: Barbara Budrich.
- Bohnsack, R. (2003):** Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. Opladen: Leske + Budrich, 5. Aufl.
- Bohnsack, R. (1989):** Generation, Milieu und Geschlecht. Ergebnisse aus Gruppendiskussionen mit Jugendlichen. Opladen: Leske + Budrich.
- Elias, N.; Scotson, J. L. (2002, 1. Aufl. 1965):** Etablierte und Außenseiter. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Fausser, P. (2002):** Verantwortung und Identität. Bemerkungen zu einem pädagogischen Problem. In: Uhlendorff, H.; Oswald, H. (Hrsg.): Wege zum Selbst. Soziale Herausforderungen für Kinder und Jugendliche. Stuttgart: Lucius und Lucius.
- Gestring, N. (2006):** Dorf in der Stadt: Nachbarschaft ([http://www.uni-oldenburg.de/stadtforschung/download/Lehre\\_Gestring\\_SoSe\\_2006/Z7\\_nachbarschaft\\_06.doc](http://www.uni-oldenburg.de/stadtforschung/download/Lehre_Gestring_SoSe_2006/Z7_nachbarschaft_06.doc), Stand: 17. 12. 2007).
- Gläser, J.; Laudel, G. (2004):** Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse Wiesbaden: VS Verlag.
- Grathoff, R. (2004):** Von der Phänomenologie der Nachbarschaft zur Soziologie des Nachbarn. In: Sprondel, W. (Hrsg.): Die Objektivität der Ordnungen und ihre kommunikative Konstruktion. Für Thomas Luckmann. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 29–55.
- Gross, P. (1994):** Die Multioptionsgesellschaft. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Gürtler, S. (2004):** Das Schönauviertel – Identifikation mit dem Stadtteil? Eine Ressourcenerhebung für nachhaltige Quartiersarbeit. Diplomarbeit.
- Hasse, R.; Krücken, G. (2005):** Neo-Institutionalismus. Bielefeld: Transcript (2. Aufl.).
- Hillier, B. (1996):** Space is the machine. Cambridge: University Press.
- Hillier, B. (2004):** Can streets be made safe? Urban Design International. 9, 31 – 45.
- Hillier, B., Hanson, (1984):** The social logic of space. Cambridge: University Press.
- Jacobs, Jane (1961):** The Death and Life of Great American Cities. New York: Random House.

**Jeffery, C. R. (1971):** Crime Prevention through Environmental Design. Beverly Hills, CA: Sage Publications.

**Kronauer (2002):** Die Aktualität von „community studies“ für die soziologische Ungleichheitsforschung (<http://www.sofi-goettingen.de/fileadmin/SOFI-Mitteilungen/Nr. 30/kronauer.pdf>, Stand: 17. 12. 2007).

**Le Goff, J. (1977):** Zeit der Kirche und Zeit des Händlers im Mittelalter. In: Claudia Honegger (Hrsg.): Bloch M.; Braudel F., Le Febvre L. u.a. Schrift und Materie der Geschichte. Frankfurt/Main: Suhrkamp: 393–414.

**Le Maitre, A. (1682):** La Metropolitée ou de l'établissement des villes capitales de leur utilité passive & active, de l'union de leurs parties & de leur anatomie, de leur commerci, etc. Amsterdam: Balthes Boekholt.

**Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen der MD-Stadtbaudirektion (Hrsg., 2001):** Frauen-Werk-Stadt.

**Löw, M. (2001):** Raumsoziologie. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

**Ludl, Herbert (Hrsg., 2003):** Das Wohnmodell Inter-ethnische Nachbarschaft. Wien: Springer.

**Magistrat der Stadt Wien, Frauenbüro MA 57 (Hrsg., 1996):** Sicherheit in Wohnhausanlagen. Wien.

**Magistrat der Stadt Wien, Frauenbüro MA 57 (Hrsg., 1995):** Richtlinien für eine sichere Stadt. Beispiele für die Planung und Gestaltung sicherer öffentlicher Räume.

**Mannheim, K (1980):** Strukturen des Denkens. Hrsg. von David Kettler, Volker Meja und Nico Stehr. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

**Merton, R.; Barber, E. (1976):** Sociological Ambivalence. In: Merton, R.: Sociological Ambivalence and other Essays. NY: Free Press, 3–31.

**Meuser, M.; Nagel, U. (2005):** ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, A.; Littig, B.; Menz, W. (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage, S. 71-93. Wiesbaden: VS Verlag.

**Nohl, A.-M. (2006):** Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis. Wiesbaden: VS Verlag.

**Ratti, C. (2004a):** „Space Syntax: Some inconsistencies“. Environment and Planning B: Planning and Design. 31, 487 – 499.

**Ratti, C. (2004b):** „Rejoinder to Hillier and Penn“. Environment and Planning B: Planning and Design. 31, 513 – 516.

**Rosa, H. (2005):** Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

**Schirl, I. (2006):** Integrationsmaschine Großstadt. Eine Evaluierung multiethnischer Wohnprojekte in Wien. Diplomarbeit: Wien.

**Schroer, M. (2006):** Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums. Frankfurt/Main: Surhkamp.

**Stadtteilzentrum Bassena (2005):** <http://www.bassena.at/tagung/positionspapier.pdf>, Februar 2005

**Veil, K. (2001):** Raumkontrolle-Videokontrolle und Planung für den öffentlichen Raum. Berlin: Diplomarbeit (<http://de.geocities.com/veilkatja/>, Stand 17. 12. 2007).

**Weichhart, P. (1990):** Raumbezogene Identität – Bausteine zu einer Theorie räumlich-sozialer Kognition und Identifikation. In: Meynen, E. (Hsrg.): Erdkundliches Wissen: Schriftenreihe für Forschung und Praxis 102. Stuttgart: Franz Steiner.

**Wilson J.Q.; Kelling G.L. (1982):** Broken Windows: The Police and Neighborhood Safety. The Atlantic Monthly, March, 29-38.

**Zeitler, K. (2001):** Raumbezogene Identität – ein Entwicklungsfaktor für den ländlichen Raum?: Eine soziologische Analyse der Determinanten und Inhalte ländlicher Raumentwicklung. In: Reihe Angewandte Sozialgeographie 42, Augsburg: Universität Augsburg.

### Internetquellen zu den Wohnprojekten

[www.sargfabrik.at](http://www.sargfabrik.at)

[www.bassena.at](http://www.bassena.at)

[www.mundi.at](http://www.mundi.at)

<http://www.wegweiser->

[buergergesellschaft.de/praxishilfen/aktivierende\\_befragung/praxisbeispiele/wien.php](http://www.wegweiser-buergergesellschaft.de/praxishilfen/aktivierende_befragung/praxisbeispiele/wien.php)

[http://www.nextroom.at/building\\_article.php?building\\_id=18869&article\\_id=12828](http://www.nextroom.at/building_article.php?building_id=18869&article_id=12828)